

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



---

**Pl. 15/6**  
**29.08.12**

### 6. Sitzung

am 29. August 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr  
Ende: 17.12 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Linsler (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierter Schriftführer Jost (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Maas (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann (CDU)  
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und  
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Schmidt (SPD)  
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD)

|                                                                                                                                                                                                                                   |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                             | 211        | <b>22. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ein starkes Polizeigesetz eint Sicherheit und Freiheit - Gesetzeswahrheit und -klarheit (Drucksache 15/102) .....</b>                                                          | <b>221</b> |
| Änderung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                   | 211        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/88 - neu.....                                                                                                                                                                                                                 | 221        |
| <b>1. Verpflichtung eines Abgeordneten .....</b>                                                                                                                                                                                  | <b>211</b> | Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/102.....                                                                                                                                                                                                                                      | 222        |
| <b>2. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/87) .....</b>                                                | <b>212</b> | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                                                  | 224        |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                            | 212        | Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                               | 224        |
| <b>3. Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes .....</b>                                                                                                                         | <b>212</b> | Abg. Becker (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 225        |
| <b>4. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre (Drucksache 15/84) ....</b> | <b>212</b> | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                           | 226        |
| Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                       | 212        | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/88 - neu -, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                                                               | 227        |
| Abg. Thul (SPD).....                                                                                                                                                                                                              | 213        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/102, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                   | 227        |
| Abg. Spaniol (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                     | 215        | <b>6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung (Drucksache 15/86) .....</b>                                                                                                                                              | <b>227</b> |
| Abg. Theis (CDU).....                                                                                                                                                                                                             | 216        | Minister Storm zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 227        |
| Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                  | 219        | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (SGFF) .....                                                                                                                                                                                                                                    | 228        |
| Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                      | 220        | <b>7. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 15/96 - neu) .....</b> | <b>228</b> |
| Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung                                                                                                                                                                                            | 220        | <b>8. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes betreffend: Saarländisches Mindestlohngesetz (Drucksache 15/95) .....</b>                                                                                                                                                 | <b>228</b> |
| <b>21. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/98) .....</b>                                              | <b>220</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
| Begrüßung des Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Herrn Thomas Kleist .                                                                                                                                                     | 220        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
| Abg. Conradt (CDU) zur Begründung.                                                                                                                                                                                                | 220        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM) .....                                                                                                                                                            | 221        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |
| <b>5. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) (Drucksache 15/88 - neu) .....</b>                                           | <b>221</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |            |

|                                                                                                                                                                                                                                                                    |            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>19. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Alle Spielräume zur Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ausnutzen - hilfsweise Landesmindestlohn einführen! (Drucksache 15/90) .....</b> | <b>228</b> | <b>11. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 15/85) .....</b> | <b>240</b> |
| Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/96 - neu.....                                                                                                                                                                                     | 228        | Ministerin Rehlinger zur Begründung                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 240        |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/95.....                                                                                                                                                                               | 230        | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....                                                                                                                                                                                                                                                        | 241        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/90.....                                                                                                                                                                                         | 233        | Unterbrechung der Sitzung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 241        |
| Abg. Wegner (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                             | 234        | <b>12. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz (Drucksache 15/82 - neu) .....</b>                                                                                                                           | <b>241</b> |
| Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                         | 236        | <b>23. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Tierschutz durch die Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts und der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten stärken (Drucksache 15/101) .....</b>                                                 | <b>241</b> |
| Minister Maas.....                                                                                                                                                                                                                                                 | 236        | Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/82 - neu.....                                                                                                                                                                                                                                         | 241        |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/96 - neu -, Annahme des Gesetzentwurfes, Ausschussüberweisung (WAEVG) .....                                                                                                                                        | 238        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/101.....                                                                                                                                                                                                                                               | 242        |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/95, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung .....                                                                                                                                                           | 238        | Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 243        |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/90, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                          | 238        | Abg. Georgi (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 245        |
| <b>9. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/70 - neu) .....</b>                                            | <b>238</b> | Abg. Strobel (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 245        |
| Ministerin Rehlinger zur Begründung                                                                                                                                                                                                                                | 239        | Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 246        |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....                                                                                                                                                                                              | 239        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 247        |
| <b>10. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes (Drucksache 15/71) .....</b>                                                                                                   | <b>239</b> | Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 247        |
| Ministerin Rehlinger zur Begründung                                                                                                                                                                                                                                | 239        | Ministerin Rehlinger .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 247        |
| Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV) .....                                                                                                                                                                                              | 240        | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/82 - neu -, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                 | 249        |
|                                                                                                                                                                                                                                                                    |            | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/101, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                                   | 249        |

|                                                                                                                                                                                                                                                       |            |                                                                                                                                                                                                                                            |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>13. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 25. März 2012 (Drucksache 15/78) .....</b>          | <b>249</b> | Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                 | 266        |
| Abg. Berg (SPD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                   | 249        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                           | 266        |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)                                                                                                                                                                                                                   | 251        | Begrüßung des Landesvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, Herrn Paul Quirin .....                                                                                                                                                            | 267        |
| Abg. Berg (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                  | 252        | Minister Storm .....                                                                                                                                                                                                                       | 267        |
| Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                            | 254        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/91, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                    | 270        |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                | 254        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/92, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                  | 270        |
| <b>14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 15/94 - neu) .....</b>                   | <b>254</b> | <b>17. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Parlamentarisches Verfahren für Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Drucksache 15/89) .....</b> | <b>270</b> |
| Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                          | 254        | Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                            | 271        |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                          | 255        | Abg. Scharf (CDU).....                                                                                                                                                                                                                     | 271        |
| Abg. Hans (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                  | 255        | Abg. Georgi (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                               | 272        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                         | 258        | Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                                       | 273        |
| Abg. Jost (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                  | 258        | Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                 | 274        |
| Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                          | 260        | Minister Storm .....                                                                                                                                                                                                                       | 274        |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                              | 261        | Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                   | 275        |
| <b>15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pflege im Saarland (Drucksache 15/91) .....</b> | <b>261</b> | <b>18. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahrung von Arbeitnehmerinteressen beim Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/93) .....</b>                     | <b>275</b> |
| <b>16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pflege im Saarland - den Notstand beenden (Drucksache 15/92) .....</b>                                                                           | <b>261</b> | Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                            | 275        |
| Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/91.....                                                                                                                                                                                   | 261        | Abg. Jost (SPD).....                                                                                                                                                                                                                       | 277        |
| Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/92.....                                                                                                                                                                            | 263        | Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                               | 278        |
| Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                  | 265        | Abg. Theis (CDU).....                                                                                                                                                                                                                      | 279        |
|                                                                                                                                                                                                                                                       |            | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                              | 281        |
|                                                                                                                                                                                                                                                       |            | Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                           | 282        |
|                                                                                                                                                                                                                                                       |            | Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                               | 283        |
|                                                                                                                                                                                                                                                       |            | Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                   | 284        |

|                                                                                                                                                                      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>20. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/74) .....</b> | <b>284</b> |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                               | 284        |

#### **Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die sechste Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner sechsten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Landtagsfraktionen von CDU und SPD haben zwischenzeitlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf liegt uns als Drucksache 15/98 vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf nach Punkt 4 zu beraten. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/98 als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen und nach Punkt 4 beraten wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes zwischenzeitlich neu eingebracht. Der Gesetzentwurf liegt nunmehr als Drucksache 15/88 - neu - vor. Zu diesem Thema haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD mit der Drucksache 15/102 den Antrag „Ein starkes Polizeigesetz eint Sicherheit und Freiheit - Gesetzeswahrheit und -klarheit“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/102 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/102 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 5 beraten wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Die Landtagsfraktionen von CDU und SPD haben ihren gemeinsamen Gesetzentwurf für ein Saarländisches Tariftreuegesetz zwischenzeitlich neu eingebracht. Dieser Gesetzentwurf liegt uns nunmehr als Drucksache 15/96 - neu - vor. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu diesem Punkt 7, aber auch zu den Punkten 8 und 19 der Tagesordnung - alle Themen Tariftreue und Min-

destlöhne betreffend -, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion zur Einführung des Amtes einer oder eines Landesbeauftragten für den Tierschutz, hat die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/101 den Antrag „Den Tierschutz durch die Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts und der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/101 als Punkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/101 als Punkt 23 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 12 beraten wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Die LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion haben ihren Antrag betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages zwischenzeitlich neu eingebracht. Dieser Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/94 - neu - vor.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind darüber hinaus übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung, beide die Situation der Pflege im Saarland betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. - Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wir kommen dann zu Punkt 1 der Tagesordnung:

#### **Verpflichtung eines Abgeordneten**

Mit Schreiben vom 14. August 2012 hat Herr Abgeordneter Peter Jacoby mitgeteilt, dass er sein Mandat als Abgeordneter des saarländischen Landtags mit Ablauf des 15. August niederlegt.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 16. August 2012 mitgeteilt, dass gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes für den ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Jacoby Herr Uwe Conradt, Saarbrücken, als Listennachfolger auf dem Kreiswahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Wahlkreis Saarbrücken in den 15. Landtag des Saarlandes eintritt. Herr Uwe Conradt hat das Mandat angenommen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Mandatsnachfolge in seiner Sitzung am 24. August 2012 geprüft. Gegen die Feststellung, dass Herr Abgeordneter Uwe Conradt als Nachfolger für den ausgeschiede-



**(Präsident Ley)**

nen Peter Jacoby in den Landtag eingetreten ist, hat sich kein Widerspruch erhoben.

Ich darf trotzdem hier der Korrektheit halber fragen: Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleitung und des Wahlprüfungsausschusses Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Herrn Uwe Conradt, zu seiner Verpflichtung zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Verpflichtung des Abgeordneten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Uwe Conradt, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch.

**Abg. Conradt (CDU):**

Danke.

(Beifall.)

**Präsident Ley:**

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/87)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/87 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 15/87 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes**

In unserer letzten Sitzung am 20. Juni 2012 wurde Herr Rechtsanwalt Michael Haan aus Dillingen als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes vom Landtag gewählt. Da Herr Michael Haan aber an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte, war der Landtag übereingekom-

men, seine Vereidigung in der heutigen Landtagssitzung durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Ich bitte Herrn Michael Haan zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ich bitte Sie, Herr Haan, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zum Schwur zu erheben und zu schwören.

**Herr Haan:**

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

**Präsident Ley:**

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute.

(Beifall.)

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre (Drucksache 15/84)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin von der PIRATEN-Fraktion das Wort.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Wir haben den Antrag eingebracht, das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre zu senken, und zwar sowohl für die Landes- als auch für die kommunale Ebene, aber nur das aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht bleibt bei 18. Das ist in anderen Ländern bereits geschehen. Zwei andere Bundesländer haben bereits auf Landesebene das Wahlrecht ab 16. Auf kommunaler Ebene hat fast die Hälfte der Länder - sieben von 16 - ein Wahlrecht ab 16. Wir wären also nicht die Ersten. Andererseits hätten wir die Chance, nicht die Letzten zu sein, die das entsprechend umsetzen würden. Das darf aber nicht der einzige Grund sein.

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

Für mich steht die Interessensfrage im Vordergrund. Es gab vorab schon die Theorie, dass in dem Moment, in dem Schüler mit abstimmen können, im Politikunterricht ein größeres Interesse bestünde. Das hat sich in den beiden Ländern, die es bereits eingeführt haben, bewahrheitet. Man muss dazu sagen, Bildungspolitik betrifft natürlich nicht nur die weiterführende Schule, sondern auch Studium, Erwachsenenbildung und so weiter. Aber Politikunterricht hat man vor allem in der weiterführenden Schule.

Häufig hört man als Gegenargument vor allem die geistige Reife. Das ist leider immer dieselbe Leier. Bei Jugendlichen denken viele im besten Fall an Pubertät, Hormone, Freierei; im schlimmsten Fall an Komasaufen und Facebook-Partys. Ich finde, dass es ein Zitat ganz gut trifft. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“ Das Zitat zeigt meiner Meinung nach sehr gut beide Seiten der Medaille. Zum einen ist es die Sicht der Erwachsenen. Die zweite Seite der Medaille sieht man erst, wenn man weiß, von wem das Zitat stammt. Es ist nämlich von Sokrates und dementsprechend 2.400 Jahre alt. Es sagt damit sehr gut aus, dass es schon eh und je die Sicht der Erwachsenen ist und wir alle einmal jung waren. Auch unsere Eltern oder zumindest die Generation vor uns haben es entsprechend anders gesehen.

Der Staat hat hier eine klare Grenze eingezogen. Die Strafmündigkeit beginnt ab 14. Es gibt Diskussionen, sie über das 18. Lebensjahr hinaus auszuweiten. Immerhin beginnt das Jugendstrafrecht mit 14. Ich halte es für einen klaren Widerspruch, dass man 14-Jährige schon für mündig hält, Strafen und Moralethik zu verstehen, aber andererseits jemanden, der zwei Jahre älter ist, für zu blöd hält, SPD und CDU zu unterscheiden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es gab eine Frage zum passiven Wahlrecht. Das bleibt bei 18; das hatte ich schon gesagt. Da sehe ich es nicht ein. - Das gleiche Argument hatten wir schon an anderer Stelle. Ich hatte die Diskussion insbesondere mit Luxemburger PIRATEN. Viele der Argumente, die man gegen ein Wahlrecht ab 16 hört, wären valide, wenn wir das Luxemburger Wahlsystem hätten. Dort besteht Wahlpflicht. Nicht zur Wahl zu gehen, ist dort eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld bestraft wird. In dem Moment, in dem wir über ein Wahlrecht reden, sind eigentlich alle Argumente, die ich bislang gehört habe, hinfällig.

Ich möchte aber nicht nur Gegenargumente widerlegen, sondern auch noch ein paar Argumente dafür bringen, zum Beispiel einen Aspekt der Bildungspolitik. Wir haben jetzt G 8. Über die Gemeinschafts-

schule kann man immer noch nach 13 Jahren Abitur machen. Die Regel ist aber eher G 8. Das heißt, man macht ungefähr zum 18. Geburtstag Abitur. Damit haben wir wirklich die strikte Trennung. Genau diejenigen, die Politikunterricht haben, sind diejenigen, die nicht wählen dürfen. Das erscheint mir durchaus obskur.

Die Bildung ist ein großer Bereich der Landespolitik. Genau deshalb bin ich für ein Wahlrecht ab 16 auf Landesebene. Auf Bundesebene müssen wir das ganz neu diskutieren. Aber auf Landesebene wollen wir es auf jeden Fall, denn dort ist die Bildung einer der größten Bereiche. Genau die, die es betrifft, dürfen nicht mitreden. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein letzter Punkt. Das Ganze hat natürlich auch eine Rückkopplung. In dem Moment, in dem 16-Jährige wählen dürfen, hoffe ich, dass sich die Politik mehr um die Belange der 16-Jährigen kümmern wird.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich war selbst eine Zeit lang Gegner des Wahlrechts ab 16 und hatte lange Diskussionen geführt, habe mich aber überzeugen lassen. Ich persönlich komme zu dem Ergebnis, dass alle Gegenargumente letztlich mit der Begründung Wahlrecht gegen Wahlpflicht hinfällig sind und sehe genügend Gründe dafür. Darüber hinaus hat die Erfahrung in den anderen Ländern gezeigt, dass die Befürchtungen umsonst waren. Selbst die Shell-Studie belegt, dass ein Wahlrecht ab 16 sinnvoll sei. Der entsprechende Professor hat sich dafür ausgesprochen. Wenn sich selbst die Experten dafür aussprechen, dann sehe ich nicht, warum wir es nicht tun sollten. Von daher bitte ich, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Sebastian Thul das Wort.

**Abg. Thul (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache aus meiner Sympathie für die Absenkung des Wahlalters keinen Hehl. Meine Partei und mein Jugendverband haben eine Absenkung des Wahlalters im Wahlprogramm gefordert und das aus gutem Grund. Junge Erwachsene müssen in einer älter werdenden Gesellschaft immer früher und immer mehr Verantwortung übernehmen. Wir wollen, dass Jugendliche früher in das Erwerbsleben einsteigen. Wir fangen mit Bildung bereits im Vorschulalter an. Wir wollen, dass junge Menschen ehrenamtlich in den Vereinen und Verbänden Verantwortung übernehmen. Den immer mehr werdenden Pflichten, die wir jungen Menschen abverlangen,

(Abg. Thul (SPD))

müssen meines Erachtens auch mehr Rechte folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Da darf auch die Opposition klatschen. - Neben den von mir angesprochenen Pflichten ist es auch die demografische Entwicklung, die einen Grund darstellt, das Wahlalter abzusenken. Die Gruppe der jungen Menschen schrumpft kontinuierlich, während die Gruppe der Rentner wächst. Gesellschaftliche Minderheiten haben es per se schwierig, von der Politik wahr- und ernst genommen zu werden. In Zeiten, in denen immer mehr Entscheidungen getroffen werden, die ihre Wirkung erst mittelfristig entfalten, sollten auch die Generationen beteiligt werden, die davon am stärksten betroffen sein werden.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Eurorettung, Energiewende und Schuldenbremse wirken sich unmittelbar auf die Zukunft der heute 16-Jährigen und der nachfolgenden Generationen aus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Absenkung des Wahlalters wäre eine Chance für die Demokratie. Die Politik stünde in einer stärkeren Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Alle hier vertretenen Parteien erleben den schwindenden Einfluss der Jugend in ihren eigenen Reihen. Die Jugendverbände haben längst nicht mehr die Größe, um beispielsweise Parteitage zu dominieren. Über kurz oder lang wird der Mangel an Parteinachwuchs zu einer Überlebensfrage für die Volksparteien vor Ort. Die Jugendverbände der hier im Landtag vertretenen Parteien werben intensiv um junge Menschen, die sich politisch engagieren. Aber es gibt nicht nur immer weniger Jugendliche, nein, sondern auch immer weniger Jugendliche, die bereit sind, sich in Parteien zur engagieren. Lediglich ein Drittel der Jugendlichen schätzt sich gemäß der Shell-Studie als politisch interessiert ein. Das kann keine Partei zufriedenstellen. Doch die Absenkung des Wahlalters ist nicht der alleinige Schlüssel zur Steigerung des Interesses an der Politik.

Um unsere Politik und die Demokratie nachhaltig zu stärken, brauchen wir politisch und demokratisch denkende junge Menschen. Aus diesem Grund steht die SPD für mehr Teilhabe und Partizipation junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen. So fördern wir seit jeher die Einrichtung selbstverwalteter Jugendzentren, die Wahl von Jugendbeiräten und in der betrieblichen Mitbestimmung die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Wir machen uns stark für den Landesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen. Aktionen wie den Wahlomat oder auch das Mini-Saarland befürworten wir und halten wir für sinnvoll. Eine spannende Gestaltung des Politikunterrichts an Schulen - mein Vor-

redner hat es bereits gesagt - und der politischen Bildung an Schulen ist eine der bildungspolitischen Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir zeigen allerdings nicht nur mit dem Finger auf andere und deren Aufgaben, nein, wir öffnen auch unsere eigene Partei für Unterstützerinnen und Unterstützer, die einmal in das politische Geschäft hineinschnuppern oder auch nur projektbezogen mitarbeiten wollen. Damit wollen wir Lust auf Politik machen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Aufgabe, jungen Menschen Demokratie beizubringen, ist eine gesamtgesellschaftliche. Die Schulen, die Parteien, der Betrieb, die Kommune und das Elternhaus müssen ihren Beitrag zu dieser Aufgabe leisten.

(Beifall bei der SPD.)

Nun muss man auch feststellen, dass immer mehr Erwachsene nicht zur Wahl gehen. Sie machen nicht von ihrem Recht Gebrauch, sich in politische Prozesse mit einzubringen. Die Wahlbeteiligung befindet sich im freien Fall, und insgesamt ist ein spürbarer Vertrauensverlust in die Fähigkeit der Politik, die Probleme der Menschen zu lösen, festzustellen. Das Ansehen von Politikerinnen und Politikern fällt immer mehr und damit auch die Akzeptanz unserer Entscheidungen. Wir können jedoch nicht einfach so tun, als sei die Absenkung des Wahlalters die Lösung für diese Probleme, sondern müssen anfangen, an uns selbst und unserem politischen System zu arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Um Glaubwürdigkeit und das Interesse der Menschen zurückzuerobern, sollten wir damit anfangen, authentisch zu sein und eine klare Linie zu vertreten. Ich muss beim vorliegenden Gesetzentwurf davon ausgehen, dass er lediglich dazu dient, die unterschiedlichen Standpunkte der Koalitionspartner öffentlich breitzutreten. Wer dies tun will, braucht allerdings keinen Gesetzentwurf in das Parlament einzubringen, sondern muss nur die Saarbrücker Zeitung aufschlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe als Juso-Landesvorsitzender im Juli dieses Jahres öffentlich gesagt, dass der Koalitionspartner die Absenkung des Wahlalters verhindert. Die Autoren des Gesetzentwurfs wissen also genau, dass dieser keine Mehrheit hat, und nutzen die heutige Debatte lediglich, um Sand in das Getriebe der Koalition zu streuen. Ich stehe hier und kann authentisch vertreten, dass meine Partei eine Verfechterin des Wahlalters ab 16 ist, doch ist es uns nicht gelungen, den Koalitionspartner in den Verhandlungen von den Vorteilen der Absenkung des Wahlalters zu überzeugen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)



(Abg. Thul (SPD))

Viele andere Dinge wie das Tariftreuegesetz, über das wir heute diskutieren, der Mindestlohn und auch die Einsparungen infolge der Verkleinerung des Kabinetts waren für uns vorrangig; sie wurden erfolgreich verhandelt und in den Koalitionsvertrag aufgenommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt hören Sie am besten gut zu, Herr Kollege Ulrich. Es gehört zu meinem Verständnis von ehrlicher und authentischer Politik, auch zuzugeben, dass man in einer Koalition nicht hundert Prozent des eigenen Programms durchsetzen kann. Das ist allemal aufrichtiger als das Verhalten des Gesetzentwurfverfassers BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie, Herr Kollege Ulrich, sind zum Inbegriff des Opportunismus in diesem Land geworden. Sie haben 2009 links geblinkt und sind danach rechts abgebogen. Viele junge Menschen, die grün gewählt haben - bei den Jungwählern schneidet Ihre Partei ja bekanntlich sehr gut ab -, haben sich schwarzgeärgert, um einen Begriff des Kollegen Lafontaine aufzugreifen. Die Stimme der Jugend wurde missbraucht, Ihrer Macht wegen, Herr Kollege Ulrich. Ihre Parteijugend hat rebelliert und war bitter enttäuscht. Heute tun Sie so, als seien Sie der Vertreter dieser Generation. Das ist unredlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Inhaltlich fand man die Forderung der GRÜNEN nach Absenkung des Wahlalters lediglich in einem Prüfauftrag der damaligen Jamaika-Koalition wieder. Ich frage Sie, lieber Herr Kollege Ulrich: Haben Sie die Absenkung geprüft? Haben Sie sie durchgesetzt? Wenn ich sehe, wie wenig verhandlungsbereit die CDU in diesem Punkt ist, muss ich an der Ehrlichkeit dieses Prüfauftrags der Jamaika-Koalition ernsthaft zweifeln.

Da wir uns in den Koalitionsverhandlungen nicht auf eine Absenkung des Wahlalters einigen konnten, wird sich meine Fraktion an dieser Stelle gemäß dem Koalitionsvertrag verhalten und den Gesetzentwurf der Opposition ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Augustin hat unseren gemeinsamen Gesetzentwurf eben schön begründet und den Inhalt sehr treffend auf den Punkt gebracht. Ich brauche nicht zu wiederholen, warum wir heute hier im Parlament diese Debatte führen wollen und warum wir wollen, dass hier in dieser wichtigen Frage Farbe bekannt wird. Ich will noch einmal einige markante Eckpfeiler

der Debatte in diesem Sommer kurz aufzeigen und vielleicht zum besseren Verständnis für manche Befindlichkeiten Revue passieren lassen.

Diejenigen, um die es wirklich geht, machen sich, wie wir eben gehört haben, parteiübergreifend für die Absenkung des Wahlalters stark. Wer will da eigentlich noch Nein sagen? Das fragt die Saarbrücker Zeitung in einem Kommentar wirklich zu Recht. Junge Menschen - das wissen wir - stecken mit 16 Jahren oft mitten in der Ausbildung oder bereiten sich auf das Abitur vor. Sie sind straf- und religionsmündig. Sie haben ein Recht darauf, mitzuentcheiden, wie es im Land oder in ihrer Kommune weitergehen soll. Man muss attestieren, dass junge Menschen bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Auch das wurde eben eindrucksvoll von jeder Seite bestätigt. Der Alterspräsident dieses Parlaments, der auch Vizepräsident dieses Hohen Hauses ist, fordert daher völlig nachvollziehbar und absolut zu Recht ein Wahlrecht mit 16 auf kommunaler und auf Landesebene. Auf der anderen Seite tut ein noch relativ junger Generalsekretär einer größeren Partei in diesem Land das Ganze als plakative Anbietung ab und reduziert die Diskussion auf Rechte und Pflichten. Die Befürchtung ihrer Entkoppelung wertet er als Signal der Belieblichkeit. Also Kolleginnen und Kollegen, dieses ewig gestrige Argument sollte man sich wirklich nicht zu eigen machen. Aus meiner Sicht ist die Absenkung des Wahlalters weniger eine juristische Fragestellung als eine politische. Man muss einfach sagen: Alle Generationen sollten an der Willensbildung beteiligt sein. Herr Kollege Theis, das altbackene Gegenargument, Jugendliche seien in ihrer Entwicklung noch nicht weit genug, um mit 16 wählen zu können, ist längst überholt und hinreichend widerlegt, sei es in der politischen Diskussion, in Jugendstudien oder einfach durch den Zeitgeist. Außerdem empfinde ich Ihre Argumentation als eine Überheblichkeit Jugendlichen gegenüber, die meine Fraktion und ich absolut nicht teilen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den PIRATEN. - Zuruf.)

Wir sind in vielem Schlusslicht, Herr Kollege, aber in dieser Angelegenheit könnten wir ja vielleicht einmal wie andere Vorreiter sein - im Sinne von mehr Demokratie, was sich ja alle Parteien gern ans Revers heften.

Meine Damen und Herren, wählen ist ein Bürgerrecht, ein Menschenrecht. Wie gesagt: Alle Jugendstudien bestätigen, dass 16-Jährige im gleichen Maß politisch interessiert sind wie 18-Jährige. Also kleinkarierte Unterscheidungen sind an dieser Stelle absolut fehl am Platz. Denken Sie einmal daran, wie kompetent sich Schülerinnen und Schüler, die den Landtag besuchen, mit den Abgeordneten politisch auseinandersetzen! Da muss ich wirklich eine Lanze

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

für die 16-Jährigen brechen. Sie sind locker in der Lage, zu sehen, was mit der eigenen Stimme passiert, worum es geht, wenn zum Beispiel vor Ort ein Schwimmbad geschlossen wird. Und sie sind auch durchaus imstande, eine verantwortungsbewusste Wahl zu treffen. Das fürchten natürlich einige; das ist mir auch völlig klar. Vielleicht deswegen die etwas aufgeregte Diskussion.

Die Jugendorganisationen aller Parteien sehen das genauso, und wenn wir uns jetzt hier im Parlament umschauen, dann gibt es ganz klar eine breite Mehrheit für die Umsetzung dieses wichtigen Anliegens für mehr Mitbestimmung. Da blicke ich jetzt einmal in Richtung SPD und zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten eine Äußerung des Kollegen Heiko Maas im Hamburger Abendblatt: „Ich will deswegen, dass sich Jugendliche schon ab 16 aktiv einbringen können, bei der Kommunalwahl, aber auch in Landtags- und Bundestagswahlen.“ Das hat er immer wieder betont; dazu gibt es zig Pressemitteilungen.

Und es gibt noch eine weitere hochinteressante Pressemitteilung des Kollegen Jost von vor einem Jahr. Ich zitiere - weiterhin mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - aus dieser sehr interessanten Pressemitteilung: „Die SPD Saar kritisiert die ablehnende Haltung der Saar-CDU zu einem Wahlalter ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene.“ - Herr Jost regt sich ganz fürchterlich auf, dass die Saar-CDU ohne Debatte dieses Thema einseitig für beendet erklärt hat. Er bewertet die damalige Koalition. Er sagt, die Koalition werde nur machttaktisch zusammengehalten. Es knirsche mal wieder gewaltig im Koalitionsgebälk. - Herr Kollege Jost, recht haben Sie. Sie sagen, „gerade junge Menschen wollen nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden können. Zumindest auf kommunaler Ebene wäre das mehr als einen Versuch wert.“ - Ja, das haben Sie gesagt. Da stimme ich Ihnen auch vollkommen zu. Bekennen Sie jetzt Farbe. Stimmen Sie nachher mit uns. Darum geht es.

Dann lese ich Pressemitteilungen der Jusos, Herr Kollege Thul. Seit Jahren und immer wieder haben Sie das gefordert.

(Heftige Zurufe von der SPD.)

Heute machen Sie einen Rückzieher. Der Anfang Ihrer Rede war wirklich glaubwürdig und gut, aber dann kam allmählich der absolute Schlenker. Ich finde es sehr schade, wenn man diese Chance nicht nutzt. Ich sage Ihnen noch etwas. Es ist einfach schade und schwach zu sehen, was sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen abgespielt hat. Wenn die Frau Ministerpräsidentin vor der Wahl sagt, das ist ein No Go, dann knickt die SPD Saar ein und macht diesen Kurs mit. Unglaublicher geht es nicht mehr, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich fasse zusammen. Nutzen Sie diese Chance, heute mehr Demokratie zu wagen. Es ist ein Riesenthema. Alle wollen es. Es ist eine breite Mehrheit vorhanden. Bekennen Sie Farbe oder lassen Sie wenigstens zu - vielleicht schaffen Sie das -, dass der Entwurf heute die Erste Lesung passiert und in den Ausschuss geht, sodass wir eine breite Anhörung zu diesem wichtigen Thema führen können. Das ist ein konstruktiver Vorschlag von unserer Seite. Gehen Sie in sich. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Roland Theis.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unter Tagesordnungspunkt 4 diskutieren wir heute die Weiterentwicklung - das ist in dem einen oder anderen Redebeitrag bislang auch deutlich geworden - unseres Landtags- und Kommunalwahlrechtes und damit des zentralen Rechtes der Bürger in einer parlamentarischen Demokratie - das Recht auf Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen und damit das Recht zur Mitbestimmung über die Geschicke einer Gemeinschaft, über die Politik in einer Stadt, in einer Kommune, in einem Land, und wenn man es weiterdenkt, was der eine oder die andere nach den Redebeiträgen hier tun wird, auch in einer Nation und in Europa. Wir diskutieren über ein Recht, für das in der Geschichte so viele Menschen bereit waren, ihr Leben und ihre Freiheit zu opfern, für dieses Recht, das keine Selbstverständlichkeit ist, sondern das selbst in Deutschland erst seit 22 Jahren nach dem Ende der DDR für alle Deutschen Realität geworden ist. Noch heute riskieren Menschen in Ländern wie Syrien und in anderen Teilen der arabischen Welt, in sozialistischen Diktaturen wie Kuba oder Nordkorea, in Autokratien wie Weißrussland ihr Leben, ihre Freiheit, ihre berufliche und private Zukunft nur für das einfache Recht, an echten, allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen teilnehmen zu können.

Dieses zentrale Recht ist heute das Thema, und nicht eine bildungspolitische Veranstaltung, auch kein bildungspolitisches Werbegeschenk für Politikunterricht, sondern das zentrale Recht in einer repräsentativen Demokratie. Darüber sprechen wir heute. Das alles zeigt: Das Recht, über das wir heute reden, ist nicht irgendein Recht, sondern zentrales, wesentliches, wichtigstes demokratisches Bürgerrecht unserer Demokratie. Die Altersgrenze, über die wir heute sprechen, ist auch nicht irgendeine Altersgrenze, sie ist vielmehr die Altersgrenze, die die

(Abg. Theis (CDU))

Teilhabe an diesem wertvollsten Bürgerrecht unserer freien Demokratie regelt. Daher sollten wir auch mit der gebotenen Sorgfalt, sehr geehrte Frau Kollegin Spaniol, über diese Altersgrenze sprechen. Denn auch wenn diese Altersgrenze ohne Zweifel die wichtigste in einer Demokratie ist, so ist sie nicht die einzige, die in einem bestimmten Lebensbereich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben regelt. Dabei ist bei jeder Altersgrenze - die eine oder andere wurde bereits genannt - immer der Zusammenhang zu sehen zwischen der abstrakt-generellen Reife von Menschen eines bestimmten Alters und dem Lebensbereich, zu dem der Zugang geregelt wird.

Vor dieser Aufgabe sieht sich der Gesetzgeber in vielen Lebensbereichen, von denen ich nur einige beispielhaft nennen will. Wichtig ist - das ist vielleicht auch eine Antwort auf Ihr Beispiel der Besuchergruppen -, dass es immer um die abstrakt-generelle Reife geht und nie um individuelle Reife, die zu beurteilen ich mir nie anmaßen und zumuten würde. Ich kenne Zwölfjährige, die politisch reifer sind als so mancher Ältere, den ich auch kenne - natürlich nicht hier im Hause. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht das Thema. Es geht um die abstrakt-generelle Reife einer bestimmten Altersgruppe.

Es gibt viele Bereiche, in denen wir Altersgrenzen einziehen, weil wir sagen, dort ist diese Reife nicht erreicht. Zum Beispiel das Recht, am Wochenende, solange man will, in der Diskothek zu feiern, erwirbt ein junger Mensch in Deutschland mit 18 Jahren. Das Recht, harte Alkoholika zu trinken, erwirbt ein junger Mensch in Deutschland mit 18 Jahren. Das Recht, allein als Fahrer eines PKW am Straßenverkehr teilzunehmen, erwirbt ein junger Mensch in Deutschland frühestens mit 18 Jahren. Auch das Recht, gültige Verträge abzuschließen - also der vollständige Zugang zum Rechtsverkehr -, ist an die Altersgrenze von 18 Jahren geknüpft. Erst mit 18 kann ein junger Mensch einen Handy-Vertrag abschließen, erst mit 18 kann ein junger Mensch ein Moped auf Raten kaufen und erst mit 18 kann er eine Zeitung abonnieren. Erst mit 18 Jahren erlaubt es das deutsche Recht einem jungen Menschen, ohne seine Eltern einen Vertrag für einen DSL-Anschluss für sein eigenes Laptop in seinem eigenen Zimmer abzuschließen, obwohl er davon mit Sicherheit mehr versteht als diejenigen, die das Recht haben, ihm dies zu genehmigen.

Aber nicht nur die Rechte erwirbt ein junger Mensch mit Erreichen der Volljährigkeit, auch die Pflichten sind an diese Altersgrenze gebunden. Bestes Beispiel dafür - das ist vorhin etwas schräg dargestellt worden - ist die Pflicht, sich grundsätzlich dem Erwachsenenstrafrecht zu unterwerfen. Dies beginnt ebenso mit 18 Jahren, auch wenn wir alle wissen, dass die Gerichte regelmäßig auf Heranwachsende

bis 21 Jahre das Jugendstrafrecht anwenden, weil sie bei den jugendlichen Delinquenten gerade nicht von der notwendigen sittlichen Reife ausgehen. All das zeigt: Das deutsche Recht sieht mit Erlangen der Volljährigkeit von 18 Jahren eine abstrakt-generelle Grenze erreicht, an der generell die erforderliche Reife angenommen werden kann, die zur vollständigen, alleinigen Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und am politischen Leben befähigt. Nur bei der Anwendung von Erwachsenenstrafrecht erlauben wir eine individuelle Beurteilung des heranwachsenden Straftäters. Dort lehnen die Gerichte - wie bereits ausgeführt - die erforderliche Reife bei Heranwachsenden ab.

Für die heutige Debatte ist interessant, dass keine dieser Altersgrenzen in der Politik umstritten ist. Wenn Sie ernsthaft argumentieren würden, wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, auf ein generell früheres Erreichen der notwendigen Reife von Menschen zu reagieren, dann müssten Sie all diese Altersgrenzen ebenso infrage stellen. Das tun Sie aber nicht. Bei allem Respekt, den ich vor dem Abschluss von Handy-Verträgen, vor dem Abonnement von Zeitungen oder vor dem Abschluss von Versicherungsverträgen habe, bei allem Respekt, den ich vor der Bedeutung von Autofahren für uns habe, bei aller Bedeutung, die der Disco-Besuch für den Einzelnen haben mag, das wertvollere Recht, das wichtiger ist für unsere Gesellschaft als Autofahren und mit dem Handy zu telefonieren, ist das Recht, in den Wahlen über das Schicksal seines Landes mitbestimmen zu können. Deshalb ist es zumindest widersprüchlich, gerade hier die Anforderung an die notwendige generelle Reife nicht so ernst nehmen zu wollen. Im Gegenteil müsste es doch heißen, je wertvoller das Recht und je wichtiger für die Gesellschaft, desto höhere Anforderungen müssen wir stellen. Alles andere ist widersprüchlich und zu kurz gedacht. Auch deshalb werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von der CDU.)

Viel mehr noch als der Wertungswiderspruch, den Sie beim Zugang zu bürgerlichen Rechten hervorruhen würden, wiegt - Frau Kollegin Spaniol, ich kann daran nichts Lächerliches finden - das fatale Signal, das von dem Auseinanderfallen von Volljährigkeit und damit der Pflichten, die damit verbunden sind, und dem Recht zur Wahlteilnahme ausgehen würde. Eine Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn Rechte und Pflichten nicht voneinander abgekoppelt werden. Eine Gesellschaft, die diesen Grundsatz nicht beherrscht, das ist meine feste Überzeugung, beraubt sich einer wichtigen Grundlage. Rechte und Pflichten gehören zusammen. So einfach ist das. Auch deshalb werden wir den Gesetzentwurf, den Sie heute Morgen eingebracht haben, ablehnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall von der CDU.)

In dem Ziel, das Sie mit dem Gesetzentwurf verfolgen, sehr geehrte Kollegin Spaniol - und das ist ja auch in der Rede des Kollegen Thul deutlich geworden -, sind wir uns allerdings einig. Die Stärkung der politischen Partizipation - ich denke, das kann ich für alle hier sagen - liegt uns am Herzen. Das Ziel, junge Menschen an demokratische Prozesse heranzuführen, ihre Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen zu stärken, nicht nur als Jugendliche, sondern auch als zukünftige Erwachsene, ist nicht nur richtig, sondern auch wichtig. Jemandem, der seit 18 Jahren in der größten politischen Jugendorganisation des Landes aktiv ist, brauchen Sie das nicht zu sagen.

Allerdings wirft der Gesetzentwurf die Frage auf, ob die Absenkung des Wahlrechts überhaupt diesem Ziel dient. Führt denn ein früheres Recht auf Teilnahme an Wahlen dazu, dass sich mehr Menschen im jugendlichen Alter und auch später an Wahlen beteiligen? Die Erfahrungen, die in den Ländern gesammelt worden sind, die das Wahlrecht mit 16 im Land oder der Kommune bereits eingeführt haben, zeigen leider genau das Gegenteil. Bei den Kommunalwahlen in Bremen im Jahr 2007 lag die Wahlbeteiligung bei Jugendlichen bei 44,3 Prozent, während insgesamt 56,6 Prozent zur Urne gingen, obwohl die Einführung des Wahlrechts ab 16 mit großem kommunikativem Aufwand begleitet worden war. Bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft im Jahr 2011 lag die Beteiligung der 16- bis 21-Jährigen bei 48,6 Prozent, während insgesamt 56,7 Prozent wählen gingen. Bei den Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt im Jahr 1999 lag die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen bei 40 Prozent, im Jahr 2009 nur noch bei 29,3 Prozent. Also weit entfernt von der allgemeinen Wahlbeteiligung und nach Abebben der anfänglichen relativen Euphorie beschämend niedrig. Das alles zeigt: Das Ziel, das Sie verfolgen, ist das richtige, aber der Weg, den Sie gewählt haben, führt nicht dorthin. Daher werden wir diesen Weg auch nicht mitgehen.

Nicht nur wir lehnen das Wählen mit 16 ab. Auch die Jugendlichen selbst haben in der Vergangenheit in zahlreichen repräsentativen Umfragen die Absenkung des Wahlalters abgelehnt. Die Shell-Jugendstudie ist bereits zitiert worden, sie ergab - unabhängig von dem Professor, den Sie eben namenlos zitiert haben -, dass gerade einmal 24 Prozent der 12- bis 25-Jährigen die Forderung nach Einführung des Wahlrechts mit 16 unterstützen. 52 Prozent lehnten sie strikt ab und 23 Prozent war es einfach egal, was bei der Fragestellung mehr oder weniger auf eine Ablehnung hinausläuft.

Eine weitere repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes FORSA im Jahr 2010 in Berlin ergab, dass 63 Prozent der 14- bis 29-Jährigen die

Absenkung ablehnten, in der Bevölkerung insgesamt sogar 77 Prozent der Befragten. Selbst eine Umfrage der jungen GRÜNEN in der Region Ostalb, die zwar nicht repräsentativ ist, aber von denjenigen, die befragt haben, trotzdem für interessant gehalten wird, ergab, dass 58 Prozent der befragten 550 Schüler in Aalen ein früheres Wahlrecht ablehnten; gerade einmal 24 Prozent teilten diese Forderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diejenigen, die es angeht, diejenigen, die es wissen müssen, wollen es selbst mehrheitlich nicht. Das jedenfalls - gestatten Sie mir diese Anmerkung - spricht für die sittliche Reife dieser Altersgruppe. Das wäre fast ein Argument für sie. Aber wenn sie es nicht wollen, dann sollten wir sie auch nicht zwangsbe-glücken. Auch deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Ich möchte am Schluss - die meisten Redner haben ja auf dieses sowohl falsche als auch dummliche Argument verzichtet - noch eines klarstellen, was soeben Frau Kollegin Spaniol gesagt hat. Der Vorwurf und bisweilen in den Medien geäußerte Kritik an der CDU, die CDU lehne die Absenkung des Wahlrechts auf 16 ab, weil sie Angst habe vor der jugendlichen Wählerschaft - -

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist auch so!)

Herr Linsler, die Jugendlichkeit der Fraktion Die LINKE wird zwar durch Sie zum Ausdruck gebracht,

(Heiterkeit)

schlägt sich aber im Alter der Fraktion nicht wirklich nieder. Für Ihre Wählerschaft gilt im Übrigen das Gleiche.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Partei mit der größten und mitgliederstärksten politischen Jugendorganisation im Land,

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE))

die Partei mit den meisten jungen kommunalen Mandatsträgern im Land, die Partei, die sowohl im saarländischen Landtag, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, als auch im Deutschen Bundestag die meisten jungen Menschen auch in Führungspositionen hat, das ist nicht irgendeine linke Partei, das sind mit Abstand auch nicht Sie, Herr Lafontaine, das ist die Union. Deshalb ist die Union bei Landtagswahlen auch regelmäßig stärkste Kraft vor allen anderen Parteien. Das zeigt, jugendliche Erstwähler sind zwar jung, aber sie sind nicht blöd. Wir haben großes Vertrauen in sie, wir lehnen aber gemeinsam mit der Mehrheit der Jugendlichen die Absenkung des Wahlrechts ab. Daher werden wir heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jugendlichen wird immer früher Verantwortung übertragen, bedingt durch vorgezogene Schulabschlüsse und Berufsausbildungen. Jugendliche sind auch hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz, ihrer Reife und ihrer intellektuellen Urteilsfähigkeit heute schon früher reif als noch vor einigen Jahrzehnten. Sie sind heute mit 16 Jahren auch politisch entscheidungsfähiger als noch vor einigen Jahrzehnten. Ihnen werden aber im Gegenzug keine neuen Rechte eingeräumt. Hier besteht offenbar ein Widerspruch, der unter anderem dadurch aufgelöst werden kann, dass Jugendliche viel stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden.

Auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Andreas Voßkuhle, hat vor einiger Zeit - da war er noch Vizepräsident - die Auffassung vertreten, dass eine Wahlentscheidung heute mit 16 Jahren durchaus getroffen werden könne. Das hat er im Hamburger Abendblatt 2009 geäußert. Die Erweiterung des aktiven Wahlrechts für Jugendliche bei Landtags- und Kommunalwahlen ist ein Gewinn an Selbstbestimmung und Teilhabechancen und trägt zur Belebung der demokratischen Kultur der gesamten Gesellschaft bei. Unsere Demokratie lebt heute von Mitbestimmung mehr denn je. Jeder engagierte Jugendliche, der wählen will, sollte daran mitwirken und sein Umfeld aktiv gestalten können.

Es sind doch gerade die jungen Generationen - das hat Kollege Thul eben dargestellt -, die die politischen Entscheidungen ihr ganzes Leben lang tragen müssen, oft auch in die nächsten Generationen hinein, sei es im Bildungsbereich mit direkten Auswirkungen auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, sei es in der Energiepolitik - mit der Wahl der Energieträger entscheiden wir darüber, wie sich der Klimawandel entwickelt, wie sich die Energiepreise entwickeln -, sei es in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die die Schicksale der Menschen oft während des ganzen Lebensweges und generationenübergreifend begleiten.

Außerdem kann die Senkung des Wahlalters gerade für diejenigen Jugendlichen ein motivierendes Signal sein, die der Politik bisher den Rücken kehrten, denn die frühzeitige Ausübung des Wahlrechts führt bei Jugendlichen nicht nur zu einer stärkeren Identifizierung mit der Demokratie, sondern auch, wie nach der Absenkung des Wahlalters auf 16 in Bremen durchaus festgestellt wurde, zu weniger Politikverdrossenheit in dieser Altersstufe. Natürlich muss

sich das setzen, es muss auch begleitet werden durch entsprechende Bildungsprogramme in den Schulen, in den Vereinen und Verbänden. Allein schon das sollte Motivation sein, eine Änderung des Wahlrechts vorzunehmen, und das ist sicherlich kein fatales Signal, Herr Theis.

Leider blockiert die CDU hier immer noch. Es ist die Rede von plakativer Anbietung. Abgesehen davon, dass ich vermute, dass die CDU in wenigen Jahren auch hier dem Trend der Zeit folgen und ihre Fundamentalopposition aufgeben wird, halte ich das für eine Ignoranz der Interessen der jungen Generation, die in der Tat nicht blöd ist, wie Sie das eben bestätigt haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was Sie vor wenigen Tagen in diesem Kontext zum Mitfahren in Nachtbussen geäußert haben, Herr Theis, erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich habe das Projekt mit großer Überzeugung vorangebracht. Es geht höchstens darum, dass man sich entscheiden kann, ob man um drei oder vier Uhr nachts heimfahren kann, aber was das mit aktiver Mitbestimmung zu tun hat, weiß ich nicht.

Die SPD Saar kritisierte noch vor Kurzem die ablehnende Haltung der Saar-CDU zu dem Wahlalter ab 16 und attestierte der Jamaika-Koalition, dass die Inhalte der einzelnen Parteien nicht vereinbar seien. Herr Jost, beim Thema Wahlalter ab 16, aber auch bei einer Reihe weiterer Themen - zum Beispiel Vermögensabgabe, darüber streiten wir ja auch des Öfteren - müssen Sie nun erklären, warum Sie sich hier nicht durchsetzen können. Uns wurde immer vorgeworfen, wir hätten sehr viel durchgesetzt, obwohl wir ein kleiner Koalitionspartner waren. Sie sind ein sehr großer Koalitionspartner auf Augenhöhe. Deswegen hoffe ich, dass sich die SPD in den nächsten Jahren stärker durchsetzen kann, dass die Erklärung der Jusos, wonach sie von der künftigen saarländischen Landesregierung erwarten, dass mit einer Wahlrechtsreform Jugendliche ab einem Alter von 16 bei den Wahlen im Saarland ihre Stimme abgeben dürfen, dazu führt, dass sich hier etwas entwickelt. Ich hoffe, wenn die Sozialdemokratie sich mehr für die Rechte junger Menschen einsetzt - wie es hier in der Erklärung auch heißt -, sich das auch hier im Plenum in Stimmen niederschlägt. Sie sollten Ihren Worten Taten folgen lassen und bei der Initiative für die Absenkung des Wahlalters zustimmen. Das ist auch Ihr aktives Wahlrecht hier im Plenum. Machen Sie davon Gebrauch und stimmen Sie dem Antrag der drei Parteien zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat nochmals für die PIRATEN Herr Abgeordneter Andreas Augustin.



**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, die hier gesagt wurden. Es gab unter anderem die implizite Unterstellung von Herrn Thul, wir würden versuchen, hier einen Keil zwischen die beiden Koalitionsparteien zu treiben. Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht, weil er Teil unseres Wahlprogramms ist. Das ist einer der Teile, die auch in den Wahlprogrammen der anderen Oppositionsfraktionen enthalten sind. Von daher haben wir ihn mit den anderen Fraktionen zusammen eingebracht. Dass er auch noch im Programm der SPD ist - also somit insgesamt im Programm von vier der fünf Fraktionen -, war dabei ein netter Bonus, aber die SPD hat den Gesetzentwurf nicht mit eingebracht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein anderer Grund, warum wir das aus unserem Programm, das schon vor der Wahl 90 Punkte umfasste, recht früh eingebracht haben, ist einfach der, dass Bürgerbeteiligung bei uns ein zentrales Thema ist. Bürgerbeteiligung bedeutet eben auch, 16-Jährige bei Bildungsthemen mitentscheiden zu lassen. Bürgerbeteiligung bedeutet allgemein, diejenigen, die es betrifft, mitentscheiden zu lassen. Deswegen war das für uns ein zentrales Thema, das wir recht früh lancieren wollten.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Herr Theis, ich möchte auch kurz auf Ihre Thesen eingehen. Es gab Punkte in Ihrer Rede, die nicht durch das Wahlrecht oder Wahlpflichtthema erschlagen wurden, es gab allerdings auch Dinge, die mit der Landespolitik einfach nichts zu tun haben. Von daher weiß ich nicht, was das sollte. Zur Ihren Bemerkungen über politische Jugendorganisationen muss ich aber sehr konkret sagen: Es gab eine Zeit, als die PIRATEN - nicht ihre Jugendorganisation, sondern die PIRATEN-Partei - einen Altersdurchschnitt hatte, der unter dem der JU lag. Insofern ist das eine Sache, wo ich nicht mit Ihnen über Jugendorganisationen diskutieren möchte.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Und was junge Abgeordnete angeht, so sind drei der fünf jüngsten Abgeordneten PIRATEN. Die anderen zwei gehören der Koalition an. Aber trotzdem stellt die Opposition sogar die Mehrheit, wenn es um die jüngsten Abgeordneten geht. Auch bei diesem Punkt weiß ich nicht, ob es so gut ist, wenn Sie hier unbedingt mitreden wollen. Ich halte einen Großteil Ihrer Rede mit dem Argument Wahlrecht gegen Wahlpflicht für entkräftet. In der Rede ging es größtenteils um die Frage der Reife, und da muss man sagen, es handelt sich um ein Wahlrecht. Diejenigen, die sich nicht dazu in der Lage sehen zu wählen, müssen

dieses Recht nicht wahrnehmen und werden es nicht wahrnehmen.

(Zuruf.)

Das ist genau der Punkt. - In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/84 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/84 in Erster Lesung bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen und Ablehnung der Regierungsfaktionen mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist.

Wir kommen zur Punkt 21 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (Drucksache 15/98)**

Bevor ich das Wort zur Begründung Herrn Abgeordneten Uwe Conradt gebe, darf ich den Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Herrn Thomas Kleist, bei uns herzlich begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat der Kollege Uwe Conradt.

**Abg. Conradt (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Intendant! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erstens sehr froh, dieses Gesetz begründen zu dürfen, weil es ein sehr kurzes Gesetz ist, was es für mich als neuen Abgeordneten vielleicht etwas einfacher macht. Zum Zweiten bin ich sehr dankbar, dieses Gesetz begründen zu dürfen, weil es ein sehr wichtiges Gesetz ist, weil es ein Zukunftsgesetz ist. Auf Basis der Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages wird durch Änderungen des Saarländischen Mediengesetzes dem Saarländischen Rundfunk ermöglicht, ein weiteres terrestrisch verbreitetes Hörfunkprogramm zu veranstalten. Dieses Programm richtet sich an eine Gruppe, die bislang terrestrisch im Saarland kein Hörfunkpro-

(Abg. Conradt (CDU))

gramm empfangen kann - und es ist kein Geheimnis: auch im übrigen Bundesgebiet nicht -, nämlich die Kinder. Kinder können bislang weder vom öffentlich-rechtlichen noch vom privaten Rundfunk ein Hörfunkprogramm terrestrisch empfangen. Nun kann Abhilfe geschaffen werden.

Insofern ist das ein Meilenstein, wenn auch nur ein kleiner, in Richtung Zukunft. Und dies in mehrfacher Hinsicht. Die verwendete Technologie ist digital, DAB-plus, ein Standard, der vor allen Dingen in Deutschland entwickelt wurde, eine Technik, für die in Deutschland eine Technologieführerschaft mit übernommen worden ist. DAB-plus ist derzeit der effizienteste Übertragungsstandard, der einen besseren Klang und die Verbreitung von Zusatzdiensten ermöglicht, aber auch - und da sind wir beim zweiten Meilenstein in Richtung Zukunft - die Verbreitung von mehr Programmen. Mehr Programme bedeuten größere Medienvielfalt, größere Meinungsvielfalt, größere Programmvielfalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 01. August 2011, also praktisch vor einem Jahr, wurde das erste bundesweite Hörfunkprogramm in der Bundesrepublik mit neun privaten Angeboten und drei öffentlich-rechtlichen Angeboten über DAB-plus gestartet. Maßgeblich daran beteiligt war der Saarländische Rundfunk, aber auch die Landesmedienanstalt, die für die Medienanstalten in Deutschland eine Federführung übernommen hat. Das Saarland und die Landesmedienanstalt haben auch mit dafür gesorgt, dass das Saarland - und das ist alles andere als selbstverständlich - durch eine sehr erfolgreiche Koordinierung eine Startinsel erhalten hat und bei der ersten Ausbauphase mit dabei war. Die zweite Ausbauphase ist angelaufen. Innerhalb eines einzigen Jahres sind 60 zusätzliche Programme in der Bundesrepublik empfangbar. Das ist schon eine sehr beeindruckende Bilanz.

Der nächste Meilenstein in Richtung Zukunft für dieses Angebot sind die Kinder. Die Kinder in unserem Land können nun über DAB-plus - das ist ein Anliegen des Saarländischen Rundfunks, was wir sehr begrüßen - ein hochwertiges Angebot empfangen. Dieses Angebot soll werbefrei sein und muss werbefrei bleiben. Es besteht auch keine Gefahr der Marktverzerrung, denn - das wissen wir aus über 30 Jahren privatem Rundfunk - es ist unglaublich schwierig, für diese Altersgruppe, gerade im Hörfunkbereich unter diesen Marktbedingungen, überhaupt ein privates Hörfunkangebot anzubieten. Insofern ist der heutige Zustand: Entweder man hat kein Angebot oder man hat ein öffentlich-rechtliches Angebot. Diese Entscheidung ist zu treffen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass es für diese Altersgruppe in Zukunft ein Angebot geben wird.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf schafft gute Voraussetzungen für dieses Land. Er schafft ein gutes Programm für Kinder, führt zu einem Beitrag zu größerer Meinungsvielfalt, stärkt die Digitalisierung der Rundfunkinfrastruktur und leistet einen Beitrag zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei gleichzeitiger Vermeidung eines Eingriffs in den Markt des dualen Rundfunksystems. Es ist ein kleines, aber es ist ein echtes Zukunftsgesetz. Deshalb bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/98 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 5 und 22 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes (SPoIG) (Drucksache 15/88 - neu)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ein starkes Polizeigesetz eint Sicherheit und Freiheit - Gesetzeswahrheit und -klarheit (Drucksache 15/102)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes wollen wir die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Saarland weiter stärken. Im Jahr 2007 wurde das Polizeigesetz von der damaligen CDU-Alleinregierung verschärft. Diese Verschärfung, durch die die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nach

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

unserer Auffassung in unnötiger Weise eingeschränkt wurden, wollen wir rückgängig machen.

Allerdings wollen wir das, erlauben Sie mir diesen kleinen Einschub, nicht so weitreichend tun, wie wir es versehentlich mit der Streichung des kompletten Absatzes 2 in § 10 vorsahen. Vielmehr wollen wir das nur bezogen auf die Speicherung von Daten tun. Entsprechendes haben wir heute nachgereicht.

Wir sind der Auffassung, dass es im Saarland nicht länger möglich sein soll, Fotos und Fingerabdrücke von Kindern, die durch Straftaten auffällig geworden sind, in einer Verbrecherkartei zu speichern. Ein solches Vorgehen bewirkt eine Stigmatisierung der Kinder und widerspricht dem sich aus der Strafunmündigkeit ergebenden Schutzgedanken. Die frühzeitige Abstempelung als Verbrecher kann die Entwicklung einer kriminellen Karriere geradezu bewirken. Ein solches Vorgehen lehnen wir ab. Wer auffälligen Kindern helfen will, der muss die auslösenden Probleme angehen. Kinder erkennungsdienstlich zu behandeln, hilft nicht weiter.

Auch die automatisierte Kennzeichenerfassung sollte wieder abgeschafft werden. Die automatische Erfassung von Autokennzeichen stellt ein unverhältnismäßiges Mittel dar, da durch sie eine Vielzahl von Menschen ins Visier der Polizei gerät, ohne dafür Anlass zu bieten. Dieses Mittel war seit seiner Einführung umstritten. Im Saarland kam es glücklicherweise bislang auch nicht zur Anwendung. Damit das auch künftig so bleibt, muss das Polizeigesetz an der einschlägigen Stelle geändert werden.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, die Kontrollmöglichkeiten bezüglich besonders eingriffsintensiver polizeilicher Maßnahmen zu verbessern. Darunter fallen beispielsweise Observierungen, die sich über eine längere Zeitspanne erstrecken. In Zukunft sollen sie ausdrücklich von einem Richter oder einer Richterin genehmigt werden müssen. Als zusätzliche verfahrensrechtliche Kontrolle soll für solche Maßnahmen eine Höchstdauer von drei Monaten eingeführt werden. Auch soll die Videoüberwachung wieder begrenzt werden. Die Befugnis der Ortpolizeibehörden, an öffentlich zugänglichen Orten offen Bildaufzeichnungen zu fertigen, soll künftig entfallen. Mehr Kameras führen nachweislich nicht zu mehr Sicherheit. Durch eine flächendeckende Überwachung des öffentlichen Raumes können Straftaten nicht verhindert werden.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Über die Änderungen im Polizeigesetz haben wir uns bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode mit der CDU weitgehend geeinigt. Daher freue ich mich, dass in dem nun vorliegenden Antrag der Großen Koalition diese Punkte noch einmal zum Ausdruck kommen, dass Eingriffsbefugnisse einer kritischen Prüfung unterzogen werden sollen. Aller-

dings bin ich etwas skeptisch, wenn ich lese, dass alle technischen Möglichkeiten ausgenutzt werden sollen. Das ginge mir deutlich zu weit.

Ich denke, wir sollten das Vorhaben in den Ausschuss überweisen und dort beraten, mit welchen Änderungen wir das Polizeigesetz überarbeiten, wie wir es zu einem modernen, den Bürgerrechten angepassten Polizeigesetz ausgestalten. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

**Präsident Ley:**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD Stefan Pauluhn das Wort.

**Abg. Pauluhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen der das Gesetz einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Koalition gibt es zumindest bei zwei Punkten eine breite Übereinstimmung: Wir wollen übereinstimmend die Gesetzesnormierungen aus dem Jahr 2007 - zum einen die Möglichkeit der Bildaufzeichnung für Ortpolizeibehörden, Videoüberwachung genannt, zum anderen die Möglichkeit des automatisierten Abgleichs von Kennzeichendaten, als Kennzeichen-Scan bezeichnet - wieder rückgängig machen, diese beiden Gesetzesnormierungen streichen. Die beiden genannten Eingriffsbefugnisse, eingeführt im Jahr 2007, müssen sich aus heutiger Sicht einer kritischen Überprüfung stellen; diesbezüglich sind sich alle hier im Hause vertretenen Fraktionen einig.

Denn dem Grundsatz der Gesetzeswahrheit und -klarheit folgend sind neue Gesetzesnormen immer auch auf ihre Praktikabilität hin zu untersuchen. Einige der in den zurückliegenden Jahren neu eingeführten Eingriffsbefugnisse müssen sich aus heutiger Sicht daher kritischer Hinterfragung und kritischer Überprüfung stellen. Unter dem Grundsatz der Gesetzeswahrheit und -klarheit sind Gesetzesnormen immer auch auf ihre Praktikabilität hin zu untersuchen - das war schon im Koalitionsvertrag der Jamaika-Landesregierung so vereinbart, und es ist nun auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition so beschrieben.

Zurzeit laufen im Innenministerium die internen Vorbereitungen für eine Novellierung des Saarländischen Polizeigesetzes. Es ist vollkommen unstrittig, dass mit der anstehenden Novellierung auch diese beiden Punkte, auf die sich die neue Koalition verständigt hat, geregelt werden. Eile besteht indes nicht. Und, Kollegin Peter, die Eilbedürftigkeit wurde

(Abg. Pauluhn (SPD))

ja auch von der alten Landesregierung nicht so wirklich gesehen; ich komme später noch darauf zurück.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜ-NE).)

Sie sagen, es seien ja nur zwei Jahre gewesen. Für Sie war das sicherlich zu kurz, für andere war es noch viel zu lang.

(Vereinzelt Beifall.)

Immerhin haben Sie es aber in diesen zwei Jahren nicht geschafft, diese ach so wichtige Regelung, die Sie nun in einer der ersten inhaltlichen Plenarsitzungen des Landtages in dieser Legislaturperiode als Oppositionsfraktion mit so viel Verve vertreten, umzusetzen.

Es besteht jedenfalls keine Notwendigkeit, das Ganze nun im Eilverfahren durchzubringen. Es gibt keinen Grund für Hektik. Denn die beiden Normierungen sind seit 2007 auch nicht ein einziges Mal zur Anwendung gekommen. Dies war allein schon deshalb nicht möglich, weil der Haushaltssouverän bis heute die für die technische Umsetzung erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt hat beziehungsweise die Vorgängerregierungen aus den zur Verfügung stehenden Mittelansätzen die Anschaffung der Technik nicht vorgenommen haben. Also: Keine Technik - keine Anwendung - keine Not, kein Zeitdruck.

Gleichwohl war es den Koalitionsfraktionen wichtig, mit dem vorliegenden Antrag noch einmal die Intention der im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarten Veränderungen zu unterstreichen. Das Anliegen ist in den beiden genannten Punkten nachvollziehbar, richtig, und es wird ja auch umgesetzt werden.

Etwas weniger Übereinstimmung oder zumindest noch keine gänzliche Übereinstimmung kann ich für die anderen im Gesetzentwurf der GRÜNEN formulierten Änderungsansätze feststellen. Die einbringende Fraktion hat im Laufe der letzten Tage - Frau Peter, Sie wiesen bereits darauf hin - ja selbst einen Erkenntnisgewinn erfahren. Man hat zumindest einen Fehler, einen, wie ich finde, gravierenden Fehler, der im ursprünglich eingebrachten Text enthalten war, korrigiert. Denn mit Ihrer ursprünglichen Absicht der Streichung des § 10 Abs. 2 wären Sie meilenweit über das von Ihnen erklärte Ziel hinausgeschossen. Wenngleich das mit Ihrer korrigierten Fassung nunmehr verändert wurde, möchte ich doch noch einmal darauf hinweisen, wozu es geführt hätte, wäre das umgesetzt worden, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf ursprünglich gefordert haben, nämlich die gänzliche Streichung des § 10 Abs. 2: Man hätte das Gegenteil dessen erreicht, was man erreichen wollte. Es wäre nicht zu weniger Datenspeicherung gekommen, sondern sogar zu einem Auf-

wuchs! § 10 Abs. 2 statuiert nämlich - ich sage nachher auch, warum ich dies ausführe - vor allem einen Zweckbindungsgrundsatz. Daten, die ausschließlich zur Identitätsfeststellung erhoben wurden, dürfen nur dann weiter aufbewahrt werden, wenn ihre weitere Aufbewahrung nach geltendem Recht auch zulässig ist. Die von Ihnen zunächst angestrebte Änderung ließe es dem Wortlaut nach zu, dass gerade diese enge Zweckbindung aufgegeben würde und die Daten dann den allgemein-polizeirechtlichen Datenverarbeitungsregelungen unterworfen wären. Es handelte sich daher nach Ansicht der zuständigen Fachabteilung im Innenministerium sogar um eine wesentliche Erweiterung der polizeilichen Speicherbefugnis, nicht um eine Verringerung, so wie Sie das im Gesetzentwurf gewünscht haben. Man kommt im Innenministerium zu dem Schluss, eine derartige Ausweitung stieße auf größte Bedenken. Im Ergebnis würde es sich dann wohl eher um eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung handeln. Das will niemand.

Nun, diesen gravierenden Fehler in Ihrem ursprünglichen Text haben Sie korrigiert. Ich weise aber noch einmal darauf hin, weil ich deutlich machen möchte, dass ein solch komplexer Änderungsentwurf auch äußerst sorgsam abgewogen werden muss. Vielleicht geht es der einbringenden Fraktion lediglich darum, nun aus der Opposition heraus das aufzurufen, was man zur Regierungszeit nicht aufrufen konnte, wollte oder durfte. Für uns aber gilt, Kollegin Peter, der Grundsatz: Wir sehen uns die Dinge zunächst einmal sehr genau an, bevor wir mit gesetzestechnischen Schnellschüssen hier über das Ziel hinausschießen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Solides Regieren ist auch hier die Devise. Ich weise mit Verlaub darauf hin: Auch Ihre neue Version der Änderungen in § 10 Abs. 2 bewirkt nicht allein das, was Sie in Ihrer Begründung angeben. Laut Ihrer aktuellen Begründung wollen Sie mit der Streichung des Ausdrucks „Speicherung in Dateien“ zukünftig verhindern, dass Identitätsmerkmale zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten von Schuldunfähigen, beispielsweise auch Kindern, weiter in Dateien gespeichert werden können. Das ist Ihre Motivation. Das aber regeln Sie mit diesem Änderungsvorschlag überhaupt nicht! Denn nach Ihrem aktuellen Entwurf würde dann der Gesetzestext wie folgt lauten: "Ist die Identität festgestellt, sind in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 die Unterlagen zu vernichten, es sei denn, ihre weitere Aufbewahrung ist nach Absatz 1 Nr. 2 oder anderen Rechtsvorschriften zulässig." - Sie regeln alleine den Verzicht auf die Speicherung von Daten im Allgemeinen. Von einer Einschränkung auf bestimmte Personenkreise kann in keiner Weise die Rede sein, werte Kollegin.



**(Abg. Pauluhn (SPD))**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte damit deutlich machen, dass eine Novellierung des Polizeigesetzes, die - ich sage es noch mal - sowieso bevorsteht und seitens des Ministeriums bereits in Arbeit ist, auch wirklich sorgsam abgewogen werden muss, um Sicherheit und Freiheit gleichermaßen zu gewichten. Regierungshektik war gestern und vorgestern; die neue Koalition steht für solides Handeln. - Vielen Dank.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Politik der ruhigen Hand! - Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es besteht Übereinstimmung darin, dass die öffentliche Sicherheit ein hohes Gut ist und dass sie eine Angelegenheit aller Bürgerinnen und aller Bürger ist, dass Sicherheitspolitik bürgerrechtsorientiert sein muss und dass dies eben auch einschließt, dass Bürgerinnen und Bürger auch sicher sein müssen vor unberechtigten und unangemessenen Eingriffen der Polizei beziehungsweise des Staates.

Insofern begrüßen wir generell die Initiative für eine Gesetzesänderung seitens BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso wie wir den Antrag der Koalitionsfractionen unterstützen, wonach Regeln eingeführt werden sollen, dass auch polizeiliches Handeln unter bestimmte Regeln fallen und begrenzt werden muss. Es ist ja der Hinweis gegeben worden, dass dabei insbesondere die verfassungsrechtliche Entwicklung eine Rolle spielt. Die Koalitionsfractionen haben in ihren Antrag hineingeschrieben, dass verfassungsrechtliche Weiterentwicklungen in den Entscheidungen mitberücksichtigt werden sollen und dass insbesondere auch Dinge gestrichen werden, die eine Übertreibung darstellen und die zu Missbrauch führen können, wie beispielsweise die automatisierte Abgleichung von KFZ-Daten. Das finden wir richtig.

Im Grunde genommen geht es nur darum, ob wir das jetzt direkt über einen Gesetzentwurf machen oder ob wir die angekündigte Novellierung abwarten. Ich glaube, über die einzelnen Punkte kann man reden. Da geht es um § 10, was vom Kollegen Pauluhn eben angesprochen worden ist; hier wird man sicherlich eine Formulierung finden, um den Missbrauch bei einer generellen Speicherung zu begrenzen.

Ich denke, es ist auch Konsens, dass der Richtervorbehalt bei Observationen mit berücksichtigt werden muss. Das sind alles Dinge, die in dem Gesetzentwurf angesprochen sind. Ich bin aber der Auffas-

sung, dass wir es eben nicht nur bei der Ankündigung belassen sollten, dass dieses Polizeigesetz novelliert wird, sondern dass wir die heutige Initiative einer Gesetzesänderung aufgreifen sollten. All das, was Herr Pauluhn eben dargestellt hat, kann in den Ausschüssen mitberücksichtigt werden, das ist ohne Weiteres möglich. Deswegen, meine ich, wäre es sinnvoll, diese Gesetzesänderung, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist, hier zu unterstützen und dann in den Ausschussberatungen all die Punkte aufzugreifen, die möglicherweise strittig sind oder einer weiteren Klärung bedürfen.

Ich glaube, es geht jetzt nicht darum, Regieren mit ruhiger oder unruhiger Hand gegeneinander auszuspielen, sondern es geht darum, gemeinsam etwas zu tun. Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen sollten, weil wir dann einen konkreten Weg aufzeigen, wie wir zu einer rechtsstaatlichen, guten Veränderung des Polizeigesetzes kommen. Die Fraktion DIE LINKE wird grundsätzlich auch dem Antrag der Koalition zustimmen, aber vor allen Dingen unterstützen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Andreas Augustin.

(Heiterkeit und Sprechen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): So weit ist es noch nicht.)

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Es gab ja in letzter Zeit einige Diskussionen über potenzielle Fraktionswechsel von Abgeordneten, aber ich bin immer noch in der PIRATEN-Fraktion, und das durchaus mit Überzeugung!

(Heiterkeit. - Beifall bei den PIRATEN.)

Ich möchte zu dem Thema deshalb auch zunächst einmal die Sicht der PIRATEN-Fraktion darlegen und danach auf die zwei Anträge eingehen. Es ist durchaus ein Thema, das von den PIRATEN bundesweit schon lanciert wurde und das uns auch bundespolitisch dahingehend vorangebracht hat, dass unsere Mitgliederzahlen aufgrund solcher Themen regelrecht explodiert sind. Zur Kennzeichenerfassung auf Vorrat: Wir sind generell gegen Vorratssdatenspeicherung. Ich möchte deshalb drei Dinge abgeben, um klar zu machen, wo die Grenze liegt. So etwas wie ein „Blitzer“, der jemanden auf frischer Tat ertappt, ist natürlich in Ordnung. Eine Kennzeichenerfassung, die das Kennzeichen danach mit einer Fahndungs-Datenbank abgleicht, ist in Ordnung, solange es dann nicht gespeichert wird.



**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

(Abg. Pauluhn (SPD): Genau das war es bis jetzt.  
- Abg. Meiser (CDU): Mehr war es nicht. Es wird nicht gespeichert.)

Wogegen wir uns wehren, ist Vorratsdatenspeicherung, und das vor allem dann, wenn man danach Bewegungsprofile erstellen kann.

(Abg. Pauluhn (SPD): Es gab keine Vorratsdatenspeicherung. - Abg. Meiser (CDU): Die gibt es nicht.)

Ein sehr schönes Beispiel für das, was ich meine, ist auch vermutlich der Grund, weshalb der Antrag von der GRÜNEN-Fraktion eingebracht wurde. Sehen Sie sich mal das Bewegungsprofil von Malte Spitz, MdB GRÜNE, an. Da kann man wunderbar nachvollziehen, warum wir gegen eine solche Vorratsdatenspeicherung sind.

**Präsident Ley:**

Herr Kollege Augustin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meiser?

**Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es diese Vorratsdatenspeicherung aufgrund der noch bestehenden Rechtslage nicht gibt und nicht gab? Ich finde es auch interessant, dass Sie offensichtlich weiterhin für die automatisierte Kennzeichenerfassung sind. - Vielen Dank.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Herr Kollege Meiser, ich habe zu Beginn schon gesagt, ich möchte zuerst die allgemeine Sicht formulieren, bevor ich auf die konkreten Anträge eingehe. In diesem Sinn bitte ich Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich komme zurück zum Thema Kameraüberwachung. Dazu wurde von den Kollegen schon alles gesagt, ich muss nichts mehr hinzufügen. Das ist eine trügerische Sicherheit, kein Ersatz für echte Polizisten, und ist damit für mich erledigt.

Ich finde es darüber hinaus sehr positiv, dass der Begriff der längerfristigen Observation endlich explizit definiert und geregelt wird.

Der Richtervorbehalt ist auch etwas, was die Piraten gestärkt sehen wollen. Ich muss dazu sagen, es ist kein landespolitisches Ding, vor allem auf Bundesebene gab es in den letzten Jahren immer wieder Versuche, den Richtervorbehalt zu schwächen, zu untergraben oder gänzlich auszuhebeln, dass die Exekutive Rechte erhält, mit denen sie ohne Richtervorbehalt vorgehen kann. Das finden wir nicht in Ordnung, insofern finde ich es gut, dass im Antrag der Richtervorbehalt explizit drin ist.

Nachdem dies alles gesagt wurde, komme ich zu den beiden Anträgen. Ich bin mit dem Antrag der GRÜNEN voll und ganz einverstanden. Mit dem Antrag der Koalition kann ich zur Not leben, aber ich sehe keinen Bedarf, dem Antrag zuzustimmen, wenn es einen besseren Antrag gibt. In diesem Sinne plädiere ich dafür, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen und den Antrag der Koalition abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Günter Becker.

**Abg. Becker (CDU):**

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Augustin, es liegt kein Antrag der GRÜNEN vor, es ist ein Gesetz, das hier eingebracht wurde, und die Koalition hat einen Antrag eingebracht. Ich bitte, das zu unterscheiden. Nach so vielen Wochen, die Sie im Parlament sind, müssten Sie den Unterschied zwischen einem Antrag und einem Gesetz erkennen können.

(Unruhe bei den Oppositionsfraktionen. - Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Herr Kollege Pauluhn hat schon vieles von dem vorweggenommen, was ich zu dem Gesetz sagen wollte. Ich kann nur feststellen, mit dem Gesetz zur Änderung des Saarländischen Polizeigesetzes wollten die GRÜNEN ursprünglich § 10 Abs. 2 gänzlich streichen - das war hier schon mehrfach Thema gewesen -, das hat mich etwas verwirrt. Das hätte zu einer unzulässigen Vorratsdatenspeicherung geführt, und das von den GRÜNEN hier im Parlament, Hut ab!

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es war ein Fehler!)

Ich gebe zu, Sie haben das gemerkt, und dadurch hat sich natürlich der Spaßfaktor an meinem Beitrag heute Morgen erheblich minimiert, das muss ich jetzt auch sagen.

(Sprechen und Heiterkeit. - Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Es ist nun mal so, wir gehen auf das ein, was Sie tatsächlich vorgelegt haben!

Jetzt wollen Sie lediglich die Wörter „oder Speicherung in Dateien“ streichen. Ansonsten steht in Ihrem Gesetz nichts drin, was nicht schon vereinbart wäre. Es geht um § 10, der die erkennungsdienstliche Behandlung zur Identitätsfeststellung nach § 9 des Saarländischen Polizeigesetzes regelt. Die hierbei erhobenen Daten sind nach derzeitiger Rechtslage

(Abg. Becker (CDU))

gemäß Absatz 2 zu vernichten, es sei denn, sie dürfen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten weiterhin gespeichert werden. Die weitere Speicherung ist aber nur dann zulässig, wenn dies durch andere Rechtsvorschriften erlaubt ist. § 10 Abs. 2 statuiert vor allem einen Zweckbindungsgrundsatz, das heißt, eine weitere Aufbewahrung der Daten, die ausschließlich zur Identitätsfeststellung erhoben werden, ist nur dann möglich, wenn sie nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 oder nach anderen Rechtsvorschriften zulässig ist. - An dieser Regelung wollen wir auch in Zukunft festhalten, und zwar in dem engen Rahmen, den das Gesetz zulässt. Aus diesem Grund werden wir Ihren Änderungswunsch ablehnen. Die übrigen Punkte in Ihrem Gesetz entsprechen voll und ganz dem, worauf wir uns bereits in der letzten Legislaturperiode geeinigt hatten und was auch in dem neuen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD festgeschrieben ist. Vorgesehen ist die Abschaffung der Videoüberwachung, der Kennzeichenerfassung und Speicherung sowie Regelungen bezüglich der längerfristigen Observation. Nach der derzeitigen Rechtslage sollten Kennzeichen erfasst, mit einer Suchdatei abgeglichen und sofort wieder gelöscht werden. Es war nie eine Vorratsdatenspeicherung vorgesehen, das hat das Gesetz nicht hergegeben. Aber auch das wollen wir jetzt ändern.

Meine Damen und Herren, fest steht, dass eine Reform des Saarländischen Polizeigesetzes ansteht, der Kollege Pauluhn hat bereits darauf hingewiesen, das haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen. Bei der Überarbeitung des Saarländischen Polizeigesetzes soll der Gedanke der Sicherheit im Zentrum stehen; es werden Pflöcke eingeschlagen: Opferschutz geht vor Täterschutz. Dieser Grundsatz muss sich in einem leistungsstarken Polizeigesetz niederschlagen. Es muss genau hingeschaut werden, welche Änderungen für den Schutz der Bevölkerung und für die Arbeit der Polizei sinnvoll und erforderlich sind. Es muss genau geprüft werden, welche Instrumentarien zukünftig gebraucht werden, damit die Polizei ihre Arbeit zum Wohle und im Interesse der saarländischen Bevölkerung ausüben kann. Was notwendig ist, muss im Gesetz bleiben! Regelungen wie die automatisierte Kennzeichenerfassung können ohne Probleme aus dem Polizeigesetz gestrichen werden, da sie im Saarland nie zur Anwendung kamen. Zudem ist die bisherige Regelung verfassungsrechtlich bedenklich, da eine normklare Definition nicht gegeben war.

Den Ortspolizeibehörden wurde die Videoüberwachung an besonderen Kriminalitätsschwerpunkten unter dem Aspekt des Opferschutzes per Gesetz ermöglicht. Dabei ging es nicht um eine flächendeckende Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger, sondern um den Schutz der Menschen vor Gewalttaten an Brennpunkten. Von dieser Befugnis wurde jedoch nur selten Gebrauch gemacht, in der Praxis

spielt sie keine sehr große Rolle. Der Koalitionsvertrag sieht nun vor, die Möglichkeit der Bild- und Tonaufzeichnung durch die Ortspolizeibehörden im öffentlichen Raum abzuschaffen. Das Instrument der Videoüberwachung bleibt fortan der Vollzugspolizei vorbehalten. Zukünftig entfällt die Befugnis der Ortspolizeibehörden, an öffentlich zugänglichen Orten offen Filmaufzeichnungen anzufertigen. Die Regelung folgt somit dem Kerngedanken, dass eine solche Maßnahme der Vollzugspolizei vorbehalten bleiben soll. Für die Städte und Gemeinden entsteht hierdurch aber keine unvertretbare Kontrollücke, die wir einmal schließen wollten, weil - insofern die engen Voraussetzungen vorliegen - in der Regel das in § 34 des Saarländischen Datenschutzgesetzes geregelte und diesbezüglich restriktiv anzuwendende Hausrecht Rechtsgrundlage für die Videoaufzeichnungen auf kommunaler Ebene ist. Den Kommunen ist somit weiter gestattet, Videokameras aufzustellen, soweit sie in Wahrnehmung ihres Hausrechtes mit Hilfe dieser Kameras Menschen oder ihr Eigentum schützen. Es wird also weiterhin möglich sein, Gerichte, Polizeidienststellen und andere gefährdete Objekte durch Kameras zu sichern.

Der von den GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf ist zu kurz gegriffen und übereilt, es ist Stückwerk. In einer umfassenden Reform des Saarländischen Polizeigesetzes soll genau geprüft werden, wo und in welcher Form Änderungen und Anpassungen vorzunehmen sind, so wie es der Koalitionsvertrag auch vorsieht. Gründlichkeit geht hier wie immer vor Schnelligkeit, deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf zum heutigen Zeitpunkt ab. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einen kurzen Einschub zu den Äußerungen von Herrn Pauluhn und Herrn Becker. Herr Pauluhn, wir haben sicher nichts dagegen, dass Sie in der Regierung eine Politik der ruhigen Hand vollziehen, im Gegenteil, aber es sollte nicht in eine Politik des Stillstands münden. Wir erleben es seit 100 Tagen: 100 Tage regiert, 100 Tage ist nichts passiert!

(Abg. Pauluhn (SPD): 100 Tage kein Skandal!)

Ja, 100 Tage kein Skandal, aber auch keine Inhalte präsentiert. Wir wollen natürlich nicht einer sorgsam Überprüfung mancher Dinge widersprechen, aber eine Koalition kann schneller vorbei sein, als man manchmal denkt. Deswegen sollten Sie nach

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

100 Tagen jetzt langsam in die Puschen kommen und unser Gesetz unterstützen! Sie haben sehr schnell gehandelt, als es darum ging, einen entsprechenden Antrag vorzulegen, darüber freuen wir uns auch.

Lassen Sie mich ganz konkret zu einem Punkt Stellung nehmen. Sie haben eben gesagt, dass durch die Änderungen beziehungsweise die Streichung in § 10 Abs. 2 der Formulierung „Speicherung in Dateien“ grundsätzlich der Verzicht auf Speicherung von Daten geregelt würde. Ich möchte den entsprechenden Redebeitrag von Herrn Becker erwähnen, der das 2007 bei der Begründung zur Gesetzesänderung genau anders herum formuliert hat. Ich zitiere wörtlich aus dem Protokoll, Herr Präsident, wenn Sie erlauben: „Zum anderen soll mit den Änderungen klargestellt werden, dass auch erkennungsdienstliche Unterlagen und Daten von Kindern, die als Intensivtäter ermittelt werden, unabhängig von dem Alter der Kinder gespeichert werden können.“ - Es wurde damals genau das gegenteilige Argument genutzt. Es war nicht von allgemeinen Tätern, sondern von Kindern die Rede. Deswegen können wir eine Änderung nur durch die Streichung der entsprechenden Passage erreichen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung des Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Präsident Ley:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über den Gesetzentwurf von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/88 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 15/88 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/102. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen plus die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die PIRATEN bei Enthaltung der GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung (Drucksache 15/86)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Andreas Storm das Wort.

**Minister Storm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Schaffung eines gemeinsamen Landesgremiums zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Abstimmung in Versorgungsfragen legt die Koalition bereits nach 100 Tagen einen wichtigen Punkt, der in den Koalitionsverträgen festgehalten ist, zur Verbesserung der Situation der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen vor.

Wir machen Gebrauch von einer Regelung, die den Ländern seit Beginn dieses Jahres eingeräumt ist. Als Vorsitz-Land im Bereich der Gesundheitsministerkonferenz haben wir die Chance, als erstes Land mit dieser neuen Regelung zu starten. Es geht darum, dass wir eine Versorgung der Menschen in unserem Land aus einem Guss bekommen, wenn sie einen medizinischen Versorgungsbedarf haben. Es geht darum, dass von der Diagnose bis zur Nachbehandlung die Versorgung aufeinander abgestimmt ist.

Wie ist die Situation bisher? - Wir haben im ambulanten Bereich, also bei den Haus- und den Fachärzten, vor Ort eine Versorgungssteuerung, die von der Selbstverwaltung durch die Leistungserbringer und die Krankenkassen erbracht wird. Die Kassenärztliche Vereinigung wird mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen die Aufstellung der Bedarfspläne auf der Grundlage einer Bedarfsplanungsrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses vornehmen. Es war bislang ein unspektakuläres Geschäft, bei dem es aber keinerlei Gestaltungsspielraum auf der Landesebene gegeben hat. Das hat sich ein Stück weit geändert. Seit dem Beginn dieses Jahres haben die Länder die Möglichkeit, hier mitzuwirken.

Im stationären Bereich, also bei den Krankenhäusern, sind die Länder in der Verantwortung bei der Aufstellung der Krankenhauspläne. Es sind zwar die Kostenträger und die Krankenhäuser zu beteiligen, aber die letzte Entscheidungskompetenz liegt bisher alleine beim Land. Das bedeutet, der ambulante und der stationäre Bereich werden von verschiedenen Akteuren nach eigenen Regeln mit unterschiedlichen Zielsetzungen geplant. Wir haben aber gesehen, dass wir in den letzten Jahren immer mehr Schnittstellen zwischen den Versorgungsberei-

(Minister Storm)

chen haben. Ich nenne nur wenige Beispiele: das Belegarztwesen, das ambulante Operieren, ambulante Behandlung durch Krankenhausärzte, die neue ambulante spezialfachärztliche Versorgung - bei der wir darum ringen, dass sie nicht nur eine absolute Ausnahme bleiben wird -, psychiatrische Institutsambulanzen, oder auch die Verträge zur integrierten sektorenübergreifenden Versorgung.

All das hat dazu geführt, dass im Juni der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen nachdrücklich in einem Sondergutachten gefordert hat, dass sektorenübergreifende Versorgungsfragen gemeinsam gelöst werden sollen, denn sonst besteht die Gefahr, dass Fehlplanungen und Verteilungskonflikte am Ende zur Verschwendung von Ressourcen führen, aber auch - das ist natürlich das Entscheidende - zu einer suboptimalen Versorgung der Patienten. Deshalb muss die Versorgungssteuerung der Zukunft die Sektorengrenzen im Interesse der Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten ein Stück weit überwinden.

Entscheidend zur Modernisierung dieser Versorgungssteuerung ist das gemeinsame Landesgremium, das wir nun errichten wollen, bei dem stimmberechtigt neben dem Land die Kassenärztliche Vereinigung, die Kostenträger, also die Krankenkassen, und die Landeskrankenhausgesellschaft dabei sein werden. Wir haben uns beim Stimmrecht an denjenigen orientiert, die im ambulanten und im stationären Bereich die Finanz- und vor allen Dingen die Umsetzungsverantwortung haben. Es ist aber wichtig, dass die weiteren Akteure im Gesundheitswesen in diesem Gremium die Möglichkeit haben, umfassend mit zu beraten, das heißt zum Beispiel die kommunale Seite, die Heilberufekammern, also die Ärztekammer, die Psychotherapeutenkammer und die Apothekerkammer, die Vertreter der Pflege und - ganz wichtig - die Patientenorganisationen.

Wir wollen neben den ständigen Vertretern der Patientenseite im Bedarfsfall auch Vertretern der Selbsthilfegruppen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen einzubringen. Ein Beispiel: Wenn das Thema Rheumaversorgung ansteht, kann dann auch ein Vertreter der Rheuma-Liga an den Beratungen fallweise teilnehmen.

Es ist ein Gremium, das am Ende Empfehlungen abgeben kann, die rechtlich nicht bindend sein werden. Das Gremium ist in besonderer Weise auf die Erreichung eines breiten Konsenses angelegt. Deshalb haben wir vorgesehen, dass für diese Empfehlungen eine Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist. Die Vorgespräche mit den Akteuren haben gezeigt, dass eine große Bereitschaft da ist, ein solches Gremium nicht nur zu installieren, sondern auch zu einem Erfolg zu führen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir bei der Bera-

tung im Landtag die Grundlage dafür schaffen, dass dieses Gremium zu seinen ersten Sitzungen noch in diesem Jahr zusammenkommen kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/86 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/86 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 7, 8 und 19 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 15/96 - neu)**

**Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes betreffend: Saarländisches Mindestlohngesetz (Drucksache 15/95)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Alle Spielräume zur Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ausnutzen - hilfsweise Landesmindestlohn einführen! (Drucksache 15/90)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/96 - neu - erteile ich Herrn Abgeordneten Roth das Wort.

**Abg. Roth (SPD):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe heute die Freude und Ehre, diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD einbringen zu dürfen. Ich möchte vorweg darauf hinweisen, dass die Drucksache 15/96 - neu - inhaltlich keine Veränderungen erfahren hat. Es geht vielmehr um Begründungen und



(Abg. Roth (SPD))

Zitate, es betrifft aber nicht die Substanz des Gesetzentwurfes.

Verehrter Herr Präsident, ich möchte mit einem Zitat beginnen. „Wer glaubwürdig für faire Löhne eintritt, muss mit der Durchsetzung dort anfangen, wo er direkt Einfluss nehmen kann. Deshalb wird die Landesregierung das bestehende Tariftreuegesetz unter Berücksichtigung von EU- beziehungsweise wettbewerbsrechtlichen Bedingungen weiterentwickeln. Ein neues Vergabe- und Tariftreuegesetz wird eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festlegen und ab einem Auftragswert von 25.000 Euro greifen. Die Wirksamkeit von Nachkontrollen ist durch scharfe Sanktionen, die bis hin zum Ausschluss von Ausschreibungsverfahren reichen können, zu verbessern.“ Die Quelle dieses Zitats ist der Koalitionsvertrag von CDU und SPD an der Saar, konkret auf Seite 22. Der Koalitionsvertrag steht unter der Überschrift „Chancen nutzen - Zusammenhalt bewahren - Eigenständigkeit sichern - gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland“; er stammt vom 08. Mai 2012. Diesen wichtigen Schritt tun wir mit der Vorlage dieses Gesetzes.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte die Hauptziele dieses Gesetzes beschreiben. Es sind zum einen faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Zum Zweiten sind es gerechte und auskömmliche Löhne sowie Arbeitsbedingungen für Menschen, die im Auftrag von Land und Kommunen Arbeitsaufträge übernehmen. Es ist also ein Gesetz, das im Kern beiden Gruppen - sowohl den Unternehmen als auch den Arbeitnehmern - dient.

Wir sind damit in guter Gesellschaft, weil bereits zehn Bundesländer Tariftreuegesetze haben. Zwei haben es konkret in Planung - nämlich Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt. Vier haben noch keine Tariftreuegesetze. Darunter fällt aber zum Beispiel das Land Schleswig-Holstein, bei dem man sich an fünf Fingern abzählen kann, dass es dort demnächst auch zu einem Tariftreuegesetz kommen wird.

Die wesentlichen Änderungen sind im Einzelnen folgende Punkte, die ich nur kurz beschreiben will, da das Gesetz in Gänze vorliegt. Zum Beispiel ist in § 1 Abs. 5 der Anwendungsbereich genannt. Dort ist die Absenkung des sogenannten Schwellenwertes von 50.000 Euro auf 25.000 Euro festgeschrieben, so dass mehr Auftragsvergaben erfasst werden. Ein wichtiger Punkt wird in § 3 Abs. 1 und 3 sowie später in Absatz 2 genannt. Dort sind die Arbeitsbedingungen und der erweiterte Entgeltbegriff - also zum Beispiel auch die Frage von Arbeitszeitbedingungen im Verhältnis zur Entlohnung - aufgenommen. Das schließt die Beschäftigten im öffentlichen Personennahverkehr insgesamt ein, wo vorher nur das Fahr-

personal im engeren Sinn beinhaltet war. Es betrifft natürlich auch die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro bei Vergabe öffentlicher Aufträge. Wir könnten semantisch streiten, ob es eine Lohnuntergrenze oder ein Mindestlohn ist. Die Beschäftigten wird es weniger interessieren.

Um das fortzuschreiben, haben wir reingeschrieben, dass eine Kommission eine jährliche Anpassung vornehmen soll - das steht in § 3 Abs. 5 -, weil es auch bei der Frage des Mindestlohns bundesweit große Bewegung gibt. In einigen Branchen gibt es das bereits. Es deutet sich an, dass wir in absehbarer Zeit zu einem gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn kommen können, weil in allen Parteien an dieser Stelle Bewegung ist.

Ich finde es ebenfalls sehr beachtlich, dass wir in § 3 Abs. 6 die Aufnahme von Leiharbeitnehmern in dieses Gesetz hineingeschrieben haben. Damit kommen wir bei öffentlichen Auftragsvergaben der Forderung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit - dem Equal Pay - nach. Wir haben in den § 4 Abs. 1 die Tariftreue für Nachunternehmer aufgenommen, was die Verschiebebahnhöfe, die es bisher dort gegeben hat, ausschließt. Neu ist in § 7 die Regelung für den öffentlichen Personennahverkehr bei Betreiberwechsel. Hierbei soll den Beschäftigten des ursprünglichen Arbeitgebers die Sicherheit gegeben werden, dass sie zu gleichen Bedingungen von dem neuen Betreiber übernommen werden müssen. Auch das war bisher ein sogenannter Verschiebebahnhof, wo man teilweise auf dem Rücken der Arbeitnehmer bestimmte Dinge ausgetragen hatte, ohne dass es zu Wettbewerbsvorteilen geführt hat.

Wir haben in § 8 Abs. 2 das Wahlrecht des Auftraggebers eingeführt, also der öffentlichen Hand, die die Aufträge bezahlt. Das war früher umgekehrt. Damals konnte der Auftragnehmer wählen, ob er in seinen eigenen Geschäftsräumen Einsicht in die Unterlagen gewährt oder auch nicht. Das wird jetzt in die Direktionsmacht des Auftraggebers - also der öffentlichen Hand - gelegt.

Wir haben das Thema Kontrolle aufgegriffen. Es betrifft die Einführung einer Auskunftspflicht von Auftragnehmern gegenüber dem kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber - auch hinsichtlich der beauftragten Nachunternehmer, weil dort oftmals getrickst worden ist. Wir sind dabei, ein sehr effizientes Kontrollsystem zu erarbeiten, weil mit der Kontrolle eines solchen Gesetzes dessen Wirkung steht und fällt. Es ist eine Rechtsverordnung vorgesehen, die es dem Ministerium erlaubt, entsprechende Kontrollmechanismen einzuführen. Dazu will ich an der Stelle keine weiteren Ausführungen machen. Ich gehe davon aus, dass auch der Minister dazu sprechen wird.



(Abg. Roth (SPD))

Wir haben die Sanktionen über Vertragsstrafen nicht unwesentlich verschärft: bei einmaligem Vorstoß von 3 auf 5 Prozent, bei mehrmaligen Verstößen von 5 auf 10 Prozent. Wir haben im Entwurf die Dauer des Ausschlusses von Vergabeverfahren bei Verstoß gegen dieses Gesetz von drei auf fünf Jahre angehoben. Damit zeigen wir jedem, dass hier Ernst gemacht wird. Es ist nicht einfach nur ein Gesetz, über das man hinterher nicht mehr redet. Vielmehr sollte sich jeder, der sich um öffentliche Aufträge bewirbt, sehr gut überlegen, diese Vorschriften einzuhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben darüber hinaus per Rechtsverordnung durch das Arbeitsministerium die Einrichtung eines Registers über von Vergabeverfahren ausgeschlossenen Unternehmen beschlossen. Das heißt, es wird also entsprechend registriert. Öffentliche Auftraggeber müssen vor Auftragsvergabe Auskünfte einholen.

Insgesamt geht dieses Gesetz in die Beratung mit allen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit denjenigen, die es hauptsächlich betrifft, also die öffentliche Hand, die Kommunen und die Unternehmen. Das ist eine Geschichte, die sehr ernsthaft und mit konsequenter Handschrift betrieben werden soll. Damit sind wir nach meiner Beurteilung in der inhaltlichen Gestaltung durchaus im vorderen Drittel zu finden, was diese zehn Bundesländer betrifft, die Tariftrügesetze haben. Es ist nicht alles nach dem Motto „Wünsch Dir was“ reingeschrieben worden, aber das ist letztendlich das Spiel einer Koalition, hier und da einen Kompromiss einzugehen. Allerdings ist bisher an der klaren Handschrift nichts verwässert worden.

Abschließend möchte ich zu dieser Gesetzeseinbringung noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich insgesamt unser Ziel ist, dass das Saarland den Wettbewerb der Länder und Regionen mit der Maßgabe „besser statt billig“ bestreitet, dass wir genau aus diesem Grund versuchen, das Thema gute Arbeit dort, wo wir es direkt beeinflussen können, in die Umsetzung zu bringen und dass wir der tiefen Überzeugung sind, dass dies am Ende dem Land auch wirtschaftlich wesentlich weiterhelfen wird. Ich darf mich bei allen bedanken, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, und hoffe, dass wir mit Blick auf die weitere Umsetzung auch Unterstützung in der Öffentlichkeit finden. Das deutet sich durchaus an.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Thema Mindestlohn. Auch das ist eine große Geschichte, aber ich habe jetzt bewusst einmal alle Dinge aufgezählt, weil ich die Debatte nicht nur auf den Mindestlohn beschränkt sehen möchte. Wir sind in der Koalition davon überzeugt, dass wir dort, wo wir direkt Einfluss haben und nicht nur „Fensteranträge“ stellen,

das mit dem Mindestlohn machen, was man im Land wirklich machen kann. Andere Dinge müssen über die Bundesebene im Konzert mit anderen geregelt werden, aber wir machen das, was wir wirklich tun können. Wir sind hier tatkräftig.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass wir die Dinge gut zu Ende bringen. - Herzlichen Dank.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Landtagsfraktion DIE LINKE - Drucksache 15/95 - erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte natürlich unseren Gesetzentwurf begründen, aber auch zu den beiden anderen Gesetzentwürfen beziehungsweise Anträgen Stellung nehmen. Zunächst einmal will ich klarstellen, dass wir allen drei Vorlagen zustimmen werden, weil sie - jede auf ihre Weise - einen gewissen Fortschritt bedeuten. Das versteht sich aus unserer Art heraus, Politik zu machen. Auch dann, wenn der Fortschritt nicht so weit geht, wie wir ihn für richtig halten, stimmen wir ihm selbstverständlich zu.

Ich will das Thema aber in einen größeren Rahmen stellen, weil ich glaube, dass wir noch viel Kraft aufwenden müssen, um in unserer Gesellschaft eine Fehlentwicklung zu korrigieren, die vor Jahrzehnten eingesetzt hat. Jeder wird mir darin zustimmen, dass Politik die Aufgabe hat, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, und jeder wird auch darin zustimmen, dass dies bedeutet, die Löhne im Rahmen der Produktivität zu erhöhen und ein entsprechendes Rentenniveau sicherzustellen. Dass in den letzten Jahren nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und darüber hinaus das Gegenteil bewirkt worden ist, wird niemand in Abrede stellen, der die nationalen oder internationalen Statistiken kennt. Wir haben für die Beschäftigten enorme Lohnverluste. Wir haben Altersarmut in ganz Europa, und wir haben in Deutschland massive Altersarmut programmiert. Das ist der erste Grund dafür, dass die Partei DIE LINKE einen Mindestlohn von 8,50 Euro infrage stellt. Wir tun dies nicht, weil wir einen Wettbewerb nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ wollen, sondern weil wir darauf hinweisen müssen, dass wir der festen Überzeugung sind, dass ein Stundenlohn eine solche Höhe haben muss, dass man im Alter über die Grundsicherung kommt und man sich die Rente mit eigenen Beiträgen erarbeiten kann. Das ist für uns eine Frage der Würde der Menschen. Deshalb

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

meinen wir, dass auch die Höhe des Mindestlohns der Würde des Menschen entsprechen muss.

(Beifall bei der LINKEN.)

Als Gewerkschaftsmitglied bedauere ich es, dass sich die Gewerkschaften insgesamt diese ganz selbstverständliche Forderung noch nicht zu eigen gemacht haben. Es kann doch nicht ernsthaft Beschlusslage von Gewerkschaften sein, dass Altersarmut in großem Umfang programmiert wird! Ich weise darauf hin, dass jemand nach 40 Jahren Berufstätigkeit bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro gerade einmal 550 Euro Rente hat. Die Grundsicherung liegt jetzt bei 680 Euro. Man sieht also, dass bei einer kurz unterbrochenen Erwerbsbiografie solche Altersrenten zu erwarten sind. Das müsste doch für jeden, der sich dem Auftrag verpflichtet fühlt, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, Veranlassung sein, sich dafür einzusetzen, dass sich diese Dinge ändern.

Es ist richtig, wenn Kollege Roth darauf hingewiesen hat, dass die eigentliche Weichenstellung auf Bundesebene erfolgen muss. Sie wurde damals mit einem Gesetz vorgenommen, das vor zehn Jahren verabschiedet worden ist und sich Hartz 4 nennt. Mit ihm wurde das Abrutschen der Löhne nach unten programmiert. Deshalb hat Deutschland heute den größten Niedriglohnsektor aller Industriestaaten. Das ist eine bedauernswerte Entwicklung. Acht Millionen Menschen sind von dieser Fehlentwicklung betroffen, und insbesondere die jüngeren haben Altersarmut zu gewärtigen. Deshalb bleiben wir natürlich bei der Forderung, dass auf Bundesebene die Gesetzgebung so geändert werden muss, dass nicht mehr jeder, der arbeitslos ist - das ist die sogenannte Zumutbarkeitsklausel -, unabhängig von seinem erlernten Beruf und seiner früheren Bezahlung eine Arbeit aufnehmen muss. Das ist die Einladung zum Lohndumping, und die muss weg, sonst bekommen wir das Problem niemals in den Griff.

(Beifall bei der LINKEN.)

Diese Entwicklung spiegelt sich auch darin wider, dass in unserer Gesellschaft eine Werteververschiebung enormen Ausmaßes stattgefunden hat, für die ich niemanden in Anspruch nehmen will. Niemand muss sich angesprochen fühlen, denn allein das Wort „Arbeitsmarkt“ erklärt schon diese Werteververschiebung. Würde man es durch das Wort „Menschenmarkt“ ersetzen - es geht ja um Menschen, die von diesen Regelungen betroffen sind -, dann würde es sicherlich dem einen oder anderen schwerfallen, von einer Deregulierung dieses Marktes zu sprechen. Weil man aber mit dem Begriff des Arbeitsmarktes das Problem auf eine scheinbar sachliche, nicht mehr direkt an den Menschen gebundene Ebene herabgezogen hat, kam es zu dieser gigantischen Fehlentwicklung, die ich eben beschrieben habe.

Der Werteverfall in der Gesellschaft ist auch in einem Aufsatz in der ZEIT aus dem Jahr 2002 sichtbar geworden, in dem der damalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Herr Breuer, Folgendes geschrieben hat: „Die Finanzmärkte spiegeln die Werteorientierung der modernen Industriegesellschaft wider.“ Allein an diesem Satz können Sie ermessen, was in den letzten Jahren fehlgelaufen ist und warum irgendwann das zusammengebrochen ist, was wir den rheinischen Kapitalismus nannten. In ihm gab es vieles, was sozial orientierte Gewerkschafter und Politiker kritisiert haben, aber eines war eine Selbstverständlichkeit: Man wollte die Löhne so gestalten, dass die Menschen davon einigermaßen leben können und dass im Alter eine einigermaßen auskömmliche Rente gewährleistet ist. Das war, wenn man so will, eine Maxime des damaligen Systems; sie ist völlig zerbrochen.

Nun will ich mich mit den Gesetzentwürfen und Anträgen befassen und zunächst auf das Tariftreuegesetz zu sprechen kommen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, weil es einen Fortschritt bedeutet; daran gibt es nichts zu mäkeln. Aber natürlich - ich hatte eigentlich gedacht, dass Kollege Roth das ansprechen würde - muss man auch die Einwände der Kolleginnen und Kollegen von Verdi hier zur Geltung bringen, und als Mitglied dieser Gewerkschaft will ich das gerne tun. Sie weist zu Recht darauf hin, dass auch dieser Gesetzentwurf zwei wesentliche Lücken hat. Als wir zusammen mit den Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf eingebracht haben, haben wir den Ausdruck „repräsentative Tarifverträge“ eingeführt. Darauf weist Verdi zu Recht hin. Wir bedauern es, dass dies im vorliegenden Gesetzentwurf nicht möglich geworden ist. Wir wissen, dass in Koalitionen Kompromisse geschlossen werden. Ein junger Kollege hat das kürzlich hier vorgetragen. Ich möchte es bestätigen, damit die Harmonie in diesem Haus nicht gestört ist. Aber dennoch werden Sie es mir nachsehen, wenn ich hervorhebe, dass dies schon ein Punkt mit Bedeutung ist. Wir werden also im Laufe des Verfahrens immer wieder darauf hinweisen, dass nach unserer Vorstellung das Instrument des repräsentativen Tarifvertrags eingeführt und somit der ursprüngliche, gemeinsame Ansatz von SPD und LINKEN realisiert werden sollte. Vielleicht kann man ja die CDU noch überzeugen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der zweite Punkt ist, dass der Vorrang der Bundesgesetze von Verdi nach unserer Auffassung zu Recht infrage gestellt wird. Natürlich gibt es bei rechtlichen Diskussionen immer zwei Meinungen. Wir brauchen sie hier nicht im Sinne einer Beweisführung gegeneinanderzustellen, aber wir meinen, es wäre wichtig, das Tariftreuegesetz so zu fassen, dass auch das Arbeitnehmerentsendegesetz, wenn

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

man so will, an der Stelle ausgehebelt wird, an der es niedrigere Löhne als 8,50 Euro vorsieht. Auch das gibt es bei uns. Das Arbeitnehmerentendegesetz erfasst viele Branchen. Ich nenne einmal einige: Bauhauptgewerbe, Gebäudereinigung, Briefdienstleistungen, Sicherheitsdienstleistungen, Pflege.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Man muss also die ganze Problematik sehen. Deshalb wäre es wichtig, den Bereich des Entsendegesetzes mit hineinzunehmen. Das sind die beiden Punkte, die wir als Partei DIE LINKE hier noch einmal anmahnen müssen. Ich verweise auf die Argumentation von Verdi, die mit der Problematik hauptsächlich zu tun hat.

Ich komme zu unserem Mindestlohngesetz. Herr Kollege Roth - ich benutze diese Anrede im Sinne gewerkschaftlicher Tradition -, Sie haben gesagt, dass man dort, wo man etwas tun kann, auch etwas tun muss. Deshalb haben wir ein Gesetz vorgelegt, das in einem anderen Parlament bereits verabschiedet worden ist, und zwar von SPD und GRÜNEN. Wir haben zu dieser Methode gegriffen, weil dann nicht mehr ohne Weiteres argumentiert werden kann, das gehe nicht, das sei nicht möglich. Es kann auch nicht argumentiert werden, es sei sachlich nicht haltbar. In diesem Gesetz, das in Bremen verabschiedet worden ist und das nach der Presseberichterstattung bundesweit das am weitesten gehende Mindestlohngesetz eines Landesparlamentes ist, ist der wesentliche Punkt aufgegriffen, wonach die Zuwendungen des Landes im weitesten Sinne auch an den gesetzlichen Mindestlohn gebunden werden.

Wenn beispielsweise ein Wirtschaftsminister, um einen Fall aus der Vergangenheit aufzugreifen, auf die Idee kommt, irgendeine Fast-Food-Kette zu fördern, dann muss er zunächst prüfen, ob dort auch die Mindestlöhne gezahlt werden. Ich könnte die Beispiele endlos ausweiten und Höll und so weiter nennen. Ich will es aber nicht vertiefen. Ich will auch nicht so tun, als sei das von einer Landesregierung so ohne Weiteres handelbar, aber hier redet ja nicht die Jungfrau vom Kinde, sondern jemand, der das alles selbst schon in der Praxis realisieren musste. Nach meiner Auffassung ist es machbar. Es wird da oder dort Schwierigkeiten geben. Wir plädieren aber dafür und appellieren an Sie, diesem Gesetz zuzustimmen. Es kann in den Beratungen hier und dort noch präzisiert werden, wenn berechtigte Einwände bestehen, aber es wäre ein weiterer Schritt in unserer Verantwortung - ich greife die Formulierung des Kollegen Roth erneut auf -, dort Zeichen zu setzen, wo wir das Recht dazu haben und wo wir gegen die Prekarisierung der Arbeit etwas tun können.

(Beifall von der LINKEN.)

Aus Zeitgründen will ich einen dritten Punkt ansprechen, der nachher noch debattiert wird. Es ist der Fall der Saarbrücker Zeitung. Ich will ihn nur insoweit ansprechen, als die Prekarisierung der Arbeit hier betroffen ist. Ich will in Erinnerung rufen, weil es vielleicht ganz aus dem Blickwinkel verloren ist, was für einen Auftrag die Stiftungen haben, von denen nachher die Rede sein wird. Sie haben einen klaren gesellschaftlichen Auftrag. Sie haben die Interessen des Saarlandes innerhalb der Saarbrücker Zeitung zu vertreten. Das können Sie alle nachlesen. Ich frage mich, ob es den Interessen des Saarlandes entspricht, wenn die Prekarisierung der Arbeit in einem Zeitungsverlag in großem Umfang weiter betrieben wird. Wer will das ernsthaft behaupten? Wir haben von Verdi Hinweise, dass dieser Verlag, von dem die Rede ist, die Rheinische Post, in großem Umfang Dienstleistungen auslagert, natürlich mit dem Ziel, die Löhne zu drücken und zu senken. Deshalb appelliere ich ganz energisch, diese Entwicklung zu stoppen. Die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung mbH kann nicht in großem Umfang gegen ihren eigenen im Gesellschaftsvertrag festgelegten Auftrag verstoßen.

(Beifall von der LINKEN.)

Verdi spricht davon, dass der Düsseldorfer Verlag Tarifflicht begeht. Verdi hat ganz klare Forderungen, die sich dieses Haus zu eigen machen kann, wenn man sich denn schon die anderen Forderungen, die ich nachher vortragen werde, nicht zu eigen machen will. Tarifflicht ist doch nicht im Interesse des Saarlandes. Diese Tarifflicht hat nicht nur Verdi kritisiert, sondern auch der Deutsche Journalistenverband - also zwei Gewerkschaften unterschiedlicher Ausprägung. Bei dem infrage stehenden Unternehmen ist darauf hingewirkt worden, dass es bei den Aachener Zeitungen - ich nenne beide Zeitungen unter diesem Obertitel - durch Auslagerungen zu einem Lohnverlust der Belegschaft von über 30 Prozent gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das Risiko eingeht, dass Prekarisierung der Arbeit dazu führt, dass bei Beschäftigten der Saarbrücker Zeitung ein Lohnverlust von über 30 Prozent eintritt, dann ist das nach meiner Auffassung nicht zu verantworten und mit den Interessen des Saarlandes überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb sollte man sich von der Tradition lösen zu sagen, man brauche unternehmerisches Know-how in diesem Unternehmen. Wenn ich dieser Maxime bei Saarstahl gefolgt wäre und das unternehmerische Know-how von Wolff von Armerongen oder Arbed, Usinor-Sacilor oder von wem auch immer für unverzichtbar erklärt hätte, dann gäbe es wahrscheinlich die Stahlindustrie an der Saar in dieser

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Form nicht mehr. Ich bin auch froh darüber, dass das unternehmerische Know-how des Inders in Dillingen nicht zum Tragen gekommen ist und er sich wieder zurückgezogen hat. Wir sollten endlich erkennen, dass es unsere Aufgabe ist, die saarländischen Interessen wahrzunehmen.

Ein weiterer Hinweis: Wenn jemand vor 40 Jahren 10 Millionen DM eingesetzt hat und zwischenzeitlich schätzungsweise bis zu 400 Millionen Euro dafür herausgezogen hat, dann stellt sich die Frage, ob es im Interesse des Saarlandes ist, Hunderte von Millionen abfließen zu lassen, nur weil man angeblich unternehmerisches Know-how braucht, das allenfalls darin bestehen kann, einen Geschäftsführer zu bestellen oder bei einer wichtigen Investition einen Vorschlag zu machen. Ich sage, wenn Sie glaubwürdig etwas gegen die Prekarisierung der Arbeit tun wollen, dann stoppen Sie die Fehlentwicklung bei diesen Gesellschaften. Ich greife noch einmal das Wort des Kollegen Roth auf. Wir müssen dort etwas gegen die Prekarisierung der Arbeit tun, wo wir Möglichkeiten und Zuständigkeiten haben.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/90, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verdienststrukturerhebung aus dem Jahre 2010 verdeutlicht die Brisanz des Themas Mindestlohn. Zu diesem Thema haben wir heute unseren Antrag eingebracht mit dem Titel „Alle Spielräume zur Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns ausnutzen - hilfsweise Landesmindestlohn einführen!“. Jede achte Saarländerin und jeder achte Saarländer würde von einer solchen Regelung in diesem Land profitieren. Mittlerweile gibt es auch eine breite Einsicht in der Politik in Deutschland zu dieser Thematik. Allerdings ist bei der Frage der Ausgestaltung ganz wichtig zu erwähnen, dass der nicht tarifgebundene Bereich genauso erwähnt und berücksichtigt werden muss wie der tarifgebundene. Nur dann profitieren die Menschen mit sehr niedrigen Tariflöhnen und Löhnen von einer solchen Maßnahme.

Wichtig ist aber auch - das muss dazugesagt werden -, dass man bei einem solchen Mindestlohn das richtige Maß findet. Man darf nicht überziehen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Deswegen fordern wir als GRÜNE eine sogenannte Mindestlohnkommission, in der auf der einen Seite Vertreter der Tarifparteien sitzen, auf der anderen Seite aber auch die Wissenschaft. Die Politik - das sage

ich deutlich dazu - sollte sich möglichst aus dieser Kommission heraushalten. Natürlich ist uns klar, dass das Saarland nicht die Kompetenz hat, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Deshalb haben wir unseren Antrag hilfsweise in diese Richtung formuliert. Das Saarland hätte aber die Möglichkeit, im Bundesrat entsprechende Initiativen zu ergreifen. Leider hat die Große Koalition solche Initiativen nicht in ausreichendem Maße vereinbart, zumindest nicht in dem Maße, wie die Sozialdemokraten dies im Wahlkampf gefordert und ihren Wählerinnen und Wählern versprochen haben.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Es gibt aber auch die Möglichkeit eines Mindestlohnes auf Landesebene. Beispielsweise könnten die Beschäftigten des öffentlichen Sektors darunter fallen oder auch Menschen, die vom Lande gefördert oder beauftragt werden. Diese Möglichkeit besteht. Mit Blick auf den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag möchte ich sagen, dass es aus unserer Sicht natürlich ein Fortschritt ist, dass die Summe auf 25.000 reduziert wurde. Es ist auch ein gewisser Fortschritt, dass der ÖPNV jetzt mit 8,50 Euro einbezogen wurde, was aber fehlt - und auch hier muss man die Sozialdemokraten an das von ihnen im Wahlkampf Gesagte erinnern -, ist, dass eben nicht die Bereiche darunter fallen, die im Arbeitnehmerentsendegesetz geregelt und im Mindestarbeitsbedingungsgesetzes verankert sind. Die Forderung der SPD Saar im Wahlkampf sah eben deutlich anders aus. Aus unserer Sicht ist der Mindestlohn in diesem Bereich zu erweitern.

Was uns am Gesetzentwurf ebenfalls stört, und das ist einer der Gründe, warum wir uns nachher enthalten werden, ist die Mindestlohnkommission, die Sie einrichten wollen. Sie tun nämlich genau das, was wir als GRÜNE für falsch halten. Sie geben im Prinzip der Regierung den Auftrag, den Mindestlohn zu regeln. Genau das sollte man so nicht tun. Wir würden uns außerdem wünschen, dass im ÖPNV ein repräsentativer Tarifvertrag festgeschrieben wird und dass der Mindestlohn allgemeinverbindlich gilt und nicht durch Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz oder durch das Mindestarbeitsbedingungsgesetz gebrochen wird. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise, wo SPD und GRÜNE zusammen regieren, wird das genauso gehandhabt. Auch die zunehmende Anzahl von Werkvertragsbeschäftigten unterfallen dieser Regelung in nicht ausreichendem Maße.

Ein Durchsetzen von eigenen Positionen, wie sie die Sozialdemokraten im Wahlkampf gefordert haben, sieht, glaube ich, anders aus. Die SPD hat im Wahlkampf arbeitnehmerfreundlich geblinkt, ist aber koalitionstechnisch abgebogen, sprich ist an diesen Stellen eingeknickt. Das muss man hier ganz klar festhalten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Der Kollege Thul von den Sozialdemokraten hat uns GRÜNE eben hier gescholten, wir hätten uns da nicht so durchsetzungsstark verhalten wie die Sozialdemokraten. Vorweg eine kleine Entschuldigung an die Adresse von Herrn Thul: Der Kollege Waluga hatte eben zu Recht darauf hingewiesen, dass man bei einer Jungfernrede keinen Zwischenruf machen sollte. Dafür entschuldige ich mich; ich hatte nicht daran gedacht. - Aber in der Sache, Herr Thul, liegen Sie, glaube ich, etwas in der Kurve. Sicher haben wir als GRÜNE bei dem Thema, über das Sie eben gesprochen haben, Wahlalter 16, einen Prüfungsauftrag in den damaligen Koalitionsvertrag hineinverhandelt. Dass dies nicht umgesetzt wurde, lag - das dürfte für die meisten nachvollziehbar sein - an der Kürze der Koalition.

Wir als GRÜNE hier im Saarland müssen uns ja vieles vorwerfen lassen, aber eines müssen wir uns, glaube ich, nicht vorwerfen lassen: dass wir nach der vorletzten Landtagswahl die Kernpunkte, die wir im Wahlkampf gefordert haben, nicht auch umgesetzt hätten. Da kann sich die Sozialdemokratie mit Blick auf den jetzigen Koalitionsvertrag eine ganz dicke Scheibe abschneiden.

(Zuruf von der SPD.)

Sie lächeln. Ich will gerne einige Beispiele nennen. Studiengebühren. Da haben wir gefordert, dass die wegkommen sollen, und die kamen weg. Der Atomausstieg wurde hier beschlossen, vor Fukushima. Die Energiewende wurde hier im Hause beschlossen, und wir haben eine neue Bildungspolitik durchgesetzt.

(Lachen bei der SPD und Zurufe.)

Wir haben genau das nicht getan, was uns hier vorgeworfen wird, vor der Wahl links geblinkt und rechts abgebogen. Alles, was wir als GRÜNE vor und nach der Wahl 2009 gemacht haben, auch Jamaika-mäßig, war vor der Wahl in der Saarbrücker Zeitung nachzulesen; ich empfehle die Lektüre. Es war vorher beschlossen, beschrieben und verkündet. So weit zur historischen Wahrheit für das Protokoll. - Herr Pauluhn, Sie haben eine Zwischenfrage.

**Abg. Pauluhn (SPD) mit einer Zwischenfrage:**

Wenn das alles so super ist, was Sie da durchgesetzt haben, warum haben Sie dann bei der Landtagswahl Prozente verloren?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ich glaube, Herr Pauluhn, das hing nicht damit zusammen, dass die GRÜNEN in ihren inhaltlichen Punkten so durchsetzungsstark waren. Ich glaube, es war allgemein anerkannt. Dass wir leicht verloren haben von 5,9 auf 5,0 Prozent, hing mit vielen anderen Dingen zusammen. Das hing mit der Großen Koalition zusammen, das hing mit dem Kopf-an-

Kopf-Rennen zusammen. Reden Sie einmal mit Demoskopen, schauen Sie sich einmal die Expertisen an dieser Stelle an. Die sagen ganz klar, dass das eine ganze Reihe von anderen Ursachen hat. Die Jamaika-Entscheidung war natürlich auch eine Ursache. Manche in unserer Wählerschaft haben das nicht goutiert; das ist so. Das ist aber zu trennen von der inhaltlichen Durchsetzungsfähigkeit. Da sind wir als GRÜNE nach wie vor bundesweit vorbildlich. Das wissen Sie, das wissen alle hier im Haus. An dieser Stelle sollte man einmal fair und offen diskutieren. Dazu fordere ich Sie auf. - Danke schön.

**Präsident Ley:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bernd Wegner.

**Abg. Wegner (CDU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Debatte um das Tariftreuegesetz verfolgt und die Opposition zu dem Thema hört, kann man - wie es eben als Zwischenruf schon gekommen ist - nur sagen: Thema verfehlt! Der eine redet über einen Tagesordnungspunkt, den wir erst später behandeln, über die SZ, der andere redet über Regierungsarbeit, die er nicht mehr hat, wobei er in der Opposition noch nicht angekommen ist.

(Zuruf von der LINKEN.)

Das ist ein Wundenlecken, das wir so nicht brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben ein neues Tariftreuegesetz unterbreitet. Dieses Tariftreuegesetz ist nach dem Koalitionsvertrag ausgearbeitet worden. Es hat die vereinbarten Akzente für die öffentlichen Ausschreibungen in diesem Land neu festgesetzt. Es ist hier schon einmal erwähnt worden: 8,50 Euro als Lohnuntergrenze, beginnend bei 25.000 Euro Auftragswert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich für die CDU-Fraktion festhalten: Wir machen dieses Tariftreuegesetz nicht nur aus Koalitionsgründen, sondern aus ganz bestimmten anderen Gründen. Wir wollen einen fairen Wettbewerb ohne Lohndumping gewährleisten. Diesen fairen Wettbewerb sollte man als Grundvoraussetzung sehen für das, was wir mit Steuergeldern in Auftrag geben; dies sollte nicht unter den Voraussetzungen von Lohndumping geschehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Wir machen dieses Gesetz zum Zweiten, um den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land zu halten und zu verbessern. Wir machen das Gesetz zum Dritten, um den



(Abg. Wegner (CDU))

von öffentlichen Aufträgen abhängigen Unternehmen einen Wettbewerb zu sichern, der ihnen ein Auskommen und eine gute Zukunft verspricht.

Dies, meine Damen und Herren, ist - das möchte ich betonen - kein Gegensatz. Wir haben heute noch das Gesetz der LINKEN auf der Tagesordnung, wir haben auch noch den Antrag der GRÜNEN zu kommentieren. Ich setze einmal voraus, dass hier auf ein Landesmindestlohngesetz rekurriert wird, das in Bremen von den eigenen Leuten in der Gesetzesbegründung als ein deklaratorisches und symbolisches Gesetz bezeichnet wird. Ich glaube, das wäre für uns hier nicht der richtige Weg. Wir haben als CDU-Fraktion ganz klare Vorstellungen, wie man zur Einführung einer Lohnuntergrenze kommt. Das haben wir voriges Jahr auf unserem Bundesparteitag festgelegt. Ich muss sagen, wenn ich mir die beiden Anträge ansehe, ist ein gewisser Lerneffekt durchaus zu erkennen. So ist von beiden Fraktionen gefordert worden, eine Kommission einzurichten mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die die Höhe der Lohnuntergrenze festlegen sollen. Das haben sie sich sehr gut abgeschaut von dem Kompromiss, der auf Bundesebene bei der CDU gemacht worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Ich glaube, das ist insoweit schon der richtige Ansatz, wobei fünf Leute zu wenig sind. Wenn Sie ein solches Gremium einrichten, müssen Sie ein breiteres Spektrum wählen, das es den Tarifparteien ermöglicht, sich in größerem Maße wiederzufinden.

Wir werden diese Anträge ablehnen, weil wir sagen, wir brauchen keinen gesetzlich festgelegten flächendeckenden Mindestlohn. Wir sind klar der Meinung, dass wir die Regionen richtig betrachten müssen, dass deshalb solche Kommissionen mit den Tarifpartnern eingerichtet werden müssen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass ich im Raum Frankfurt, Hamburg, München mit 8,50 Euro als Lohnuntergrenze nicht auskomme, während ich vielleicht in der Uckermark zu ganz anderen Ergebnissen komme. Deshalb ist diese Flexibilität notwendig, für die wir hier auch stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu unserem Gesetz zurückkommen, das ganz klar macht, was wir beabsichtigen. Ich sage noch einmal deutlich: Wir machen ein Gesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kein Gesetz gegen die Unternehmen, sondern für und mit den Unternehmen. Wir haben ja in den letzten vier, fünf Jahren in diesem Parlament schon mehrere Gesetzentwürfe und Anträge zu Tariftreue behandelt, der Kollege Roth war dabei. Wir haben zwei, drei Anhörungen im zuständigen Ausschuss durchgeführt. Einer der zentralen Punkte und Auslöser war das Ruffert-Urteil, die Europagerichtsfestigkeit dieser Tariftreueregelungen, wie wir sie im Saarland schon Anfang 2000

hatten, für die sich dadurch noch einmal eine neue Situation ergeben hat. Das ist ein Punkt, und ich glaube, dass es mit diesem Gesetz gelungen ist, diesen Ansatz zu finden.

Wenn man das Gesetz liest, dann ist festzustellen, dass die Unternehmen aufgrund der Offenlegung einigen Aufwand betreiben müssen - der Kollege Roth ist eben auf die einzelnen Paragraphen eingegangen -, denn eine transparente Angebotskalkulation bringt natürlich einen erheblichen Aufwand mit sich. Wir haben auch eine Auftragsabwicklung, die darin münden kann, dass man Namenslisten führen muss für diejenigen, die täglich an den Baustellen mit Arbeiten beschäftigt sind. Das hat natürlich auch etwas mit Manpower zu tun, also mit Personaleinsatz. Ich glaube, wir sollten dieses Gesetz dem Normenkontrollrat vorlegen, den wir schon seit einigen Jahren hier im Saarland haben, damit er sich damit befasst, um festzustellen, in wie viel Prozent des Auftragswertes dadurch für die Unternehmen zusätzliche Kosten entstehen. Ich könnte mir vorstellen, dass man einen solchen Faktor als ein Teil des Angebotes mit in diese Angebotspalette aufnimmt.

Wir werden diese Kontrolle der Aufträge durchführen. Diese Notwendigkeit ist gegeben. Der Kollege Roth hat es eben schon richtig gesagt, ein Gesetz muss kontrolliert werden, sonst ist die Einhaltung nicht gewährleistet. Das wird erhebliches Personal in der Verwaltung binden. Ich glaube aber, dass wir uns einig sind, dass wir das aufgrund der Situation des Landes mit den vorhandenen Kräften schaffen müssen.

Wir haben eine Auflistung von möglichen Sanktionen für schwarzen Schafe, die mit dem Gesetz nicht so umgehen wie wir uns das wünschen: 5 Prozent der Auftragssumme, fünf Jahre Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und die direkte Auflösung des Vertrages. Auch das halte ich für richtig, nicht dass das irgendwo falsch interpretiert wird. Aber auch da erwarte ich, dass wir genau hinschauen, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird, dass wir mit den Sanktionen keine Arbeitsplätze vernichten, dass sie nicht Unternehmen vernichten und dass die Sanktionen im richtigen Maße der Verfehlung entsprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen dieses Gesetz, weil wir hier eine ganz große Palette haben und weil bei den Stichproben und Kontrollen nicht nur die Landesverwaltung betroffen ist, sondern auch die Landkreise und die Kommunen hier einiges leisten müssen. Deshalb brauchen wir eine genaue Definition. Wir müssen die Szenarien sauber ausarbeiten, damit den Kommunalverwaltungen die richtige Auslegung und Hilfe zur Verfügung steht. Wir müssen Auslegungsfreiräume definieren und Ausnahmen und Übergangsregelungen rechtlich sauber darstellen, damit Arbeitsplätze und Un-

**(Abg. Wegner (CDU))**

ternehmen nicht in Gefahr geraten. Wir wollen erreichen, dass wir einen fairen, ordentlichen Wettbewerb in diesem Land haben.

Ich glaube, wir haben mit dieser Gesetzesvorlage eine sehr gute Basis für einen gerechten Wettbewerb geschaffen. Im Gesetzesverfahren und in den Anhörungen wird sicherlich noch eine ganze Menge über die Auswirkungen und die Gesetzesgestaltung diskutiert werden. Darüber werde ich im Wirtschaftsausschuss direkt mit Ihnen verhandeln. Ich freue mich darauf und bitte Sie um Annahme des Gesetzesentwurfes und um Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion DIE PIRATEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen das Tariftreugesetz der Koalition, wir begrüßen den Gesetzesentwurf der LINKEN und wir begrüßen den Antrag der GRÜNEN. Es fehlt nur noch ein flächendeckender Mindestlohn, der aber nur vom Bundestag beschlossen werden kann. Ich komme zunächst zum Tariftreugesetz. Wir sehen dies als einen Schritt in die richtige Richtung. Wir freuen uns, dass die SPD die CDU überzeugen konnte. Insbesondere sehen wir die Aufnahme des festen Betrages von 8,50 Euro positiv. Wir halten auch die Herabsetzung der Hürde von 50.000 Euro auf 25.000 Euro für einen Auftrag für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen auch die Verschärfung der Sanktionen sowie die Berücksichtigung von Subunternehmen. Auch wir als Opposition wissen einen gelungenen Entwurf zu würdigen.

(Beifall.)

Ich habe deshalb lediglich einige kleine Anmerkungen, über die wir im Ausschuss reden sollten. Bei § 6 Abs. 2 würden wir es begrüßen, wenn nicht nur ein Entgelttarif, sondern auch ein Manteltarif genannt würde. Bei § 7 störe ich mich etwas an dem letzten Satz, ich zitiere: „Hierdurch entstehende Aufwendungen des bisherigen Betreibers werden durch öffentliche Auftraggeber erstattet.“ Im Moment erscheint mir das nicht sinnvoll, vielleicht können Sie mich überzeugen. Bei § 9 - Hubert Ulrich hat es schon angesprochen - bietet sich die Gelegenheit, die Gewerkschaften mit an den Tisch zu holen, ähnlich wie es die LINKE in ihrem Antrag unter § 7 fordert. Ich rede also von einem Kontrollgremium. Ob wir jetzt die Größe auf fünf festsetzen, auf sieben

oder acht, darüber kann man sich sicherlich unterhalten. Das alles sind auf jeden Fall Kleinigkeiten und insgesamt ist der Koalition mit dem Tariftreugesetz ein guter Wurf gelungen.

Der Gesetzesentwurf der LINKEN füllt die Lücke, die ein flächendeckender Mindestlohn aufwirft. Daher werden wir diesem Gesetzesentwurf ebenfalls zustimmen. Wir unterstützen auch den Antrag der GRÜNEN. Den Ausführungen von Hubert Ulrich möchte ich hier nichts hinzufügen. Ich möchte die Koalition nun auffordern, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Zeigen Sie auch in Zukunft durch konkludentes Handeln, dass es Ihnen mit dem Schutz der Arbeitnehmerinteressen ernst ist.

Beim Verkauf der Holtzbrinck-Anteile der Saarbrücker Zeitung über die GSB an die Rheinische Post ist dies leider ganz und gar nicht der Fall. Ich werde hierzu zu einem späteren Zeitpunkt beim entsprechenden Tagesordnungspunkt noch etwas sagen. Beim Thema Tariftreue hat die Rheinische Post nämlich in der Vergangenheit massiv Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nicht tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse outgesourct, zum Beispiel in der Druckerei, der Weiterverarbeitung und der Verlagsproduktion. Ich fordere daher die Abgeordneten von CDU und SPD, insbesondere die Gewerkschafter unter Ihnen, dazu auf, bei allen Gelegenheiten so zu handeln, wie sie es schon in diesem Gesetzesentwurf zur Tariftreue getan haben. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SZ brauchen Ihren Schutz.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte Ihnen empfehlen, den Gesetzesentwürfen von CDU, SPD und der LINKEN sowie dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat Herr Minister Heiko Maas.

**Minister Maas:**

Vielen Dank! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die saarländische Landesregierung begrüßt das, was die Koalitionsfraktionen heute hier als Gesetzesentwurf eingebracht haben, ganz außerordentlich. Wir freuen uns sehr darüber - zumindest sieht es so aus -, dass der Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen ohne Gegenstimmen in das weitere Verfahren geht und damit auch zügig noch innerhalb dieses Jahres verabschiedet werden kann. Ich glaube, dass das eine ganz maßgebliche Entwicklung ist, die sich arbeitsmarktpolitisch auswirkt und die vor allen Dingen auch über den öffentlichen Dienst hinaus wirken wird.

(Minister Maas)

Der Grund dafür ist schon vielfach genannt worden. Wir haben bei der Lohnentwicklung und insbesondere bei der Entwicklung des Niedriglohnbereichs in der deutschen und auch in der saarländischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren einige Entwicklungen, die wir nicht als sinnvoll betrachten. Wir werden über gesetzliche Mindestlöhne sicherlich an anderer Stelle noch einmal reden. Das ist ja auch ein Thema, das demnächst im Bundesrat aufschlagen wird.

Wir haben uns aber auch Gedanken darüber gemacht, was wir als Land und was wir im Rahmen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes dazu beitragen können, um klarzumachen, dass das nicht nur politische Luftschlösser sind, die wir uns wünschen, sondern dass wir selber, dort wo wir in der Verantwortung sind, auch entsprechend handeln. Deshalb haben die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Kollege Roth hat ihn vorgestellt, ich will das nicht alles wiederholen. Ich will aber doch auf einige Punkte noch einmal hinweisen, weil ja gefragt worden ist, ob das eigentlich weitgehend genug ist, ob man nicht noch mehr hätte machen können.

Also, die Tatsache, dass wir im Saarland faktisch einen gesetzlichen Mindestlohn für die öffentliche Auftragsvergabe bekommen, ist, wie ich finde, schon eine sehr weitgehende Regelung. Auch die Tatsache, dass der Betrag 8,50 Euro nicht auf alle Zeiten festgeschrieben ist, dass er vielmehr in einer paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzten Kommission weiter überprüft werden soll und die Landesregierung per Rechtsverordnung entsprechende Änderungen übernehmen kann, weist darauf hin, dass es sich um einen dynamischen Betrag handelt. Damit werden auch künftige Entwicklungen dort einfließen können.

Kollege Roth hat auch darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen und der erweiterte Entgeltbegriff endlich Aufnahme in die Tariftreueerklärung finden. Das halte ich auch für ganz wesentlich, weil das nicht unkritisch ist. Gerade die Regelungen des Urlaubsgeldes, der Zuschläge, der Arbeitgeberleistung zur Altersvorsorge und der weiteren insbesondere entgeltlichen Leistungen in Bezug zur bezahlten Arbeitszeit machen im Verkehrssektor bis zu 30 Prozent der gesamten Lohnkostenkalkulation aus. Es stünde immer zu befürchten, dass über solche Umwege faktische Mindestlöhne ausgehebelt würden. Dem beugen wir hiermit vor, und das ist, wie ich meine, ein ganz wichtiger Bestandteil der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Punkte, auf die ich hinweisen möchte: Die Leiharbeiter werden einbezogen, auch das ist eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Tariftreuregelung. Zudem ermöglicht das neue Tariftreuegesetz den öffentlichen Auftraggebern, im Falle eines

Betreiberwechsels im öffentlichen Personennahverkehr einen Betriebsübergang anzuordnen. Das heißt konkret, dass damit die erfolgreichen Bieter verpflichtet werden, die Beschäftigten des vorherigen Betreibers zu den ursprünglichen Konditionen zu übernehmen. Auch das schafft den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Sicherheit. Die Tatsache, dass wir den Anwendungsbereich im ÖPNV, über den ja viel geredet wird, auf alle Beschäftigten ausgedehnt haben, führt dazu, dass unmittelbar weitere 800 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der insgesamt 3.100 im öffentlichen Personennahverkehr Beschäftigten von diesen Regelungen profitieren werden.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Das sind, wie ich finde, ganz wesentliche Verbesserungen. Daher glaube ich, dass das im Gesetzentwurf Enthaltene maßgeblich an dem orientiert ist, was wir tatsächlich regeln können.

Ich will zu einigen Punkten, die hier angesprochen wurden, etwas sagen. Es ist angesprochen worden, dass im Entwurf der repräsentative Tarifvertrag fehle. Das ist so. Wir haben uns im Rahmen der Regierungskoalition darauf verständigt, in dieser Frage die Erfahrungen, die es in anderen Ländern gibt, die einen repräsentativen Tarifvertrag geregelt haben, zu evaluieren und uns anschließend über diese Frage noch einmal auseinanderzusetzen. Auch diese Frage werden wir irgendwann entscheiden. Wie diese Entscheidung ausfällt, das wird Ihnen sicherlich nicht verborgen bleiben. Ich kann Ihnen also nicht ersparen, dass wir uns möglicherweise auch mit diesem Thema noch einmal beschäftigen müssen - vorbehaltlich der Entscheidung, die die Koalitionsparteien dazu treffen.

Es ist das Verhältnis zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und zum Mindestarbeitsbedingungsgesetz angesprochen worden. Es sind diesbezüglich einige Bereiche genannt worden. Im Baubereich wird über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ein Mindestlohn in Höhe von 11 Euro bezahlt. Mittlerweile, seit dem 1. August dieses Jahres, haben wir auch in der Pflege einen Mindestlohn von 8,50 Euro. Man kann dazu nun sicherlich noch einiges konstruieren, damit man etwas konstruiert hat, faktisch ändern wird das aber nichts. In den Fällen, in denen es keine Regelung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestarbeitsbedingungsgesetz gibt, greift das, was wir hier beschließen. Das heißt, dass an niemanden, der einen Lohn unter 8,50 Euro zahlt, ein Auftrag der öffentlichen Hand vergeben wird.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob 8,50 Euro ausreichend seien. Ich glaube, es gibt niemanden, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gerne noch mehr bie-

**(Minister Maas)**

ten würde. Die Frage ist aber, was als faktische Lohnuntergrenze festzusetzen ist. Wir haben uns dabei ganz einfach an dem orientiert, was auch von den Gewerkschaften als Lohnuntergrenze bezeichnet wird, und das sind eben diese 8,50 Euro.

Kolleginnen und Kollegen der LINKE-Fraktion, Sie haben 10 Euro vorgeschlagen. Erlauben Sie mir zumindest den Hinweis, dass in dem Bundesland, in dem Ihre Partei in der Regierung steht, in Brandenburg, ein Tariftreuegesetz gilt mit einem Mindestlohn in Höhe von 8 Euro. Wir hingegen werden im Saarland ein Tariftreuegesetz mit einem Mindestlohn haben, der 50 Cent über dem Niveau liegt, für das sich Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Regierungsverantwortung in Brandenburg entschieden haben. Ich finde, angesichts dessen müssen wir uns mit 8,50 Euro nicht unbedingt schämen!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE.)

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, der hier, auch in den Anträgen der Linkspartei und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgegriffen wurde: Es wird vorgeschlagen, ein weitergehendes Mindestlohngesetz zu schaffen, das Geltung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Land, Landkreisen und dem Regionalverband, Städten und Gemeinden entfalten würde. - Das kann man machen, wenn man möchte. Man muss es aber nicht machen, da es rein deklaratorische Wirkung hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, wüssten Sie das - was Sie vermutlich nicht tun -, wäre Ihnen sicherlich auch bewusst, dass es das schon längst gibt. Denn im TV-L liegt der faktische Mindestlohn der niedrigsten Entgeltgruppe bei 8,78 Euro. Ich weiß nicht, was es bringen sollte, für diese Mitarbeiter nun einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro festzulegen. Bei den Gemeinden wird seit März 2012 in der Entgeltgruppe 1, in der untersten Lohngruppe, ein Stundenlohn von 8,84 Euro gezahlt. Man kann daher das, was Sie vorschlagen, aufschreiben. Sinn macht das aber überhaupt nicht, weil die Realität schon viel weiter vorangeschritten ist und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bereits mehr verdienen als das, was wir hier nun festlegen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wird ja nun ins Verfahren gehen. Ich bin mir sicher, es wird das eine oder andere Thema geben, über das man noch einmal reden kann. Es gibt nichts, was man nicht noch besser machen kann. Ich glaube aber, dass es sich hierbei um eine sehr umfassende Regelung handelt, von der vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffent-

lichen Dienstes, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit über diesen Personenkreis hinausgehend profitieren werden. Der Tag, an dem dieses Gesetz verabschiedet wird, ist ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. - Schönen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe und den Antrag, zunächst über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/96 - neu. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/96 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/96 - neu - in Erster Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich enthalten hat.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/95. Auch für diesen Gesetzentwurf ist vorgeschlagen, ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/95 unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/95 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der PIRATEN, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, sich enthalten hat die Fraktion der GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/90. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/90 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/90 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, abgelehnt die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer, zur Befristung, zur Aufhebung**

(Präsident Ley)

**und zur Änderung von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 15/70 - neu)**

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarländische Vermessungs- und Katastergesetz bildet die rechtliche Grundlage für das Vermessungs- und Katasterwesen im Saarland. Durch das Gesetz zur Modernisierung des saarländischen Vermessungswesens, zur Umbenennung des Amtes für Landesentwicklung, zur Änderung der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 21. November 2007 wurde es umfassend reformiert und gleichzeitig bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. In der Vergangenheit hat sich das Saarländische Vermessungs- und Katastergesetz einschließlich der Änderungen, die es durch das Modernisierungsgesetz erfahren hat, bewährt. Es ist also nur folgerichtig, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Geltungsdauer des Saarländischen Vermessungs- und Katastergesetzes um acht Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängern wollen.

Gleichzeitig werden redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Organisationsbezeichnung der obersten Landesbehörde an die Neuordnung der Geschäftsbereiche vom 09. Mai 2012 angepasst. Darüber hinaus wird die Übermittlung nicht personenbezogener Daten aus dem Liegenschaftskataster im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens erleichtert.

Das Modernisierungsgesetz vom 21. November 2007 wird konsequenterweise entfristet. Dies gewährleistet die Fortgeltung der aktuellen Rechtslage und erleichtert die Rechtsanwendung. Auch wird damit der Bestrebung, Artikelgesetze nicht mehr zu befristen, Genüge getan. Das Gesetz über die Rückführung der Marksteinschutzflächen, das durch das Modernisierungsgesetz eingeführt wurde, ist inzwischen vollzogen und kann damit aufgehoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung in den Umweltausschuss zu beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/70 - neu - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes (Drucksache 15/71)**

Zur Begründung erteile ich der Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember 2012 läuft in Konsequenz der Befristungspraxis im saarländischen Landesrecht die Geltungsdauer des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes aus. Das von der Landesregierung vorgelegte Änderungsgesetz sieht im Kern eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2020 vor. Inhaltlich ist das Gesetz so ausgestaltet, dass zunächst eine Änderung redaktioneller Art aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes aufgenommen wurde. Darüber hinaus soll eine Erweiterung des Verwendungszwecks aufgenommen werden. Das Aufkommen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt soll neben Maßnahmen, die dem Schutz des Grundwassers dienen, auch für Maßnahmen zur Erfüllung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zur Verfügung stehen. Damit wird im Übrigen auch einem Anliegen, das der Rechnungshof formuliert hat, Rechnung getragen.

Der im Rahmen der externen Anhörung mehrmals vorgebrachte Einwand, dass das Ziel, den Wasserverbrauch zu senken, im Saarland nicht sinnvoll sei, weil der Wasserverbrauch seit Jahren stark rückläufig ist, ist der Sache nach zunächst einmal zutreffend. Ihm kann jedoch entgegengehalten werden, dass mit Blick auf die langfristige Nachhaltigkeitserfordernisse Wassermangel nicht mit ökonomischer Knappheit verwechselt werden darf. Die ökonomische Knappheit muss in einem marktwirtschaftlichen System den Nutzern gegenüber angezeigt werden. Diese Funktion übernehmen Wasserentnahmeent-



(Ministerin Rehlinger)

gelte mit Blick auf die Umwelt- und Ressourcenkosten.

Die Erhebung einer Abgabe auf die Entnahme von Grundwasser verfolgt durch ihr Hinwirken auf einen sparsameren und rationelleren Umgang mit Wasser zur nachhaltigen Sicherung des Grundwassersvorkommens Lenkungszwecke. Ich will an der Stelle nicht unerwähnt lassen, dass selbstverständlich auch die Einnahmen wichtig sind, um den Grundwasserschutz und neuerdings auch den Hochwasserschutz, der auf eine rechtliche Grundlage gestellt wurde, durchführen zu können. Wir würden uns ansonsten von einer Entwicklung in den anderen Ländern absetzen, denn die haben bereits vielfach entsprechende Grundwasserentnahmeentgeltgesetze eingeführt. Ich bitte Sie insofern um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/71 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drucksache 15/85)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche über den ZLS-Staatsvertrag und will einleitend darauf eingehen, dass vor dem Hintergrund von Rückrufaktionen in der Spielzeugindustrie

in den USA und in Europa im Jahr 2007 die Wirtschaftsministerkonferenz im selben Jahr die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gebeten hat, geeignete Maßnahmen zu treffen, um erstens den Marktüberwachungsbehörden eine noch effizientere Arbeitsweise zu ermöglichen und um zweitens den europäischen Informationsfluss zwischen den nationalen Marktüberwachungsbehörden intensivieren zu können.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitete daraufhin Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie des Bundes und der Länder zur Stärkung der Marktüberwachung im Bereich des Produktsicherheitsgesetzes. Dabei wurde als zentrale Anforderung an die Länder zur Optimierung des Systems der Marktüberwachung der Aufbau einer zentralen, mit bundesweiten Kompetenzen ausgestatteten Koordinierungsstelle für Marktüberwachung im Bereich der Produktsicherheit formuliert. Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - ZLS - soll diesem Anspruch genügen.

Eine Zentralisierung und Institutionalisierung bietet die Chance zu einer deutlichen Erhöhung der Professionalität. Gleichzeitig besteht dadurch die Möglichkeit, die finanziellen Belastungen der Länder durch Anwendung des Königsteiner Schlüssels gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Eine Zentralisierung erlaubt es auch, die staatlichen Gesamtkosten für Marktüberwachung in Deutschland durch Vermeidung von Doppelarbeit und Nutzung von Synergien zu reduzieren und eine Kostenerhöhung durch neue Vollzugsanforderung und Verzugsaufgaben aufzufangen.

Die ZLS ist eine von allen Bundesländern gemeinsam getragene und finanzierte Stelle mit Sitz in Bayern und soll künftig auch koordinierende Aufgaben der Marktüberwachungsbehörden vollziehen. Ihr obliegen dann zusätzlich folgende Aufgaben: Zentraler Ansprechpartner für oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten, zentraler Ansprechpartner für die Bundesfinanzdirektion (Zoll), Unterstützung der Marktüberwachungsbehörden der Länder bei Vollzugsfragen, Erarbeitung von Marktüberwachungsaufträgen aufgrund von Meldungen des europäischen Schnellwarnsystems RAPEX oder sonstigen Informationen, Sicherstellung und Koordination der Arbeit der vom Bundesrat benannten Richtlinienvertreter und Vertretung der Länder in nationalen und europäischen Gremien der Normung und der einschlägigen Richtlinien. Die Umsetzung des Konzeptes soll stufenweise bis zum Jahr 2015 erfolgen. Der Anteil des Saarlandes an der ländergemeinsamen Finanzierung der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik beträgt pro Jahr 15.000 Euro.

(Ministerin Rehlinger)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht nur um die Umsetzung dessen, was die Fachkonferenz entschieden hat, sondern es geht auch darum, entsprechende Anpassungen aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben vorzunehmen, deshalb sind weitere Änderungen erforderlich gewesen. Der Ministerrat hat bereits im Mai 2011 der Änderung des Staatsvertrages zugestimmt. Der Landtag wurde gemäß den Vorgaben der Verfassung über die geplante Unterzeichnung des Abkommens unterrichtet. Auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Dezember 2011 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dem Abkommen zugestimmt und es unterzeichnet. Gemäß den Vorgaben unserer Verfassung bedarf es zum Abschluss des Staatsvertrages der Zustimmung des Landtages durch ein Gesetz. Dieses haben wir Ihnen heute vorgelegt, ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/85 unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/85 in Erster Lesung mit der Zustimmung aller Abgeordneten einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.55 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 23 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung des Amtes einer oder eines Landes-**

**beauftragten für den Tierschutz (Drucksache 15/82 - neu)**

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Tierschutz durch die Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts und der Bestellung eines Tierschutzbeauftragten stärken (Drucksache 15/101)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Jasmin Maurer das Wort.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Besucher! Zunächst möchte ich etwas zu unserem Gesetzentwurf sagen und danach zu dem Antrag der GRÜNEN Stellung nehmen. Ich komme zum Ist-Zustand des Tierschutzes im Saarland. Der Tierschutz ist seit 2002 im Grundgesetz und bereits seit 1999 in der Landesverfassung verankert. Das heißt, durch den Verfassungsrang des Tierschutzes sehe ich die Politik in einer Bringschuld. - Ich muss sagen, ich bin schon fast entsetzt, dass noch so viele Abgeordnete hier fehlen, dass scheinbar so vielen das Thema nichts bedeutet. Ich hoffe, dass ich mich irre und das Mittagessen einfach nur länger gedauert hat.

Die Tatsache, dass der Tierschutz in der Verfassung verankert ist, hat nicht nur einen hohen symbolischen Wert, sondern auch einen gewissen Appellcharakter, mehr noch, sie hat Aufforderungscharakter, dass sich endlich etwas tut. Beim Tierschutz ist es nicht alleine damit getan, dass man ihn in die Verfassung aufnimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren, nein, es muss sich wirklich etwas aktiv tun. Der letzte Tierschutzbericht von der Tierschutzkommission ist von 2004, das ist ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist. Wie wir mit den Tieren umgehen, die zweifelsohne Geschöpfe sind, die den Menschen in vielerlei Hinsicht unterlegen sind, ist auch ein Zeichen für unser soziales Verständnis, wie wir allgemein mit Schwächeren umgehen, meine Damen und Herren.

Ich komme zum Inhalt. Wir sehen den Landestierschutzbeauftragten in erster Linie als Bindeglied zwischen dem Bürger und den Behörden. Er soll eine Beratungsfunktion haben und vor allem die 17 Tierschutzverbände, die es im Saarland gibt und die ehrenamtlich eine sehr gute Arbeit machen, koordinieren und damit für eine bessere Öffentlichkeitswirkung sorgen. Es geht nicht darum, dass man durch einen Tierschutzbeauftragten oder eine Tierschutzbeauftragte eine Konkurrenzinstitution schafft. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

Durch die Kontrollkompetenzen, die wir dem Landestierschutzbeauftragten einräumen, erhoffen wir uns eine wirkliche Verbesserung des Tierschutzes und erwarten diese sogar. In Essen, Berlin und Baden-Württemberg gibt es dieses Amt bereits, was mit sehr positiver Resonanz von den Tierschutzverbänden aufgenommen wurde. Generell sollte der Tierschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei fungieren und im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angesiedelt sein, damit ein sehr guter Kontakt zu den ebenfalls dort angesiedelten oberen und unteren Tierschutzbehörden gewährleistet werden kann.

Der Tierschutzbeauftragte soll vom Ministerium ausgewählt werden, allerdings mit Mitspracherecht der Tierschutzbehörden, um wirklich einen Vertreter zu haben, der sich für die Rechte der Tiere und nicht für die Interessen der Lobbyverbände oder dergleichen einsetzt. Wir fordern eine Amtszeit von fünf Jahren, sodass auch die Möglichkeit besteht, längerfristige Projekte anzugehen. Ferner soll der Tierschutzbeauftragte berichtspflichtig sein, die Bevölkerung soll diesen Bericht auch einsehen können. Ich habe es eben angesprochen, der letzte Bericht der Tierschutzkommission ist von 2004. Nicht nur nach meiner Meinung ist das viel zu wenig, sondern das sehen auch die Tierschutzverbände so. Es ist sehr wichtig, dass wir den Tierschutzbeauftragten mit einem Beanstandungsrecht und eine Klagebefugnis ausstatten, denn nur so ist gewährleistet, dass er die Fehler, die er feststellt, auch direkt vor Gericht bringen und somit wirklich für die Tiere sprechen kann, die nicht selbst sprechen können und davon abhängig sind, wie die Menschen mit ihnen umgehen. Er soll auch auf die Behörden einwirken können. Dadurch, dass er mit einer eigenen Klagebefugnis ausgestattet werden soll, ist ein Verbandsklagerecht nicht zwingend nötig, aber dazu komme ich später noch.

Ich komme zum Gesetzentwurf, Entschuldigung, zum Antrag - ich kann das sehr wohl unterscheiden - von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er beinhaltet im Großen und Ganzen auch das, was wir fordern, deshalb werden ich und meine Fraktion diesem Antrag zustimmen. Wir befürworten ebenfalls das Verbandsklagerecht sehr und werden dem zustimmen. - Danke sehr.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Bund und Länder haben sich

zum Schutz der Tiere verpflichtet. Entsprechend wurde der Tierschutz in der saarländischen Verfassung verankert, das wurde eben angesprochen. Der Landesgesetzgeber hat Möglichkeiten, wenn auch nur eingeschränkt, zur Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben, da das Tierschutzrecht in erster Linie Bundesrecht ist. Es gibt noch Raum für landesrechtliche Modifikationen des materiellen Schutzniveaus, die nur begrenzt auszuschöpfen sind. In die Zuständigkeit der Länder fällt hingegen, solange dies kein entsprechendes Bundesgesetz erlässt, die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzvereine. Für die Einführung eines solchen Verbandsklagerechts spricht eine Reihe von Punkten, das haben wir im Plenum bereits im letzten Jahr erörtert.

Das Tierschutzgesetz bezweckt einen Ausgleich zwischen den Interessen der Tiere und den Interessen der Tiernutzer. Während das Gesetz allerdings den Tiernutzern die Möglichkeit gibt, Entscheidungen der für den Gesetzesvollzug zuständigen Behörden zu ihren Lasten gerichtlich überprüfen zu lassen, steht ein solches Recht den betroffenen Tieren nicht zu. Durch ein Verbandsklagerecht können die betroffenen Tierschutzinteressen besser berücksichtigt und die Kontrolle des Gesetzesvollzuges kann intensiviert werden.

Wir haben deshalb im vergangenen Jahr, als wir noch Teil der Landesregierung waren, nach Gesprächen mit Tiernutzern und Tierschützern einen Gesetzentwurf in Erster Lesung eingebracht. Dieser ähnelt dem in Bremen seit vielen Jahren praktizierten Gesetz - dort wurde es auch noch nicht gerichtlich angefochten. Das Bremer Gesetz basiert auf der Feststellungsklage, wir haben uns aber gegenüber rechtlichen und inhaltlichen Bedenken, die im Ausschuss thematisiert wurden, nicht beratungsresistent gezeigt, sondern einen neuen Anlauf gestartet. Im November 2011 wurde seitens der SPD ein Abänderungsantrag eingebracht, der dem Gesetzentwurf des grünen Umweltministers in Nordrhein-Westfalen entsprach, der auf einer Anfechtungs- und Verpflichtungsklage basiert. In diese Richtung hätten wir weitergewirkt; es hätte Thema des Koalitionsausschusses am 08. Januar 2012 sein sollen, am 06.01.2012 war aber die Koalition zu Ende. Deswegen freue ich mich, dass wir die Diskussion über den Tierschutz wieder aufnehmen und zum Gegenstand der heutigen Debatte machen.

Die Umweltministerin hat vor der Sommerpause im Ausschuss angekündigt, dass ein entsprechender Gesetzentwurf für ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg gebracht werden sollte. Verstehen Sie deshalb diesen Antrag von unserer Seite als Unterstützung, wir haben das in der letzten Legislatur im Fokus gehabt, genauso wie der Fokus auf einem Tierschutzbeauftragten lag, den wir in der Funktion

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nicht unbedingt hauptamtlich, sondern eher ehrenamtlich sehen. Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Wir werden dem Antrag der PIRATEN auf einen hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten zustimmen. Wichtig ist bei einem solchen Vorschlag, dass die Tierschutzverbände eingebunden sind, dass der Tierschutzbeauftragte Rechte hat, dass er vermittelt, dass er die Möglichkeit hat, Beanstandungen zu machen und Klagen einzureichen, damit er die Interessen der Tiere als ihr Treuhänder nicht nur aussprechen, sondern notfalls vor Gericht geltend machen kann.

Zusätzlich würden wir noch unterstützen, dass es einen jährlichen Landestierschutzbericht gibt. Wir müssen auf breiter Front den Tierschutz stärker in den Fokus der Bevölkerung rücken, die Interessen der Tiere stärker in den Fokus stellen. Ich hoffe, dass wir mit der Debatte zum einen das Tierschutzverbandsklagerecht anregen, des Weiteren einen Tierschutzbeauftragten, eine umfassende Berichterstattung, demnächst in der Haushaltsdebatte entsprechende Haushaltsmittel, und dass eine breite Diskussion darüber entfacht wird, welchen Stellenwert der Tierschutz in unserem Land hat. Ich bitte um die Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Peter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

#### **Abg. Kolb (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mich inhaltlich mit dem Gesetzentwurf der PIRATEN-Partei auseinandersetze, erst einige Vorbemerkungen zum Thema Tierschutzbeauftragter machen.

Im Koalitionsvertrag der Jamaika-Regierung war bereits der Tierschutzbeauftragte festgeschrieben, auf ehrenamtlicher Basis natürlich. Die Haushaltsmittel waren seit 2010 im Haushalt vorgesehen. Der Haushaltsgesetzgeber hat dazu gestanden und die Mittel vorgesehen. Deshalb, Frau Kollegin Peter, verzeihen Sie mir jetzt die Feststellung, dass Sie es in zwei Jahren nicht geschafft haben, einen Tierschutzbeauftragten oder eine Tierschutzbeauftragte zu berufen. Deshalb sehen Sie es uns, der Großen Koalition, jetzt bitte nach, wenn wir es nicht innerhalb der ersten hundert Tage geschafft haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist angekommen. Eine Woche warten wir noch!)

Ich glaube, auch inhaltlich brauchen wir das jetzt in der Großen Koalition nicht mehr auszudiskutieren.

Im Koalitionsvertrag Jamaika stand dieser ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte, die SPD hat sich im Wahlprogramm immer für einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten ausgesprochen. Dazu stehen wir auch. Deshalb denke ich, wir sind in der Großen Koalition nicht weit auseinander. Wir werden hier eine Lösung finden.

Lassen Sie mich einige Worte zum Gesetzentwurf der Partei der PIRATEN sagen. Grundsätzlich ja zu einem oder einer Tierschutzbeauftragten, aber wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Was Sie in diesem Gesetzentwurf formuliert haben, geht in meinen Augen weit über das hinaus, was ein Ehrenamtlicher oder eine Ehrenamtliche bereit oder in der Lage ist umzusetzen. In meinen Augen soll ein ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter oder eine ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte die Aufgabe haben, die Landesregierung zu beraten. Das ist eine schöne Formulierung. Ich kann es auch anders formulieren. Die andere Formulierung wäre: Er muss in der Lage sein, die Tierschutzanliegen im Ministerium und in diesem Landtag ständig wieder auf die Tagesordnung zu setzen, und er muss ein hohes Der-Ministerin-auf-die-Nerven-gehen-Potenzial haben.

(Zuruf von Ministerin Rehlinger.)

Das ist auch das Einzige, was ein Ehrenamtlicher in seiner Zeit leisten kann. In Ihrem Gesetzentwurf steht unter anderem: Der Landesbeauftragte soll die Tierschutzbehörden unterstützen, der Landesbeauftragte erarbeitet Stellungnahmen, der Landesbeauftragte soll Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Tierschutzorganisationen sein. Er soll Mitglied des Runden Tisches werden und Sie gestehen ihm ein Beanstandungs- und Klagerecht zu.

Aber Frau Maurer, wer ein Beanstandungs- und Klagerecht hat, wem wir dieses Recht einräumen, der hat auch die Verantwortung, dieses Recht mit Leben zu erfüllen. Das bedeutet, er ist verpflichtet, tätig zu werden. Es ist auch so, dass er ein Beanstandungsrecht gegenüber den zuständigen Behörden haben soll. Das ist nicht mein Verständnis von Gewaltenteilung, weil ich davon ausgehe und den Anspruch an die Vollzugsbehörden habe, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und die tierschutzrechtlichen Bestimmungen durchsetzen. Das ist mein Anspruch, den ich als Parlamentarierin an die zuständigen Behörden habe.

Natürlich hat - das haben Sie richtig erkannt, das ist auch im Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion enthalten - der Landesgesetzgeber im Bereich des Tierschutzrechtes kaum Kompetenzen. Aber laut Tierschutzgesetz ist er zuständig und verantwortlich für den Vollzug des Tierschutzgesetzes. Dass es in diesem Land Vollzugsdefizite gibt, ist uns allen klar. Ich erinnere an den Fall der



(Abg. Kolb (SPD))

Rinderhaltung in Eft-Hellendorf. Das ist etwa zwei Jahre her. Ich erinnere an den vermuteten Fall eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz, der aber schon bald im Ressortzuschnitt eine Veränderung gefunden hat. Es gab ja eine Trennung zwischen Fachaufsicht oder der Dienstaufsicht im Bereich des Tierschutzes. Das ist mit dem neuen Ressortzuschnitt aber beendet. Das heißt, Fach- und Rechtsaufsicht liegen in einer Hand. Äußeres Zeichen damals war es, dass gleich zwei Staatssekretäre nach Merzig-Wadern aufgebrochen sind und bei einem Tierschutzfall waren. Das ist beendet. Das hat diese Landesregierung beendet und das ist auch gut so. Fach- und Rechtsaufsicht liegen in einem Ministerium. Das ist schon ein wichtiger Baustein für einen besseren Vollzug in diesem Land. Ich sage es noch einmal, ich glaube, es hängt nicht so sehr an den Gesetzen, es hängt am Vollzug. Aber wir sollten einen Ehrenamtlichen oder eine Ehrenamtliche nicht instrumentalisieren, der oder die dann das leisten müsste, was diejenigen, die eigentlich dafür zuständig sind, nicht erbracht haben. Ich denke, das wäre schon etwas überzogen.

Deshalb sind wir inhaltlich bei Ihnen, was die Zielsetzung angeht. Der Tierschutz braucht einen größeren Stellenwert. Der Tierschutz braucht inhaltlich Unterstützung. Ein ehrenamtlicher Beauftragter, eine ehrenamtliche Beauftragte, ja, aber nicht mit diesen Aufgaben. Diese Aufgaben, die Sie hier im Gesetzentwurf aufgelistet haben, sind die Aufgaben, die den Aufgaben entsprechen, die die hessische Landestierschutzbeauftragte hat. Die hessische Landestierschutzbeauftragte hat aber auch noch fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Sie können sich vorstellen, dass in einem Haushaltsnotlageland wie dem Saarland, wo sich die Landesregierung jetzt in der Diskussion mit den Gewerkschaften über einen Stellenabbau befindet, das etwas ist, was wir nicht leisten können. Deshalb ganz klar pro Tierschutzbeauftragter, aber gegen den Gesetzentwurf, der einem Beauftragten oder einer Beauftragten diese Fülle von Aufgaben zuweist. Ich bin der festen Überzeugung, das kann er oder sie nicht leisten.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch ein paar Worte zum Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sagen. Was Sie, Frau Dr. Peter, ausgeführt haben, war die Wahrheit, aber leider nur die halbe Wahrheit. Sie fordern jetzt die Koalition auf, ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg zu bringen. Diese Zusage, ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg zu bringen, ist in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Sie haben mit Recht auf den Hinweis der Ministerin verwiesen, die schon im Ausschuss ausgeführt hat, dass sie am Arbeiten sind. Dass Ihr Entwurf, der damals das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr verlassen hat, klar verfassungswidrig war, das möchte ich hier noch einmal festhalten. Bei der Anhörung im Ausschuss

haben das zwei Verbände bestätigt: die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht und der Bundesverband Menschen für Tierrechte. Aber noch schöner für mich ist es, dass ich zum zweiten Mal die Gelegenheit habe, das Schreiben unseres Präsidenten Hans Ley vorzulesen, der am 15.09.2011 die Fraktionsvorsitzenden darauf hingewiesen hat: „Die Landtagsverwaltung hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es gegen dieses Vorhaben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Die Bedenken gründen sich auf folgenden Erwägungen. Für das der Klage vorgeschaltete Beschwerdeverfahren dürfte dem Saarland keine Gesetzgebungskompetenz zustehen. Die bundesrechtliche Verwaltungsgerichtsordnung regelt das einer Klage vorgeschaltete Vorverfahren als Prozessvoraussetzung abschließend. Also kann nur das in der Verwaltungsgerichtsordnung geregelte Widerspruchsverfahren als Prozessvoraussetzung einer Klage gewählt werden. Hiervon geht auch die Rechtsprechung aus. (...) Für die Festlegung einer Feststellungsklage als zulässige Klageart dürfte dem Saarland keine Gesetzgebungskompetenz zustehen.“ Das waren verfassungsrechtliche Bedenken, die Ihren Gesetzentwurf haben scheitern lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Dass ein anderes Bundesland vor einigen Jahren einen Gesetzentwurf nach dem Motto erlassen hat „Wo kein Kläger, da kein Richter“, möchte ich mir als Teil des Gesetzgebers aber nicht zu eigen machen. Auch Ihr Antrag, Frau Ministerin, ist ein reiner Schaufensterantrag.

(Zuruf: „Mit a. D.“ - Lachen.)

Frau Ministerin a. D., Ihr Antrag ist ein reiner Schaufensterantrag. Sie hatten über zwei Jahre Zeit, diesen Gesetzentwurf verfassungskonform einzubringen. Sie haben es nicht gemacht. Sie hatten auch zwei Jahre Zeit, einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten zu ernennen, und das in einer Zeit, in der in Ihrem Ministerium mehrere Stellen besetzt wurden; soweit ich mich erinnern kann, eine Stelle sogar doppelt. Da hätte es in meinen Augen wirklich keine Probleme bereiten können, eine geeignete Person für dieses Amt auszusuchen, die die Landesregierung in allen Tierschutzfragen berät.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich weiß, Ihr Lieblingsargument ist immer, dass das die Koalitionspartner nicht zulassen. Aber ich glaube nicht, dass einer der Koalitionspartner - weder die CDU noch die FDP - etwas dagegen gehabt hätte, wenn diese Position in Ihrem Ministerium besetzt worden wäre. Davon bin ich fest überzeugt.

Frau Ministerin a. D., Sie schreiben in Ihrem Antrag: „(...) in Zusammenarbeit mit Behörden, Einrich-



(Abg. Kolb (SPD))

tungen des Landes und der Gemeinden die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Bestimmungen beaufsichtigen.“ Das ist Ihre Vorstellung von dem, was der Tierschutzbeauftragte machen soll. Ich bin dagegen. Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen und deren Überwachung ist Aufgabe der zuständigen Behörden. Da bedarf es nicht einer zusätzlichen Institution oder eines zuständigen Menschen, der die Behörden unterstützt. Es ist Aufgabe eines Ministeriums, den Vollzug sicherzustellen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Im Prinzip ja.)

Nicht nur im Prinzip. Das hat vielleicht in Ihrer Zeit nicht funktioniert, wie die zwei Fälle gezeigt haben. Aber es wird funktionieren; da bin ich zuversichtlich.

(Sprechen.)

Grundsätzlich gilt: Tierschutzbeauftragter, ja. Über die Frage, ob er ehrenamtlich sein soll, kann man mit uns reden, aber nicht in einer Funktion, die eine zusätzliche Stelle im Landeshaushalt bedeuten würde. Das Verbandsklagerecht wird kommen. Das wird auch ohne Ihre Erinnerung kommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. - Nun hat das Wort der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE begrüßt den Entwurf der PIRATEN und der GRÜNEN, das Amt eines Landestierschutzbeauftragten einzurichten. Im Saarland hat es in den letzten Jahren mehrmals Probleme mit der Koordination und Kommunikation der verschiedenen, für den Tierschutz zuständigen Stellen gegeben.

Ein gravierendes Beispiel war der Skandal um die toten Kühe, die auf der Weide eines Landwirts in der Gegend um Losheim am See gefunden wurden. Ohne hier mit dem Finger auf jemanden zeigen zu wollen, war festzustellen, dass die Kommunikation zwischen Tierschutzverbänden und den zuständigen Behörden zu wünschen übrig ließ. Gerade die Tierschutzverbände haben oft frühzeitig Informationen zur Verfügung, können diese aber nur unzureichend nutzen. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, das Amt eines Tierschutzbeauftragten einzurichten. Ob dies über ein Gesetz geregelt werden muss, ist allerdings fraglich.

Sowohl in Hessen als auch in Baden-Württemberg wurde die Stelle über eine innerdienstliche Verfügung eingerichtet. Dies sollte auch im Saarland problemlos möglich sein. Übrigens hat der Tierschutz-

beauftragte dort kein Klagerecht, wie es im Antrag der PIRATEN geplant ist. Wir sind nicht gegen ein Klagerecht, allerdings erscheint es uns sinnvoller, den Tierschutzverbänden selbst ein Verbandsklagerecht einzuräumen, und dies auch, weil zu befürchten ist, dass die Bindung der Klagebefugnis an eine einzige Person schnell zu einer zeitlichen Überforderung führen kann. Das Thema Verbandsklagerecht hat uns im Umweltausschuss in der letzten Legislaturperiode mehrfach beschäftigt. Wir haben gehört, dass sich die jetzige Landesregierung des Themas annehmen wird.

Zum Schluss noch etwas zu den Befürchtungen, die zum Teil gegenüber einer solchen Stelle geäußert werden. Es ist klar, dass hier keine Konkurrenzbehörde zu den zuständigen Behörden aufgebaut werden soll. Es geht nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der bestehenden Verwaltung, sondern um einen Ansprechpartner für engagierte und hilfesuchende Bürger und Tierschutzverbände. Deshalb werden wir für die Überweisung beider Entwürfe in den Ausschuss stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Nun hat das Wort Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Strobel (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Maurer! Frau Maurer, Sie haben eben den Eindruck erweckt, als hätte diese Landesregierung nicht viel für den Tierschutz übrig. Dem will ich entgegentreten. Gerade kürzlich wurde in Dillingen ein Tierheim eingeweiht, das auf dem neuesten Stand ist. Es entstand in einer interkommunalen Gemeinschaft mit Förderung des Landes. Das ist ein Projekt, das durchaus zeigt, dass diese Landesregierung etwas für den Tierschutz übrig hat.

Ich möchte noch gerne ein paar Worte zu Ihrem Gesetzentwurf sagen. Die CDU-Fraktion bewertet Ihren Gesetzentwurf als Initiative für die Stärkung des Tierschutzes in unserem Land, was für sich betrachtet eine gute Sache ist und zunächst unsere Zustimmung findet. Allerdings sind wir uns sicher, dass es vor der Entscheidung, ob es im Saarland einen Landesbeauftragten für den Tierschutz geben soll, eine entsprechende inhaltliche Diskussion über die Stärkung des Tierschutzes im Allgemeinen geben muss. Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU definiert, eine Qualitätsoffensive für eine tierschutzgerechte Tierhaltung einzuleiten und ein Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg zu bringen. Diese Ziele setzen ebenso eine fundierte, sachliche Debatte voraus. Da springt auch der Antrag der GRÜNEN zu kurz. Frau Abgeordnete Peter, ich muss es sagen

(Abg. Strobel (CDU))

wie Frau Kolb eben: Sie haben schon Nerven. Sie werfen uns vor, in einhundert Tagen sei nichts passiert. In rund 700 Tagen haben Sie es nicht hingekriegt, das umzusetzen, was schon im alten Koalitionsvertrag dringestanden hat. Das ist schon interessant.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Von daher möchte ich einfach noch einmal Folgendes festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im Ziel, nämlich der Stärkung des Tierschutzes, sind wir uns, glaube ich, alle einig. Den Rahmen dafür setzen, wie Sie in Ihrer Begründung richtig ausführen, das Grundgesetz in Artikel 20 a und weitergehend das Bundestierschutzgesetz, aus dem ich mit Erlaubnis der Präsidentin den ersten Satz aus § 1 zitieren möchte: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“ Die Verfassung - auch die Landesverfassung - und das Gesetz tragen uns damit den Tierschutz als wichtige Aufgabe auf.

Wir sind uns nicht sicher, ob zum Erreichen dieses Ziels ein Landesbeauftragter oder eine Landesbeauftragte helfen kann, betrachten das aber durchaus offen. Eines ist jedoch klar: Ein Beauftragter oder eine Beauftragte braucht ein konkretes Aufgabenfeld und ein konkretes Instrumentarium. Besitzen sie dies nicht, sind sie für die Verbesserung der Situation derer, die er vertreten soll, leider wirkungslos. Um in der Tierwelt zu bleiben: Das ist der zahnlöse Tiger. Dafür gibt es ein prominentes Beispiel: In der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es seit etwa anderthalb Jahren einen hauptamtlichen Fahrradbeauftragten. Eine Verbesserung der Situation für die Fahrradfahrer ist bisher aber leider nicht eingetreten. Der Fahrradbeauftragte besitzt auch keine Kompetenzen, um eine solche Verbesserung herbeiführen zu können. Wir sprechen in diesem Fall von reiner Symbolpolitik, und gerade das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir für den Tierschutz nicht. Wir wollen dort keine Symbolpolitik, sondern wirkliche Verbesserungen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb rege ich an: Lassen Sie uns im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Stärkung des Tierschutzes in unserem Land eine breite, ergebnisoffene Diskussion unter Einbindung der Verbände und zuständigen Stellen wie zum Beispiel den Amtstierärzten führen! Sollten wir gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass für entsprechende Beschlüsse eine Landesbeauftragte oder ein Landesbeauftragter eine sinnvolle Ergänzung sein kann, dann wollen wir uns auch darüber unterhalten. Allerdings muss ich schon jetzt darauf hinweisen - Frau Kolb hat es auch getan -, dass sich unter dem

Eindruck der Einsparnotwendigkeiten im Landeshaushalt eine solche Stelle praktisch kostenneutral verhalten muss.

Wir lehnen also Ihren Gesetzentwurf beziehungsweise Ihren Antrag aus den eben beschriebenen Gründen ab. Ich bin mir jedoch sicher, dass unser Vorschlag zur Beratung im Ausschuss Ihre Zustimmung findet und wir somit den Tierschutz in unserem Land gemeinsam weiterentwickeln können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strobel. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. - Frau Kolb, eigentlich haben Sie ja schon sehr viele Argumente dafür genannt, dass man dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen kann. Er ist offen und bietet sehr viele Möglichkeiten dafür, dass auch die Regierung mitarbeiten kann. Ich konnte jetzt wirklich keine handfesten Argumente gegen die Zustimmung zu diesem Antrag hören.

(Zuruf: Sprechen Sie für die GRÜNEN?)

Nein, ich spreche für mich. Ich spreche so, wie es mir mein Gewissen sagt, da ein Abgeordneter nur seinem Gewissen verpflichtet ist. - Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, möchte ich aus der Internetseite der SPD Neunkirchen von August 2011 eine Passage aus der Rubrik „News“ zitieren: „Wir stehen klar zur Verbandsklage.“ Frau Kolb, das war Ihr Zitat. Wir werden Sie beim Wort nehmen. Ich denke, dass es heute sehr viele Zeugen für diese Aussage gab. Wir werden sehen, was die Regierung aus dem Antrag machen wird.

Noch etwas zu unserem Gesetzentwurf. Er lässt bewusst offen, ob ein hauptamtlicher oder ein ehrenamtlicher Landesbeauftragter eingesetzt werden soll. Ich möchte Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass es sich heute um die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs handelt. Das wissen Sie alle viel besser als ich, denn wir sind erst hundert Tage im Amt. Sie wissen, dass ein Gesetzentwurf nach der Ersten Lesung nicht schon Gesetz ist, sondern zunächst in den Ausschuss kommt. Hier im Plenum spricht man über ihn, im Ausschuss berät man ihn. Anschließend kommt er in die Zweite Lesung. Das heißt, man kann im Ausschuss über alle vorgebrachten Kritikpunkte noch einmal reden. Das bitte ich zu bedenken.

Herr Strobel, Ihr Vorschlag, das Ganze im Ausschuss zu diskutieren, ist zumindest in unserer Frak-

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

tion auf sehr großen Zuspruch gestoßen. Ich denke, davon werden nicht nur wir profitieren, sondern davon profitiert jeder, vor allem auch die Tierschutzverbände und nicht zuletzt die Tiere selbst. Ich bitte trotzdem darum, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, da er unserer Meinung nach eine wirkliche Verbesserung für den Tierschutz ist. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Frau Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Peter, ich weise Sie darauf hin, dass Sie noch eine Minute und 42 Sekunden Redezeit haben.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Das sollte reichen, vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal kurz auf das Bezug nehmen, was hinsichtlich unserer Tätigkeit in den vergangenen zwei Jahren gesagt wurde. Ich finde es recht amüsant, dass immer gesagt wird, wir hätten der Koalition unseren grünen Stempel aufgedrückt, aber auf der anderen Seite nicht alles schnell genug erledigt. Auch wir haben uns für bestimmte Dinge Zeit genommen. Das Tierschutz-Verbandsklagerecht wurde gleich am Anfang vorbereitet. Es gab eine intensive Abwägung zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Wir haben das Thema im Ausschuss beraten. Wir haben einen Gesetzentwurf aus Bremen als Grundlage genommen, um hier im Saarland einen Weg zu finden, das Tierschutz-Verbandsklagerecht umzusetzen. In dieser Kontinuität hätten wir auch die Bedenken aufgenommen und die Sache weitergeführt. Ich habe auch gesagt, dass ich mich darüber freue, dass es eine entsprechende Ankündigung gab. Von daher kann die sachliche Debatte weitergehen. Ich bin gespannt, wie die Diskussion zum Tierschutz innerhalb der Koalition weitergeht. Beim Tierschutzbeauftragten waren wir auf dem Weg. Wir haben entsprechende Bewerbungsunterlagen gesammelt. Es ist immer eine Frage auch der Kompetenz und der Zielführung, wen man für eine solche Position vorschlägt. Ich hoffe, dass die Koalition nicht zu dem Punkt kommt, dass ein solcher Beauftragter - ob ehrenamtlich oder hauptamtlich - ein zahnloser Tiger ist oder bleibt, sondern ich hoffe, dass Sie da zu einer Verständigung kommen und dass es im Sinne des Tierschutzes zu einem Tierschutzbeauftragten und zum Tierschutz-Verbandsklagerecht kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Kolb (SPD):**

Ich wurde jetzt zweimal persönlich angesprochen. Deshalb ist es mir wichtig, dass ich jetzt zu zwei Themen noch einmal kurz Stellung nehme, und zwar zunächst zum Verbandsklagerecht. Liebe Frau Kollegin Simone Peter, diese Koalition braucht die Erinnerung nicht. Sie hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass es im Saarland ein Verbandsklagerecht geben wird. Deshalb brauchen wir Ihre Erinnerung und Ihren Schaufensterantrag nicht. Es wird so kommen, weil wir es vereinbart haben.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Zweite Sache. Sie haben gesagt, es sei innerhalb von zwei Jahren nicht gelungen. Für eine Partei, die den Tierschutz in Sonntagsreden und Grußworten immer hochhebt, finde ich es nicht in Ordnung, dass sie ausgerechnet im Bereich des Tierschutzes nach zwei Jahren keine Bilanz vorzuweisen hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Thema Schonzeit für Füchse, Frau Kolb.)

Es gab kein Verbandsklagerecht, es gab keinen Tierschutzbeauftragten, und wie ich schon erwähnt habe, ist es noch nicht einmal gelungen, im Umweltministerium innerhalb von zwei Jahren eine ehrenamtliche Position zu besetzen. Wenn ich Ihnen unterstellen würde, dass Sie Sinn für Ironie haben, würde ich mich jetzt bei Ihnen dafür entschuldigen, dass es uns in den letzten beiden Monaten nicht gelungen ist. Aber da ich Ihnen keinen Sinn für Ironie unterstelle, lasse ich diese Bemerkung auch bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Verbraucherschutz und Justiz, Anke Rehlinger.

**Ministerin Rehlinger:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, bei aller unterschiedlichen Betrachtung auch der letzten zweieinhalb Jahre ist in der heutigen Debatte zumindest deutlich geworden, dass sich das gesamte Haus über alle Parteien und Fraktionen hinweg dafür starkgemacht hat, dass auch der Tierschutz hier in diesem Land eine gewichtige Stimme hat. Ich meine, das sollte für uns alle - für das Parlament, dem ich ja auch angehöre, aber auch für die Regierung, für die ich an dieser Stelle ebenfalls spreche - leitend für unser Handeln sein. In diesem Sinne darf ich diese Debatte verstehen. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll und zielführend ist, wenn wir uns gegenseitig absprechen, uns für Tierschutz einzusetzen. Ich glaube nicht, dass dies der Realität entspricht.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Ich glaube auch nicht, dass es den Tieren oder denjenigen hilft, die sich insbesondere ehrenamtlich für den Tierschutz einsetzen. Deshalb ist dieses Thema nicht geeignet, um hier Schaufensteranträge einzubringen.

Wir wissen doch, wie es ist. In der letzten Zeit mussten wir vermehrt zur Kenntnis nehmen, dass es eine Reihe von spektakulären Fällen gibt, die die Bevölkerung kurzzeitig aufrütteln. Dann wird nach verschärften Kontrollen gefragt und danach, ob die Auflagen, die nach den Kontrollen gemacht wurden, auch eingehalten wurden. Alle haben sich in der Vergangenheit stets darum bemüht, in diesem Sinne Verbesserungen zu erreichen. Genau das wird auch diese Landesregierung in Zukunft und weiterhin tun. Denn auch für die jetzige Landesregierung, für die Große Koalition, ist das Thema Tierschutz ganz wichtig. Deshalb hat es auch seinen Niederschlag in konkreten Formulierungen im Koalitionsvertrag gefunden. Dies zeigt sich dadurch, dass wir einen organisatorischen Mangel, den es gegeben hat, gleich durch Ressortierungen ausräumen konnten. Wir haben Dienst- und Fachaufsicht zusammengeführt. Das dürfte die Arbeit auch dieses Hauses erleichtern, wenn es darum geht, bestimmte Fälle hier aufzurufen und zu besprechen. Wir alle können uns leidvoll daran erinnern, wie es war, wenn ein Berichterstatter kam und sagte, er könne nichts berichten, weil das in den Zuständigkeitsbereich eines anderen falle. Diese Verweisungsmöglichkeit gibt es nun nicht mehr. Ich hoffe vor allem, dass wir nicht allzuoft über solche Fälle in diesem Hause berichten müssen. Sollte es dennoch so sein, wird es klar und eindeutig mit einer Stimme erfolgen. Deshalb ist es auch wichtig, dass es einen zentralen Ansprechpartner im Lande gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist nicht das Einzige, was gelaufen ist. Ich will es für die jetzige Landesregierung nicht in Anspruch nehmen. So wenig, wie man nach 100 Tagen ein Tierschutzverbandsklagerecht vorlegen kann, so wenig wollen wir für uns in Anspruch nehmen, dass nun die Wildtierauffangstation eröffnet wird. Die Vorleistung hat sicherlich die alte Landesregierung erbracht, wir werden es zu Ende bringen. Ich will in dem Zusammenhang das Tierschutzheim in Dillingen erwähnt wissen - Kollege Strobel hat es ebenfalls angeführt -, das nach vielen Diskussionen in den kommunalen Parlamenten, wo man sicherlich ein finanziellen Beitrag geleistet hat, eröffnet werden konnte. Auch das Land hat seinen Beitrag dazu geleistet. Die Kollegin Bachmann hat im Gespräch noch einmal darauf hingewiesen. 1 Million Euro sind vom Land geflossen. Das ist nicht gerade wenig Geld. Es ist aber nach unserer Auffassung gut angelegtes Geld, weil es den Ehrenamtlichen ihre Arbeit

erleichtert. Wenn mit diesem Geld, diesen Investitionen und mit Hilfe der Ehrenamtlichen aktiver Tierschutz betrieben wird, ist das mehr wert, als die Diskussionen zum Thema, die wir in diesem Hause führen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das wird auch die Linie sein, auf der wir in Zukunft alles fortführen. In diesem Sinn habe ich in der Berichterstattung im Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir sehr zügig - aufbauend auf das, was an Vorarbeit geleistet worden ist - ein Tierschutzverbandsklagerecht vorlegen werden. Aber hier gilt natürlich der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Was wir zum Schluss dort erleben mussten, sollten wir uns ersparen. Natürlich geht es darum, eine Version vorzulegen, die verfassungskonform ist. Letztendlich nutzt es denjenigen, die sich in Zukunft darauf berufen und ihre Stimme für die Tiere erheben, nichts, wenn das, was sie tun, nicht verfassungsrechtlich abgesichert, sondern immer noch zweifelbehaftet ist. Deshalb sollten wir sehr gründlich arbeiten und dem Hause etwas vorlegen, was auch guten Gewissens Zustimmung finden kann. Das ist unsere Maßgabe. Ich hoffe, wenn wir das tun - die Bearbeitung im Hause findet gerade statt, Abstimmungen werden vorgenommen -, wird das, was wir vorlegen, Ihre Unterstützung finden. Denn das bringt diejenigen in die Situation, ihre Stimme auch vor Gericht erheben zu können und Verbesserungen zu erreichen. Uns allerdings jetzt in Verzug zu setzen, ist möglicherweise einem politischen Ansinnen geschuldet, hat aber nichts damit zu tun, dass man in der Sache tatsächlich etwas erreichen wollte.

Zum Schluss zu den Bemerkungen zum Tierschutzbeauftragten. Ich will darauf hinweisen, dass die Frage des Tierschutzbeauftragten nicht isoliert zu betrachten ist. Es gibt eine Formulierung im Koalitionsvertrag, mit der wir es uns zur Aufgabe gemacht haben, das Beauftragtenwesen genauso wie das Beiratswesen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, damit man sich einen Überblick verschafft und nicht immer als letzten Ausweg, wenn einem inhaltlich nichts mehr einfällt, einen Beirat oder Beauftragten einrichtet. Wir wollen uns ansehen, was an dieser Stelle sinnvoll ist. Dann wird man auch über die Frage des Tierschutzbeauftragten sprechen. Die Haltung der SPD-Fraktion hat Frau Kolb zum Ausdruck gebracht. Wir werden mit dem Koalitionspartner eine Einigung herbeiführen und werden natürlich, was auch klar ist, definieren, was die Aufgaben sind und welche Mittel er zur Verfügung hat, um diese Aufgaben zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang möchte ich unterstreichen, was unsere Vorstellung ist, dass wir es nämlich mit einem ehrenamtlichen Beauftragten zu tun haben. Frau Maurer ist, wie ich gehört habe, in dieser Frage offen - ausgehend von dem, was im Ge-



(Ministerin Rehlinger)

setzentwurf steht. Letztlich wird es schwierig werden, wenn wir hier noch einmal Geld in die Hand nehmen müssen, um einen bürokratischen Apparat aufzubauen. Ich kann das Geld ja nur einmal ausgeben. Wenn ich mich entscheiden muss, ob ich es in einen bürokratischen Apparat stecke oder Initiativen und Verbände unterstütze, die im Tierschutz tätig sind, dann entscheide ich mich für Letzteres; denn dort ist das Geld unmittelbar und direkt eingebracht. Ich stecke es nicht in den bürokratischen Apparat. Mit dieser Linie möchte ich in die Debatte um die Frage des Tierschutzbeauftragten hineingehen. Im Koalitionsvertrag steht ebenfalls, dass wir bei den Beauftragten, beim Tierschutzbeauftragten wäre es nicht anders, eine Entscheidung des Landtages mit einführen möchten, um dem Beauftragtenwesen eine größere Legitimation zu verleihen.

Man kann nun fragen, warum in zweieinhalb Jahren kein Tierschutzbeauftragter benannt wurde. - Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, dass das Sammeln der Bewerbungen auch etwas damit zu tun hat, dass die Auswahl desjenigen, der in Frage kommt, nicht ganz einfach ist. Das hat sich auch mit dem Wechsel der Regierung nicht geändert. Insofern werden wir alle vor der gleichen Frage und Herausforderung stehen: Wen sehen wir als geeignete Person an, diese schwierige Aufgabe zu erfüllen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute das Thema Tierschutz in den Mittelpunkt einer Debatte gerückt. Das ist sicherlich positiv zu vermerken. Substantiell etwas dazu beitragen werden wir vonseiten der Landesregierung, indem wir das Tierschutzverbandsklagerecht vorlegen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, wenn wir es vorlegen. Ich hoffe auch auf Unterstützung für diejenigen, die im Tierschutz tätig sind. Denn das sind diejenigen, die jeden Tag vor Ort sind und ihre Arbeit leisten und deshalb unseren Dank verdienen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank an diese Personen adressieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/82 - neu. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/82 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle

fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/82 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben CDU und SPD. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/101. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/101 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/101 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt hat die Koalition aus CDU und SPD. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 25. März 2012 (Drucksache 15/78)**

Zur Begründung des Antrages Drucksache 15/78 erteile ich der Vorsitzenden Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

**Abg. Berg (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 1 unserer Landesverfassung ist der Landtag aufgerufen, eine Landtagswahl zu prüfen und über ihre Gültigkeit zu befinden. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in drei Ausschusssitzungen mit der Landtagswahl vom 25.03.2012 befasst und die heute vom Plenum zu treffende Entscheidung vorbereitet.

Von der Landeswahlleiterin ließ sich der Ausschuss über Organisation, Durchführung und Verlauf der Wahl informieren. Die nach der Auflösung des 14. Landtages erforderliche, vorgezogene Wahl ist nach diesem Bericht ohne besondere Vorkommnisse verlaufen. Das endgültige Wahlergebnis hat der Landeswahlausschuss in seiner Sitzung am 04. April 2012 festgestellt. Die Landeswahlleiterin hat das endgültige Gesamtwahlergebnis und die Verteilung der Sitze im Amtsblatt des Saarlandes am 19. April bekannt gegeben.

Bei den gewählten Abgeordneten hat es eine Reihe von personellen Veränderungen gegeben, die bereits zu einem Nachrücken von Abgeordneten im Rahmen der Listennachfolge geführt haben. Die Abgeordneten Monika Bachmann und Georg Jungmann sowie Gabriele Schäfer verzichteten auf ihre Mandate. Es rückten die Abgeordneten Dagmar



(Abg. Berg (SPD))

Heib, Thomas Schmitt sowie Christian Gläser nach. Heute Morgen hat der Landtag überdies beschlossen, dass auf den ausgeschiedenen Abgeordneten Peter Jacoby der Abgeordnete Uwe Conradt nachfolgt.

Eine Wahlanfechtung ist in insgesamt vier Fällen erhoben worden. Der Ausschuss hat im Rahmen der ihm obliegenden Vorprüfung gemäß § 4 Abs.1 des Saarländischen Wahlprüfungsgesetzes entschieden, von der Möglichkeit einer mündlichen Verhandlung keinen Gebrauch zu machen, denn eine Förderung der Verfahren war hiervon nicht zu erwarten. Die vorliegenden Anfechtungen betreffen im Wesentlichen Rechtsfragen.

Die Anfechtung WA 15/1 betraf den Einwand, dass das Landtagswahlgesetz in § 38 in angeblich verfassungswidriger Weise bei der 5-Prozent-Sperrklausel auf die Zahl der gültigen, nicht aber auf die Zahl der abgegebenen Stimmen abstelle. Dieses beeinträchtige den Anfechtungsführer in seiner Möglichkeit, ungültig zu wählen, um einen Nichteinzug kleinerer Parteien in den Landtag zu erreichen.

Die Anfechtung Aktenzeichen WA 15/2 monierte angebliche Mängel im Wahlprüfungsrecht, welches gegen den Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes verstieße. Auch sie wendet sich gegen die 5-Prozent-Klausel. Sie ist der Ansicht, dass die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften wegen der verkürzten Fristen bis zur Neuwahl hätten reduziert werden müssen. Eine Sitzverteilung nach d'Hondt habe nicht vorgenommen werden dürfen.

Die Wahlanfechtung WA 15/3 rügte, dass der Parteiwechsel der Abgeordneten Döring in der Zeit zwischen der Annahme des Mandats und der konstituierenden Sitzung des 15. Landtages ohne Konsequenzen für ihr Mandat geblieben sei. Das Demokratieprinzip erfordere, dass hier ein Verlust des Mandates und eine Listennachfolge eintrete.

Der Anfechtungsführer im Verfahren WA 15/4 schließlich monierte die Ausstellung eines falschen Formulars und die Ablehnung einer Unterstützerunterschrift bei der Freien Union Saar durch die Landeswahlleiterin.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich mit allen diesen Wahlanfechtungen detailliert befasst und abschließend in der Ausschusssitzung vom 21. Juni 2012 den Beschluss gefasst, dem Landtag unter Zurückweisung aller Wahlanfechtungen zu empfehlen, die Gültigkeit der Landtagswahl 2012 festzustellen.

Die Einzelheiten zu den Anfechtungsgründen sowie die für die Entscheidung des Ausschusses tragenden rechtlichen Gründe sind der Drucksache 15/78 des Landtages zu entnehmen, welche Ihnen vor-

liegt. Ich möchte an dieser Stelle nur auf einzelne Aspekte eingehen.

Die Wahlprüfung, die wir für das Plenum vorbereitet haben, betrifft nicht die Frage, wie man das Wahlverfahren anders gestalten könnte. Es erfolgt ausschließlich eine Rechtskontrolle, ob die Wahlregeln, die der Gesetzgeber vorher festgelegt hat, eingehalten wurden.

Im Rahmen der Wahlprüfung besteht auch nicht die Möglichkeit, rückwirkend Gesetze wegen angeblichen Verstoßes gegen die Verfassung aufzuheben. Diese Kompetenz ist allein dem Verfassungsgerichtshof zugewiesen. Dieser hat - auch dieser Hinweis sei erlaubt - die 5-Prozent-Sperrklausel in seiner letzten Entscheidung vor der Landtagswahl ausdrücklich, auch unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in unserem Bundesland, gebilligt. Entschieden wird damit nicht über Veränderungen der 5-Prozent-Sperrklausel, nicht über das gesetzte festgelegte Auszählungsverfahren oder über sonstige Veränderungsmöglichkeiten in Wahlregeln.

Nach dem geltenden Wahlrecht war und ist auch der Parteiwechsel der Abgeordneten Döring rechtlich zu prüfen. Der Ausschuss ist hierbei nach entsprechender Beratung mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass dem Erwerb des Mandates kein Wahlfehler zugrunde liegt.

Regelungen, die wahlrechtliche Konsequenzen aus der Zugehörigkeit zu einer anderen Partei ziehen, bestehen. Der Gesetzgeber hat sie aber ausschließlich für zwei andere Konstellationen angeordnet. Das ist zum einen der Fall bei der Listenaufstellung. Das heißt, dass bei der Aufstellung der Liste ein Bewerber keiner anderen als der aufstellenden Partei angehören darf. Zum anderen ist dies im Rahmen der Listennachfolge der Fall. Bei der Listennachfolge kommt nur ein Bewerber als Nachfolger in Betracht, der die Partei nicht gewechselt hat.

Beide Regelungen sind bei der Abgeordneten Döring weder direkt noch analog anwendbar. Sie hat ihr Mandat unmittelbar erworben und sich zu einem Wechsel der Partei erst entschlossen, als der demokratische Souverän, nämlich alle Wählerinnen und Wähler bereits entschieden hatten.

Der Ausschuss hat in diesem Zusammenhang alle rechtlichen Argumente abgewogen. Er hat sich auch mit der Frage der Einholung eines juristischen Gutachtens beschäftigt, dieses letztlich aber nicht für erforderlich gehalten, da Gegenstand eines solchen Gutachtens allein die Meinungsbildung zu reinen Rechtsfragen gewesen wäre.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist jedoch nach den Vorgaben unseres Verfassungsgerichtshofes aufgefordert, sich im Rahmen der Wahlprüfung zügig eine ei-

(Abg. Berg (SPD))

gene Auffassung zu rechtlichen Fragestellungen zu bilden. Dieses ist auf ausreichender Grundlage geschehen. Ich darf zitieren aus dem Urteil des VGH des Saarlandes, Lv 13/10, vom 31.01.2011. Dort heißt es: „Die Bearbeitung reiner Rechtsfragen kann aber von einem Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung innerhalb kürzester Zeit erwartet werden.“ Das ist also ureigenste Aufgabe des Ausschusses.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach Prüfung der Anfechtungen ist der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung mit der Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten von CDU, SPD und der PIRATEN, bei Gegenstimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, zu der Auffassung gelangt, dass die Landtagswahl vom 25. März 2012 gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 04. April 2012 rechtmäßig und damit gültig ist. Der Ausschuss bittet daher das Plenum, seinem Antrag Drucksache 15/78 die Zustimmung zu erteilen.

Ich erlaube mir noch einen Hinweis: Die Abgeordnete Pia Döring hat mitgeteilt, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen wird, da sie selbst betroffen ist. Sie erfüllt damit die Vorgaben des VGH des Saarlandes, der zu dem Abstimmungsverhalten betroffener Abgeordneter in seiner Entscheidung vom 29.09.2011 Az: Lv 4/11 ausdrücklich Stellung genommen hat. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berg. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Prof. Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung beantragt die Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum 15. saarländischen Landtag. Wir, die Fraktion DIE LINKE, stimmen diesem Antrag nicht zu. Zwar bestreiten wir nicht die Gültigkeit des Ergebnisses der Wahl selbst, wohl aber die Gültigkeit im Hinblick auf die Feststellung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Frau Döring nicht als gewählte Bewerberin festgestellt werden kann, wie dies auch in der Wahlanfechtung WA 15/3 dargelegt wird. Insofern schließen wir uns auch nicht dem Ausschuss an, der diese Wahlanfechtung zurückweist. Wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nach wie vor der Auffassung, dass der Wechsel von Frau Döring noch vor der konstituierenden Sitzung des Landtags einen einmaligen Fall

von Betrug an den Wählerinnen und Wählern darstellt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dieser Wechsel verstößt außerdem gegen mehrere elementare demokratische Grundsätze. Dieser Wechsel stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl ebenso wie gegen den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien dar. Denn die Stimmen der Wählerinnen und Wähler, die im Wahlkreis Neunkirchen DIE LINKE gewählt haben, werden durch die Zuteilung des Mandats an Frau Döring nicht gleichermaßen berücksichtigt. Statt drei Sitze erhält die LINKE nur zwei Sitze und damit einen Sitz weniger, als ihr nach dem Wahlergebnis zustand. Verstoßen wird auch gegen das Prinzip der Volkssouveränität der repräsentativen Demokratie, denn der Wählerwille muss sich ja wohl auch in einer dem Wahlergebnis entsprechenden Vertretung im Parlament widerspiegeln. Wenn jemand in das Parlament entsandt wird und nicht mehr die Partei repräsentiert, für die sie oder er gewählt wurde, sondern für eine Partei mit zentral anderen politischen Positionen, dann kann sie oder er auch nicht vom Volk legitimiert sein. Somit sehen wir für das Landtagsmandat für Frau Döring keine Legitimation.

(Zurufe von den Regierungsfraktionen. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme darauf zurück. Der Wechsel der Fraktion wird auch im Fall Döring immer wieder mit der Freiheit des Mandats zu legitimieren versucht. Diese Freiheit des Mandats, ein außerordentlich wichtiges Recht, kann jedoch kaum so weit gehen, dass das freie Mandat praktisch zur freien Ware wird oder dass man überhaupt keine Rücksicht mehr auf den Wählerwillen nehmen müsse. Seinem Gewissen verpflichtet zu sein, muss doch für jede Abgeordnete, für jeden Abgeordneten die Achtung des Wählerwillens mit einschließen. Wenn also etwa eine Partei substanziell von den politischen Aussagen abrücken würde, mit denen sie um die Zustimmung der Wählerinnen und Wähler geworben hat, dann - und nur dann - kann durchaus auch ein Wechsel angezeigt sein. Wir haben dies in der Geschichte des Parlaments mehrfach erlebt. Wir haben dies bei Grundsatzfragen erlebt, wie etwa der Kriegs- und Friedensfrage, wir erleben das bei der Frage, ob man noch bei den sozialpolitischen Grundsätzen bleibt, für die man eingetreten ist oder ob man von diesen abrückt. Das sind alles inhaltliche politische Gründe, wo ein solcher Wechsel auch legitimiert sein kann. Ein solcher liegt aber nicht vor, denn das ist hier überhaupt nicht der Fall.

Hinzu kommt, dass unserer Auffassung nach das freie Mandat erst mit der Konstituierung des Landtags entsteht, es also im Falle Döring erst gar nicht

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

dazu gekommen ist. Ich denke, dass Herr Brenner in seinem Artikel in der Saarbrücker Zeitung vom 18. April 2012 die Sache auf den Punkt gebracht hat. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Abweichen ist kein Verrat am Wähler, wenn sich der Abgeordnete auf die Grundsätze berufen kann, für die er angetreten ist. (...) Beispiellos ist aber der Wechsel von Pia Döring zur Saar-SPD noch vor der ersten Landtagssitzung - nachdem sie sich kurz zuvor auf die Linke-Liste zur Landtagswahl per Kampf abstimmung gedrängt hatte. Weder ist die SPD in den letzten Wochen nach links gerückt“ - dem kann ich nur zustimmen - „noch stand eine Abstimmung an, die zum Bruch Dörings mit ihrer Partei führen könnte. Das hat mit Gewissensfreiheit nichts zu tun, es ist - mit Verlaub - gewissenloser Betrug an Wählern, die die Linke stärken wollten. (...) Dieser Skandal diskreditiert das freie Mandat - das so wichtig ist für die Legitimität des Parlamentarismus.“ - Zitatende. Dem ist im Grunde genommen nichts hinzuzufügen. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass das freie Mandat und sein Schutz historisch als Schutz vor der Obrigkeit und ihren Begehrlichkeiten entstanden ist. Heute, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht allerdings die größere Gefahr für das freie Mandat von der wirtschaftlichen Korruption aus. Und wir müssen dafür Sorge tragen, dass das freie Mandat nicht zur freien Ware verkommt, das an den Meistbietenden verhökert wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und von der Zuschauertribüne.)

Ganz zum Schluss möchte ich doch noch kurz auf den Artikel in der BILD-Zeitung von heute zu sprechen kommen. Hier wird ja groß aufgemacht: Die wahren Gründe für den Wechsel. Etwas wirklich Neues konnte ich dabei nicht entdecken. Und dieser Artikel ist kein Ruhmesblatt - weder für die Interviewte noch für den Interviewer.

Ich möchte aber drei Punkte herausgreifen. Erstens. Frau Döring sagt dort, sie sei nicht für eine bestimmte Politik gewählt worden, sondern sie sei gewählt worden, um Politik im Landtag zu machen. Ich will dem nicht weiter nachgehen, will aber dazu sagen, es ist natürlich richtig, dass wir alle gewählt worden sind und uns auch verpflichtet haben, Politik im Interesse des Landes zu machen. Ich glaube, das ist unsere gemeinsame Verpflichtung. Das heißt aber nicht, irgendeine beliebige Politik, sondern wir sind angetreten für eine bestimmte Richtung von Politik, für die uns die Wählerinnen und Wähler auch gewählt haben. Und es gehört zum Wesen des Parlamentarismus, dass man dann um verschiedene politische Positionen auch konkurriert und streitet. Ich glaube, das ist konstitutiv für den Parlamentarismus und das kann nicht mit der flapsigen Bemerkung, ich

will Politik machen im Landtag, hinweggewischt werden.

Zweitens. Ich habe vernommen, dass Frau Döring atmosphärische Störungen mit Oskar Lafontaine hatte. Ich denke, dass Oskar Lafontaine und seine Person auch schon vorher bekannt waren und dass es nicht unbedingt einer einzigen Fraktionssitzung bedurfte, um dann sozusagen Frau Döring die Augen zu öffnen über den wahren Charakter von Oskar Lafontaine und der Linksfraktion. Ich finde das ausgesprochen lächerlich.

(Beifall bei der LINKEN und von der Zuschauertribüne.)

Es gibt noch einen dritten Punkt. Es wird dort auch darauf hingewiesen, dass die SPD sich inzwischen verändert habe und nicht mehr die Positionen vertreten würde, weswegen man selber ursprünglich einmal aus der SPD ausgetreten sei. Das bestreite ich übrigens ausdrücklich. Aber selbst wenn dem so wäre, dann ist das ja nicht in den letzten Wochen passiert, sondern weit vorher und dann hätte man sich ja bereits vorher bei der SPD um einen Listenplatz für die Landtagswahl bemühen können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was hier bleibt, ist ein schändlicher Betrug an den Wählerinnen und Wählern, weil Frau Döring sich per Kampf abstimmung auf die Liste der LINKEN hat wählen lassen mit einem klaren Auftrag für die LINKE, die in einer klaren politischen Konkurrenz zur SPD stand. Und deswegen bleibt dies ein Betrug an den Wählerinnen und Wählern, den wir politisch aufs Schärfste verurteilen und gegen den wir auch weiterhin gerichtlich vorgehen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion. Ich weise vorsichtshalber darauf hin, dass Bekundungen von der Besuchertribüne verboten sind.

**Abg. Berg (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich hier noch einmal für einige Klarheiten sorgen. Im Fall der Abgeordneten Döring geht es rein sachlich um die Frage: Ist ein Parteiwechsel nach einer Wahl, aber vor der Konstituierung des Landtages geeignet, den Abgeordnetenstatus und das erworbene Mandat infrage zu stellen? Ich habe in meinem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass es ausschließlich zwei Konstellationen gibt, in denen die Parteizugehörigkeit auf ein Mandat Einfluss nehmen kann. Das ist erstens bei der Aufstellung der Wahl-

(Abg. Berg (SPD))

bewerberinnen und Wahlbewerber der Fall. Hier kann nur benannt werden, wer Mitglied der Partei ist. Und im zweiten Fall ist es so, dass im Wege der Listennachfolge der nachrückende Bewerber noch Mitglied dieser Partei sein muss.

Diese Regelungen haben in ihrer Ausschließlichkeit ihren guten Grund. Denn ein ganz entscheidender Zeitpunkt ist nach unserer Verfassung der Wahltag, der Zeitpunkt der Wahl. An diesem Tag ist die Vorphase des Mandatserwerbs, sind die Bewerberaufstellung und der Wahlkampf beendet. Der demokratische Souverän, das sind die Wahlberechtigten, hat entschieden. Und diese Entscheidung muss, Herr Professor Bierbaum, als Ausdruck der von Ihnen erwähnten Volkssouveränität akzeptiert und respektiert werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Er wurde bei der Wahl betrogen!)

Herr Linsler, würde man nach der Wahl das Mandat infrage stellen, würde man die Volkssouveränität, wie sie in Art. 61 unserer Verfassung festgeschrieben ist, durch die Hintertür aushebeln. Das darf nicht sein!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Denn mit der Verankerung der Volkssouveränität konstituiert die saarländische Verfassung das Wesen des Saarlandes als demokratischen Rechtsstaat. Ich darf, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren aus dem Kommentar zur saarländischen Verfassung von Wendt/Rixecker: „Diese Verfassungsbestimmung des Art. 61 gehört zu unseren Staatsfundamentalnormen.“ Sie ist nicht infrage zu stellen. Noch einmal: Würde man die Regelungen, die bei der Aufstellung der Wahlbewerber gelten, auch auf die Zeit nach der Wahl anwenden, würden die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, sich frei politisch betätigen zu können, außer Kraft gesetzt. Das würde dazu führen, dass die gewählten Bewerber in unzulässiger Weise unter das Joch und die Knute einer Partei gestellt würden.

Die Rechtslage hat im Fall Döring überhaupt keinen Anlass zu Zweifeln gegeben. Sie ist in diesem Fall eindeutig und klar. Es ist die ureigenste Pflicht des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung, diese Rechtslage anzuwenden und zu einer Entscheidungsfindung zu gelangen, auch dann, wenn das Ergebnis von einigen nicht gewünscht ist.

Die Möglichkeit, sich politisch umzuorientieren und den Wechsel der Partei vorzunehmen, ist ein völlig legitimer Vorgang und Teil des freien politischen Willensbildungsprozesses. Diese Möglichkeit haben im Übrigen vor Frau Döring andere Mitglieder dieses Parlamentes für sich in Anspruch genommen, zum

Beispiel auch mit der Folge, dass Parteien in diesem Parlament vertreten waren, ohne überhaupt zur Wahl angetreten zu sein.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Unglaubliche Vorgänge!)

Auch das muss als Teil unseres demokratischen Rechtsstaates akzeptiert werden, ungeachtet einer moralischen oder politischen Bewertung. Nach Art. 66 unserer Verfassung werden die Abgeordneten gewählt. Deshalb macht es, vom Demokratieprinzip her betrachtet, einen sehr großen Unterschied, ob ein Bewerber bei der Wahl direkt aufgrund seines Listenplatzes erfolgreich war und ohne weiteres Zutun automatisch Abgeordneter wird oder ob ein Bewerber aufgrund seines schlechteren Listenplatzes von den Wahlberechtigten nicht gewählt wurde und nur eine Aussicht auf ein Mandat erworben hat. Deshalb tritt eine Listennachfolge auch nur unter ganz engen Voraussetzungen, wie sie im eben gehörten Bericht geschildert wurden, ein. Der Grundsatz des freien Mandats, Herr Professor Bierbaum, gebietet es dem Abgeordneten, weisungsungebunden zu agieren. Er ist einzig und allein seinem Gewissen unterworfen. Das hat Kollegin Maurer heute Morgen schon einmal gesagt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Unstreitig!)

Das freie Mandat ist Voraussetzung jeder parlamentarischen Versammlung, die ja auch zu eindeutigen Entscheidungen fähig sein soll. Das hierbei bestehende Spannungsverhältnis zwischen freiem Mandat und Parteienparlament ist nur durch eine Geschlossenheit von Partei und Fraktion zu lösen, damit politische Ziele auch durchgesetzt werden können. Hier sind gemeinsames Arbeiten und Handeln und ein rücksichtsvoller Umgang miteinander und untereinander der Sache sehr förderlich, und das verhindert vielleicht in einzelnen Angelegenheiten, dass Abgeordnete hier doch wechseln.

Das freie Mandat ist im Übrigen auch nicht, wie Herr Lafontaine in der Presse zitiert wird, von der deutschen Justiz völlig falsch interpretiert. Das freie Mandat des Abgeordneten kann nicht Gegenstand einer Interpretation sein! Es ist ein elementarer Grundstein unserer Verfassung; diesbezüglich sind wir uns, so glaube ich, einig. Und da haben auch finanzielle Interessen der LINKEN, wie sie von Ihnen, Herr Professor Bierbaum, vor dem Plenum am 23. Mai vorgetragen wurden, überhaupt nichts zu suchen.

(Zuruf von der CDU: Schnöder Mammon! - Zurufe von der LINKEN.)

Diese finanziellen Interessen seien Gegenstand eines Betruges, dieses Vermögensvorteil, den die LINKE hier darzulegen versucht.

(Abg. Berg (SPD))

Sowohl die Landeswahlleiterin als auch der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung haben die Entscheidung der Abgeordneten Döring rechtlich geprüft und die Rechtmäßigkeit zweifelsfrei festgestellt. Auch die Staatsanwaltschaft hat die Anzeige der Partei DIE LINKE nicht weiterverfolgt, weil überhaupt keine Anhaltspunkte für einen Betrug vorlagen, auch nicht für ein Verhalten, das auch nur in die Nähe eines Betruges zu rücken wäre. Das muss einmal ganz klar und eindeutig herausgestellt werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Aus diesem Grund, aus Respekt vor der saarländischen Verfassung und der parlamentarischen Arbeit, ist eine Akzeptanz dieser Rechtslage zu fordern. Es ist nicht im Interesse der Funktionsfähigkeit eines Parlamentes, aus rein monetären Interessen elementare Grundsätze unserer Verfassung infrage zu stellen. Ich bitte daher nochmals um Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Ausschusses.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berg. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Wahlanfechtungen geht es in vielerlei Hinsicht um Formfehler: um eine 5-Prozent-Hürde, nicht anfechtungsberechtigt, zu spät dran. Frau Berg hat hier bereits viele der sachlichen Punkte genannt. Es mag sein, dass bei einer Anfechtung Moral und Gesetz nicht ganz übereinstimmen.

Ich möchte nun hier aber auch einmal den Eindruck einer neuen Fraktion wiedergeben: Wir haben in dieser Legislaturperiode nunmehr die sechste Plenarsitzung, und zum dritten Mal reden wir über Pia Döring. Entschuldigung, aber was sollen wir eigentlich denken? Die FDP wurde abgewählt, weil sie nur noch über Personalien geredet hat. Ich hoffe, dass wir heute über dieses Thema zum letzten Mal gesprochen haben, dass dieses Thema uns nicht die komplette Legislaturperiode verfolgt. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/78 ist, den bitte ich, eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der

Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/78 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (Drucksache 15/94 - neu)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Rolf Linsler das Wort.

**Abg. Linsler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird zurzeit ja viel über Transparenz und Offenheit geredet. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich noch einmal an den Antrag, den wir vor einem Jahr ein Transparenzgesetz betreffend gestellt haben. Seinerzeit wurde uns vom damaligen Minister zugesagt, es käme bald eine Gesetzesvorlage. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, da es nun ja auch um Transparenz geht.

Die Ministerpräsidentin hat sich bezüglich der Benzinpreise für mehr Transparenz und weniger Preisschwankungen ausgesprochen. Minister Maas hat in seiner Oppositionszeit beim Vierten Pavillon - zu Recht! - mehr Transparenz gefordert. Aber man kann ja nicht immer nur bei anderen fordern, bei sich selbst aber untätig bleiben.

Viele Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, wie in Landtagsausschüssen diskutiert wird und wie und auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen werden. Das sind Entscheidungen, die die Bürger ja schließlich teilweise stark betreffen. Und wir alle hier wissen doch, dass gerade in den Ausschüssen besonders lebhaft diskutiert wird. Schließlich sind die Ausschüsse laut Geschäftsordnung des Landtages vorbereitende Beschlussorgane und haben die Pflicht, dem Landtag bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Das heißt, in den Ausschüssen spielt die Musik. Deshalb sollten die Sitzungen der Ausschüsse auch grundsätzlich öffentlich stattfinden. Ich denke, das würde unserer Demokratie sehr gut tun.

Wir haben im Landtag und in den Ausschüssen nach unserer Auffassung doch nichts zu verbergen! Wir sind hier schließlich alle Volksvertreterinnen und Volksvertreter und können doch deshalb nicht das Volk ausschließen. Bei besonderen Fällen kann ein Ausschuss immer noch beschließen, dass die Öffentlichkeit ausnahmsweise ausgeschlossen wird, wenn es etwa um Sicherheitsbelange geht oder um sensible Daten von Einzelpersonen. In Nordrhein-



(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Westfalen geht das ja auch! Da sind die Ausschusssitzungen des Landtages grundsätzlich, genau wie wir und die PIRATEN das verlangen, öffentlich.

Kolleginnen und Kollegen, ich denke, das wäre eine vernünftige Lösung. Wenn Bürgerinnen und Bürger wissen wollen, was ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter tun und wie welche Entscheidungen zustande gekommen sind, sollte man ihnen nicht die Tür vor der Nase zuschlagen. Wenn man zum Beispiel das Trauerspiel um den Vierten Pavillon sieht, kann man gut verstehen, dass viele Saarländerinnen und Saarländer mehr wissen möchten und sehen möchten, wie in den Ausschüssen darüber diskutiert wird.

Wenn die Regierung ihren geplanten - ich nenne es mal - Massen-Stellenabbau beschließen lassen will, werden auch viele Saarländerinnen und Saarländer mehr wissen wollen und den Debatten und Argumenten in den Ausschusssitzungen zuhören wollen. Die Plenarsitzungen des Landtages werden ja auch zu Recht und Gott sei Dank öffentlich im Internet übertragen, mit Zuschauern und Pressevertretern. Deshalb bitte ich, Kolleginnen und Kollegen, für mehr Offenheit und Transparenz um Zustimmung zu dem Antrag der LINKEN und PIRATEN. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der PIRATEN, Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE und der PIRATEN enthält eine Forderung, die wir seit unserem ersten Tag hier im Parlament gestellt haben. Es ist eine sehr wichtige Forderung, die parlamentarische Arbeit transparenter gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen. So war es bei uns keine Frage, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir halten ihn für einen wichtigen ersten Schritt, um der Öffentlichkeit zu zeigen, wie dieses Parlament arbeitet, um zu zeigen, dass es nicht nur eine Debatte gibt, ein Antrag dann in den Mühlen der parlamentarischen Verwaltung verschwindet und danach wieder aufpoppt und abgestimmt wird, sondern dass dazwischen auch wirklich in diesem Parlament Arbeit geleistet wird.

Das Saarland könnte jetzt wieder Anschluss finden an alle Bundesländer, die dies bereits praktizieren. Das sind inzwischen einige, ich nenne nur Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nord-

rhein-Westfalen. Selbst in Bayern gibt es entsprechende Pläne, öffentliche Ausschusssitzungen durchzuführen.

Nun kann man fragen: Warum das Ganze? Reden wir wieder nur von einem Feigenblättchen der Transparenz oder haben wir wirklich einen Grund, das zu fordern? In den vergangenen Jahren haben wir einen starken Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Politik erlebt. Wir reden von Politik- oder Politikerverdrossenheit. Das trifft uns ins Mark, weil wir ja die Bevölkerung repräsentieren, aber eben kein Vertrauen mehr bei ihr genießen. Nun geht es darum, Vertrauen wieder aufzubauen. Transparenz ist immer eine Möglichkeit, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Wenn die Bevölkerung Interesse an unserer parlamentarischen Arbeit hat, sollten wir dies fördern und uns nicht verschließen. Wir haben immer wieder Argumente gehört, warum es abträglich wäre, Ausschusssitzungen öffentlich zu machen. Es fehle eine vertrauliche Atmosphäre, es besteht die Angst vor „Fensterreden“. Aber nachdem wir nun die parlamentarische Praxis aus eigener Anschauung kennen, sage ich: Keine Sorge, in den Ausschüssen dieses Hauses wird gute Arbeit geleistet, die brauchen wir nicht zu verstecken.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Zusätzlich muss ich sagen: Was wir hier tun, ist Politik. Viele Bereiche davon sind relativ uninteressant, das sind Verwaltungstätigkeiten, wenn man so will. Aber es gibt auch immer wieder diese Bereiche, die jemanden interessieren, Themen, die Menschen an den Stellen berühren, die wirklich ihr Leben betreffen. Diese Betroffenen können sich im Moment nicht umfassend informieren. Das können wir mit diesem Antrag abstellen. Wer Bürgerbeteiligung wünscht und Interesse an Politik fordert, der muss sich auch öffnen.

(Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN.)

Noch eine abschließende Bemerkung zum Stichwort „Fensterreden“. Das liegt schließlich an uns selbst. Jeder von uns hat es in der Hand, sich auch in öffentlichen Sitzungen so zu äußern, wie er es auch von anderen erwartet. Das ist eine ganz einfache Regel. Von daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Hans (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob

(Abg. Hans (CDU))

Sie, Herr Kollege Hilberer, vor Ihrer Zeit in diesem Parlament auch einmal als Zuschauer in diesem Hause waren oder ob Sie sich mal informiert haben, was regelmäßige Reaktionen aus dem Zuschauer-raum auf unsere Plenardebatten sind. Es ist so, dass man sehr häufig die Frage hört - gerade wenn man mit Besuchergruppen aus Schulen spricht -: Ist das eigentlich immer so, dass so zugespitzt diskutiert wird und dass das, was Sie „Fensterreden“ nennen, abgehalten wird? Ich sage dann in Diskussionen als Volksvertreter: Das, was Sie oder ihr hier sieht, ist eben zugespitzte politische Diskussion. Das ist das, wovon das Parlament und die Politik in diesem Land lebt, sozusagen die Würze des parlamentarischen Alltags. Man kann aber dennoch nicht ignorieren, dass es immer auf sehr viel Zustimmung bei denjenigen, die mich ansprechen, trifft, wenn ich sage: Die Kernarbeit, die hauptsächliche Arbeit des Parlaments findet in den Ausschüssen statt. Dort wird diskutiert auf einem Niveau, das man auch aus anderen Situationen, aus der Wirtschaft, der Schule, der Universität oder ähnlichen Zusammenhängen kennt. Dort wird wirklich auch konstruktiv über Fraktionsgrenzen hinweg darum gerungen, Entscheidungen zu finden.

Diese Beratungskultur, die wir in den Ausschüssen dieses Parlaments haben, ist meines Erachtens mindestens ebenso wichtig wie die, wie ich finde, gute Debattenkultur, die zugespitzte Debattenkultur, die wir hier in der Öffentlichkeit haben. Ich glaube aber, dass sich die Beratungskultur in diesem Parlament durchaus auch daran festmacht, dass wir eben unsere Ausschusssitzungen in der Regel in nicht öffentlicher Sitzung durchführen und eben nicht die Öffentlichkeit grundsätzlich herstellen. Durch die Nichtöffentlichkeit unserer Ausschusssitzungen soll eine sachliche Debatte ermöglicht werden und die konstruktive Sacharbeit im Vordergrund stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gerade diese grundsätzliche Nichtöffentlichkeit unserer Ausschusssitzungen, die dafür sorgen soll, dass die Sitzungen nicht dafür missbraucht werden, „Fensterreden“ zu halten. Das richtige Forum für die politische, zugespitzte Auseinandersetzung ist sicherlich das Plenum. Hier haben wir die Garantie - die Journalisten sind vor Ort -, dass in ausreichendem Maße darüber berichtet wird, wenn ein Thema für die Öffentlichkeit interessant ist. Wir haben die Garantie, dass die Öffentlichkeit zugelassen ist. Deshalb werden eben die Dinge, die in den Ausschüssen vorberaten werden, fast immer hier im Plenum abschließend beraten.

Herr Kollege Hilberer, Ihre Fraktion hat während der Debatte mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie erst 100 Tage im Parlament sind. Ich finde es nachvollziehbar, dass man dann einige Dinge noch nicht so beurteilen kann, manche Abläufe hier noch nicht so

„drauf hat“ wie alte „Parlamentshasen“. Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Was mir gegen den Strich geht, ist, dass ich zum Teil den Eindruck habe, dass Sie das Bedürfnis haben, uns hier Lehrstunden in Sachen Demokratie abzuhalten

(Zuruf: Genau! - Beifall von den Regierungsfractionen)

nach dem Motto: Wir sind die echten Demokraten, jetzt, wo wir hier sind, geht es endlich demokratisch zu. Ich sage Ihnen: Verwechseln Sie hier bitte nicht Transparenz mit größtmöglicher demokratischer Gestaltung. Das eine hat nicht zwingend etwas mit dem anderen zu tun.

Hier geht es um die Fragen: Wie wollen wir das Parlament informiert halten? Wie wollen wir die Diskussion im Parlament so gestalten, dass sie konstruktiv ist und dass wir vor allem gut informierte Abgeordnete haben? Sie wissen doch, dass wir es in den Ausschüssen mit sensiblen personenbezogenen Daten zu tun haben, bei denen es sinnvoll ist, die Öffentlichkeit auszuschließen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch nicht immer der Fall, das ist doch Quatsch!)

So viel haben Sie in 100 Tagen jetzt erfahren, die LINKE hat etwas länger Zeit gehabt, dies zu erfahren.

Wenn wir die Öffentlichkeit nicht ausschließen, bekommen die Abgeordneten einfach nicht die nötigen Informationen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Genau so wie die Bürgerinnen und Bürger draußen erwarten, dass wir in den Ausschüssen konstruktiv diskutieren - darin besteht die hauptsächliche Arbeit des Parlamentes -, so dürfen die Bürgerinnen und Bürger auch erwarten, dass die Abgeordneten vor allem gut informiert ihre Arbeit tun können. Wir schneiden uns ins eigene Fleisch, wenn wir die Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich durchführen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): In Nordrhein-Westfalen wird es doch auch so gemacht!)

Herr Kollege Linsler, Sie haben darauf hingewiesen, dass Nordrhein-Westfalen es zumindest so ähnlich macht, wie Sie es vorschlagen. Nun ist Nordrhein-Westfalen nicht immer als Vorreiter im positiven Sinn aufgefallen. Deshalb nehme ich zur Kenntnis, dass es so ist. - Fakt ist aber auch, dass im Bund wie im Saarland die Regelung gilt, dass Ausschusssitzungen grundsätzlich nicht öffentlich sind. Acht weitere Bundesländer haben ebenfalls diese Regelung. Ich habe mir die Mühe gemacht nachzuschauen, wieso man sich dort dafür entschieden hat, es so zu machen, wie wir es im Moment auch machen. Ich darf mit Erlaubnis der Frau Präsidentin aus den jeweiligen Webseiten der Parlamente zitieren. Im Bundesrat schreibt man: Die Sitzungen der Aus-

(Abg. Hans (CDU))

schüsse sind nicht öffentlich, weil eine offene und freimütige Aussprache Diskretion braucht und auch vertrauliche Dinge erörtert werden. - Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern schreibt: Ausschusssitzungen beraten in der Regel nicht öffentlich, und das aus gutem Grund; Lösungsvorstellungen entwickeln, unterschiedliche Auffassungen austauschen, Kompromisse finden, das gelingt in einer internen Diskussion leichter als im Rampenlicht der Öffentlichkeit. - Der Landtag von Hessen schreibt: Die meisten Sitzungen sind nicht öffentlich, damit die ungestörte und freie Sacharbeit der Abgeordneten ohne Druck auf ihre Meinungsbildung gewährleistet wird. - Aus meiner Sicht glaube ich, dass die grundsätzliche Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen auch auf diejenigen einen gewissen Druck ausübt, die uns dort Bericht erstatten und mit denen wir in die Diskussion kommen.

Wir haben hier Sitzungssäle, vor denen man keine Angst haben muss. Wir haben von der Größe unserer Ausschüsse her eine Sitzungsatmosphäre, in der man sich nicht in irgendeiner Form bedroht fühlen muss, auch wenn man kein Berufspolitiker ist oder es nicht gewohnt ist, vor einer großen Menge von Menschen zu reden. Ich finde es gut, dass es so ist. Sie wissen, wie es ist, wenn die Landesregierung oder Institutionen über Sachverhalte berichten. Ich erinnere an das Beispiel, als wir mit dem Sozialausschuss einen Außentermin in einem Seniorenheim gemacht haben, bei dem es Vorkommnisse gab, die sicherlich nicht dafür geeignet waren, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden. Es herrscht eine Atmosphäre des Vertrauens, die ich gerne und auch vom Grundsatz her erhalten möchte, auch wenn Sie sagen, dass die Nichtöffentlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit wieder hergestellt werden kann.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Regierung hat sie doch zum Teil!)

Meine Damen und Herren, ich halte die von Ihnen - von der LINKEN- und von der PIRATEN-Landtagsfraktion - vorgeschlagene Umkehr der bisherigen Ausnahmeregelung auch für bedenklich, da einige Ausschüsse aus gutem Grund vom Prinzip her nicht öffentlich tagen. Ich nenne den Eingabenausschuss, in dem par excellence personenbezogene Daten vorgetragen werden. Ich nenne den Wahlprüfungsausschuss, wo das ähnlich ist. Ich nenne den Rechnungsprüfungsausschuss. Ich sage Ihnen auch: Von den Bundesländern, die die Öffentlichkeit als Regel haben, haben alle außer Nordrhein-Westfalen Ausnahmeregelungen für diese Ausschüsse. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie diese Ausnahmeregelung in Ihren Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung aufnehmen. Dort, wo über personenbezogene sensible Daten berichtet wird, soll grundsätzlich auf jeden Fall Nichtöffentlichkeit herrschen.

Das zeigt auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es vom Verfahren her sicherlich sinnvoller gewesen wäre, bevor man mit einer Geschäftsordnungsänderung ins Parlament geht, dies zum Beispiel interfraktionell zu beraten oder im Präsidium vorzutragen. Jetzt können Sie natürlich sagen: Dort ist es aber nicht öffentlich. Dann antworte ich, okay, das ist manchmal auch notwendig. Die PIRATEN haben schon einmal den Vorstoß gemacht mit einem Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung, den sie an die Fraktionen übersandt haben. Dieser sah aber deutlich anders aus als das, was wir heute vorliegen haben. Die Zweidrittelmehrheit zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit war beispielsweise nicht enthalten, sondern nur eine einfache Mehrheit. Ich glaube, dass das vom Prinzip her durchaus vernünftiger war als das, was jetzt vorliegt. Ich möchte die PIRATEN ermutigen, mehr ihren eigenen Ansatz zu verfolgen.

Ich halte es auch für bedenklich, mit Generalklauseln zu hantieren, wie Sie das als Gesetzgeber machen. Die Geschäftsordnung ist zwar kein Ort, wo sich das vom Prinzip her verbietet, aber immerhin sind wir als Gesetzgeber gehalten, eine Geschäftsordnung so zu ändern, dass sie den Kriterien einer guten Gesetzestechnik entspricht. Deshalb lehnen wir als CDU-Fraktion Ihren Geschäftsordnungsänderungsantrag heute hier ab.

Es geht uns ganz sicherlich nicht darum, die Öffentlichkeit auszuschließen! Deshalb finde ich es auch gut, dass wir es in aller Öffentlichkeit diskutieren. Wir als CDU-Fraktion waren es, die zum Beispiel 2009 eine Öffnungsklausel in die Ausschusssitzungen eingebracht haben. Wir haben gesagt, immer dann, wenn Anhörungen durchgeführt werden, sollen diese in öffentlichen Sitzungen stattfinden. Alle Fraktionen haben das mitgetragen. Das war damals bei der Novelle des Nichtraucherschutzgesetzes. Seitdem wird das aufgrund dieses von der CDU eingebrachten Präsidiumsbeschlusses in den Ausschüssen auch so gehandhabt.

Wir wollen eben nicht, dass unsere Abgeordneten im saarländischen Landtag mit vorgefertigten Meinungen, mit vorgefertigten Statements in die Ausschusssitzungen gehen. Das führt nämlich dann dazu, dass letztendlich die vorbereitenden Arbeitskreissitzungen der Ort der Diskussion werden, dort wird dann debattiert, dort ist die Öffentlichkeit auch nicht dabei. Ich glaube, das bringt uns kein Stück weiter. Die Arbeit der Ausschüsse ist gut, es wird dort vernünftig gearbeitet, diese Nichtöffentlichkeit sorgt dafür, dass die Abgeordneten ihr freies Mandat wahrnehmen können. Auch das wurde heute angesprochen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, ich habe noch nie erlebt, dass ein Abgeordneter aus einer Plenarsitzung gekommen ist und gesagt hat: Jetzt habe ich aber

(Abg. Hans (CDU))

meine Meinung grundlegend geändert! Ich habe aber häufig erlebt, dass jemand aus einer Ausschusssitzung kam und sagte: Die Diskussion heute hat mich weitergebracht, wir müssen etwas ändern, wir müssen uns neu positionieren. - Das ist etwas, was ich häufig erlebt habe, und deshalb ist es in diesem Parlament auch so, dass kaum ein Gesetz genauso herausgeht, wie es hineingegangen ist. Das ist ein Zustand, der gut für unsere Demokratie ist, und den sollten wir erhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten in dieser Debatte heute nicht Transparenz gegen Nichttransparenz stellen. Wir sollten nicht Transparenz gegen die Wahrung personenbezogener Daten ausspielen. Uns geht es um ein ausgewogenes Maß zwischen Transparenz auf der einen Seite und Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten auf der anderen Seite. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir dies mit unserer aktuellen Regelung erreichen, deshalb plädiere ich dafür, bei dieser Lösung zu bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hans. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg will ich sagen, dass wir dem Antrag zustimmen werden, weil wir auch der Meinung sind, dass wir bei der Öffentlichmachung von Ausschüssen etwas ändern sollten. Wir sollten etwas moderner werden und dann, wie Nordrhein-Westfalen es vormacht, in eine etwas andere Richtung gehen. Ich glaube, da gibt es mittlerweile in der Bevölkerung eine etwas andere Erwartungshaltung. Allerdings sind wir der Meinung, man sollte bei dieser Öffentlichmachung von Ausschüssen nicht stehenbleiben. Ich glaube, unser Landtag hier - wie auch andere Landesparlamente; aber insbesondere der saarländische Landtag -, braucht eine grundsätzliche Parlamentsreform in vielen Bereichen.

Wir haben immer wieder darüber diskutiert. Zu nennen wäre zum Beispiel eine Neugestaltung der Redezeitvereinbarung. Das ist alles sehr eingefahren und sehr eingeschränkt hier. Wir als kleinste Fraktion leiden immer wieder darunter. Ich gehöre ja zu denen in diesem Hause, die noch andere Zeiten erlebt haben. Ich glaube, bis 2004 gab es im saarländischen Landtag grundsätzlich bei jedem Tagesordnungspunkt 30 Minuten Redezeit. Wenn man es wollte, hat man diese Redezeit verdoppelt. Das war

natürlich das andere Extrem. Das hat zu sehr langen Debatten hier geführt, aber es war Usus in diesem Hause, auch mit drei Fraktionen. Es war normal. Es ging auch. Aber da will ich heute sagen, das wäre zu viel des Guten. Die Redezeit wurde damals nicht aufgliedert nach Größe der Fraktionen. Jeder hatte 30 Minuten und konnte sagen, was er sagen wollte. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir das neu und besser gestalten.

Dann sollte es Zitierrechte für die Minderheiten in diesem Hause geben - auch das fehlt hier -, oder bei Bedarf sollten wir zum Beispiel auf zweitägige Plenarsitzungen ausweichen. Auch darüber sollten wir reden, damit wir die Tagesordnungspunkte nicht so gedrängt durchziehen, wie das manchmal der Fall ist. Dass Dinge abgesetzt werden, dass Vereinbarungen kommen, dass wir einen Punkt wegfallen lassen oder wir uns kürzer fassen, das muss alles nicht sein. Auch über die Einführung eines Rotationsprinzips bei der Festlegung der Reihenfolge der Beratungsgegenstände sollten wir in diesem Hause ernsthaft reden, dass wir nicht diese festgefügte Reihenfolge haben, bei der bestimmte Themen immer am Ende der Tagesordnung kommen, denn dann sind sie für die Öffentlichkeit nicht mehr so interessant. Da sollten wir einfach beweglicher werden. Einige Instrumente fehlen in diesem Hause, etwa die Einführung einer Regierungsbefragung, oder eine Möglichkeit, die der Deutsche Bundestag hat, nämlich die sogenannte Kurzintervention von zwei bis drei Minuten, auf die dann entsprechend reagiert werden kann.

Ich glaube, wenn wir solche Möglichkeiten hier schaffen würden, würden wir uns alle und dem Parlamentarismus hier im Saarland einen großen Gefallen tun. Es war ja ursprünglich vereinbart, in einer Arbeitsgruppe über diese umfassende Parlamentsreform zu reden. Dieser Antrag greift jetzt einer umfassenden Parlamentsreform vor. Das finde ich eigentlich ein bisschen schade. Ich denke, wir hätten es insgesamt grundsätzlicher diskutieren sollen. Wir müssen das auch in Zukunft tun. Aber dieses Vorgehen jetzt erschwert das ein wenig. Aber trotzdem, der Einzelpunkt an sich ist nicht falsch. Deshalb werden wir diesem Punkt zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/ GRÜNE und den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Jost (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nur einige wenige Punkte aufgreifen, weil es mir wichtig ist, dass sie

(Abg. Jost (SPD))

gerade gerückt werden. Denn Sie haben mit dem Thema entweder nichts zu tun oder führen bewusst oder unbewusst auf eine falsche Ebene. Ich will einmal mit einem Punkt anfangen, auf den ganz zu Beginn vom Kollegen Linsler als Beispiel für die Notwendigkeit der Transparenz und daraus abgeleitet die Änderung der Geschäftsordnung abgestellt wurde. Das war das Thema Vierter Pavillon.

Wenn es ein Beispiel gibt, das nichts mit dem Transparenzansatz innerhalb der Arbeit des saarländischen Landesparlaments zu tun hat, dann ist es der Vierte Pavillon. Der Vierte Pavillon war nicht etwa ein Desaster, das der nicht vorhandenen Transparenz des saarländischen Landtags geschuldet ist, sondern das war ein Kontrollversagen innerhalb der beteiligten Behörden und der Landesregierung. Deswegen sage ich: Hören Sie auf, solche Beispiele heranzuziehen! Das schadet dem eigentlichen Ansinnen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Zweite. Wenn es denn ein so wichtiges Anliegen ist - das nehme ich Ihnen sogar noch ab, Kollege Hilberer -, und wenn man sagt, dass man dem Beispiel anderer Bundesländer folgen will, dann hätte ich mir ein anderes Vorgehen gewünscht. Zu dem hehren Ziel mehr Transparenz, mehr demokratische Teilhabe, mehr Einbindung von Gruppen und Einzelinteressen gehört der richtige Weg. Das ist für mich der Punkt. Wenn es Ihnen so wichtig war, dann frage ich mich, warum Sie sich denn nicht selbst an die anderen Fraktionen gewandt haben, sondern warum Sie sich zum Anhängsel einer anderen Partei haben machen lassen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Na na! Der Trick zieht nicht mehr.)

Ich sage das ganz bewusst, wie ich das empfinde. Sie haben sich in dieser Frage einladen lassen, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen, der dem zugrunde liegenden Ansinnen einen Bärendienst erwiesen hat. Wenn es so wichtig gewesen wäre, wenn es ein so fundamentales Anliegen ist, dann hätte ich erwartet, dass Sie mit allen Fraktionen in diesem Parlament, beispielsweise im Erweiterten Präsidium, dieses Thema angesprochen hätten.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das wissen Sie doch selbst, Herr Kollege Jost! Wir brauchen keine Belehrung. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Die Einladung nehmen wir gerne an.)

So haben Sie zumindest den Eindruck erweckt, dass Sie sich von anderen vor den Karren haben spannen lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Die Abgeordnete Maurer (PIRATEN) tritt ans Saalmikrofon.)

Das ist so, Frau Kollegin Maurer.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ich bitte darum.

**Abg. Maurer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:** Wo waren Sie, als die PIRATEN-Fraktion alle anderen Fraktionen eingeladen hat? Es sind nur die Oppositionsfractionen gekommen.

**Abg. Jost (SPD):**

Ich habe eben darauf hingewiesen, dass wir ein Erweitertes Präsidium haben. In diesem Erweiterten Präsidium haben wir nach den geübten Abläufen und dem Prozedere in diesem Parlament genau den Raum, wo wir solche Sachen besprechen können. Da sitzen in der Regel die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer. Da sitzt auch der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Das ist doch der Ort. Wenn es Bedarf gibt, über angeblich notwendige Veränderungen, über Wünsche, über Begehren zu reden, dann hätte ich erwartet, dass man sagt, passt einmal auf, Buben und Mädchen, wir haben ein Problem, darüber würden wir gerne schwätzen, können wir das nicht im Vorfeld einmal abklären? Der Kollege Hubert Ulrich ist leider nicht da. Er hat ja eben ein halbes Dutzend Vorschläge gemacht, über die er gerne reden würde, die mit Sicherheit auch in Ihrem Interesse wären. Dann stelle ich mir die Frage, warum das nicht möglich ist, im Vorfeld darüber zu schwätzen, wie man auf Saarländisch sagt, sich einmal zusammenzuhocken und zu fragen, wie wir das Thema angehen, anstatt dass man mit einem Antrag den Eindruck erweckt, nur man selbst sei im Besitz der absoluten Wahrheit und kann jetzt den anderen einmal zeigen, was man will oder was die anderen nicht wollen. Das ist - ich sage es noch einmal - der Sache abträglich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass es da Veränderungsbedarf gab oder gibt. Den haben wir ja in den letzten Jahren öfters zum Ausdruck gebracht. Ich sage das immer ganz bewusst: An der ein oder anderen Stelle muss man offen darüber reden, ob in der Tat eine Umkehrung des Prinzips Sinn macht oder nicht. Da gibt es Bereiche - darauf hat der Kollege Tobias Hans hingewiesen -, die meiner Meinung nach überhaupt nicht gehen. Da hat Transparenz überhaupt nichts zu suchen. Das ist beispielsweise der Eingabenausschuss. Das ist genau das



(Abg. Jost (SPD))

Gremium, das wir mit Vertraulichkeit in diesem Parlament haben, und das von dieser Vertraulichkeit lebt. Denn wenn wir das öffnen, ist der Eingabenausschuss von Anfang an für die Katz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Das haben wir ja gar nicht verlangt.)

Dann gibt es Punkte, bei denen ich der Auffassung bin, ja, da gehört mehr Öffentlichkeit hinein, das sind Dinge, die mit Anhörungen zu tun haben. Aber da sind wir schon wesentlich weiter, als hier der Eindruck erweckt wird. Genau dort ist es jetzt schon möglich. Genau dort haben wir diesen entsprechenden Änderungsbedarf gesehen und ihm auch Rechnung getragen.

Deswegen sage ich, es ist aus meiner Sicht dem Ansinnen - dem ich gar nicht ablehnend gegenüberstehe, wo ich sogar der Auffassung bin, ja, es macht Sinn - heute ein Bändendienst erwiesen worden mit dieser Debatte, mit diesem Antrag und dem Eindruck, den man zu erwecken versucht hat - vielleicht nicht Sie, aber andere, die auf dem Kopf des Antrags als Antragsteller dabei sind. Wenn es Ihnen wichtig gewesen wäre, insbesondere den Kolleginnen und Kollegen Profis der Linkspartei, hätte man sich vorher zusammengesetzt, statt einen solchen Schaufensterantrag zu schreiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, die gesagt wurden, vor allem vonseiten der Koalitionsfractionen. Es gab eine Bemerkung vom Kollegen Tobias Hans, die mich sehr verblüfft hat. Ich persönlich sehe einen klaren Widerspruch zwischen dem Antrag der CDU in der 14. Wahlperiode, ausgerechnet die Anhörungen öffentlich zu machen, und der Aussage, dass man gerade deshalb das Ganze nicht öffentlich haben will, weil ja auf Nicht-Politiker und Anzuhörende ein entsprechender Druck entstünde. Wir fordern noch ein bisschen mehr. Wir wollen Sitzungen allgemein öffentlich machen. Sein Argument ging genau in die Richtung, Anzuhörende eben nicht unter Druck zu setzen. Sie haben es aber genau dort öffentlich gemacht. Von daher kann ich das nicht nachvollziehen. Das sehe ich als klaren Widerspruch.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Er hat Zitate von Homepages anderer Parlamente vorgetragen, in denen die Ausschüsse geschlossen tagen. Ja klar, wenn man Argumente für eine Öffnung suchen will, dann findet man die nicht auf Seiten von Landtagen, in denen es geschlossen ist. Man muss sich die anschauen, bei denen die Ausschüsse öffentlich tagen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Zu den Vorwürfen, die von beiden Seiten kamen, wir hätten den Antrag mitgetragen, der ursprünglich von den LINKEN kam. Das ist vielleicht auch eine Frage des Selbstverständnisses. Ich persönlich habe kein Problem damit, einen Antrag, den ich für richtig halte, mitzutragen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dass wir dann Forderungen haben, die noch weiter gehen, steht ja nicht im Widerspruch dazu. Die können wir immer noch separat einbringen. Das Plenum heute hat schon genug auf der Tagesordnung, aber das nächste kommt bestimmt. Auch wenn der Antrag den einen Punkt enthält und wir vorher mehr hatten, können wir das immer noch einbringen. Das sehe ich nicht als Gegenargument zu dem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hans zu?

**Abg. Hans (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Augustin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie in Ihrem ursprünglichen Ansinnen, das Sie den Fractionen übermittelt hatten, davon ausgegangen sind, dass mit einfacher Mehrheit die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden kann und dass es beim vorliegenden Antrag eine Zweidrittelmehrheit ist? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das zum Beispiel bedeutet, dass die derzeitige Regierungskoalition mit einer Zweidrittelmehrheit die Nichtöffentlichkeit herstellen könnte, obwohl Sie als kleine Fraktion möglicherweise der Meinung sind, dass das nicht gut ist?

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Ich bin vor allem bereit, zur Kenntnis nehmen, dass es im Moment bei einer Zweidrittelmehrheit auf Regierungsseite egal ist, ob man eine einfache Mehrheit oder eine Zweidrittelmehrheit reinschreibt. Die Mehrheit liegt sowieso bei der Regierung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Aber das ist auch so eine Sache. Das könnten wir immer noch verhandeln. Wenn dieser Antrag nicht durchgeht, können wir einen schwächeren einbringen.

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Stellt Euch als Koalition nicht so an, mein Gott.)

Zu der Bemerkung vom Kollegen Jost bezüglich des Eingabenausschusses. Es ist so, dass tatsächlich nicht in allen Landtagen, in denen Ausschüsse öffentlich tagen, der Eingabenausschuss öffentlich ist. In Berlin ist es zum Beispiel aber der Fall. Insofern muss man wieder sagen, man hätte nicht auf die Landtage schauen sollen, in denen die Ausschüsse eben nicht öffentlich tagen, sondern auf die, die es öffentlich tun. Dann würde man sehen, ob es dort funktioniert. Das ist die eigentliche Grundlage, um darüber entscheiden zu können. In diesem Sinne bin ich immer noch dafür, es öffentlich zu machen. Über den Eingabenausschuss können wir gerne verhandeln. Natürlich ist es klar, dass dort Dinge auf den Tisch kommen, die datenschutzrelevant sind.

(Abg. Hans (CDU): Es ist zu spät zum Verhandeln. Sie machen hier doch einen Geschäftsordnungsantrag. Man verhandelt vorher.)

Und wenn der nicht durchgeht, können wir noch einmal neu verhandeln. Auf jeden Fall bin ich nach wie vor dafür, ihn anzunehmen. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/94 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/94 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Zugestimmt haben die Fraktionen von DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE.

Wir kommen zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pflege im Saarland (Drucksache 15/91)**

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Pflege im Saarland - den Notstand beenden (Drucksache 15/92)**

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir heute ein Thema diskutieren, das nicht zuletzt nach den Vorkommnissen in Elversberg mehr denn je von ganz zentraler Bedeutung ist. Es geht um die Pflege der Menschen in unserem Land. Ich halte es für ein Stück politischer Kultur, dass der von den Parteien der Regierungskoalition und der Landtagsfraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam ausgearbeitete Antrag heute im saarländischen Landtag eingebracht und diskutiert wird. Dies zeigt sehr deutlich, dass sich die genannten Fraktionen dieses Hohen Hauses der besonderen Bedeutung des Themas und ihrer daraus resultierenden politischen Verantwortung sehr bewusst sind. Lediglich die LINKE hat sich diesem Antrag nicht angeschlossen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, versuchen sogar, aus diesem sehr ernsthaften Thema wieder einmal parteipolitisches Kapital zu schlagen. Ich finde das sehr schade, vor allem deshalb, weil bei der jüngsten Ausschusssitzung in Elversberg die Abgeordneten - auch die Ausschussmitglieder der LINKEN - überhaupt keine unterschiedlichen Meinungen vertreten haben, so dass ich Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag eigentlich vorausgesetzt habe.

(Sprechen bei der LINKEN.)

Aber Sie interpretieren politische Kultur halt nach Ihren Regeln und eigenen Wertevorstellungen. Sie verhindern damit, dass ein von allen getragenes Signal aus dem saarländischen Landtag nach außen geht. Ich finde dies sehr schade.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir stimmen doch erst ab, Kollege Scharf. Warten Sie doch einmal ab!)

Die Menschen haben zwei große Wünsche, nämlich in Würde alt zu werden und dabei jung zu bleiben. Es muss daher das Bestreben aller politisch Verantwortlichen sein, alles Menschenmögliche dafür zu tun, dass jeder individuelle Voraussetzungen vorfindet, damit er sein Leben auch im Alter im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal gestalten kann. Dieser von mir aufgestellte Grundsatz muss für die Pflege in unserem Land uneingeschränkt gelten. Trotz der schlimmen Vorfälle, wie sie in Elversberg aufgetreten sind, müssen wir anerkennend feststellen, dass sich in den letzten zwei Jahrzehnten seitens der gesetzlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen viel getan hat, um die Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen qualitativ zu verbessern. Diese Entwicklungen entsprechen auch

(Abg. Scharf (CDU))

den sozialetischen Ansprüchen einer Gesellschaft, die sich verantwortlich weiterentwickeln möchte.

Wo Menschen betreut und gepflegt werden, brauchen wir hervorragend ausgebildete Fachkräfte, die pflegen und betreuen - mit Herz und Kompetenz, in Verlässlichkeit und hoher Qualität. Um den Nachwuchs in den Berufen der Altenpflege nachhaltig zu sichern, ist die eingeführte Umlagefinanzierung ein wichtiges Instrument. Die stark zunehmende Zahl der Auszubildenden zeigt, dass die Umlagefinanzierung die erhoffte Wirkung zeigt. Ich begrüße ausdrücklich, dass die saarländische Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Aus- und Weiterbildung in den Pflegeberufen legt.

Bei aller Kritik, die aufgrund der Ereignisse in Elversberg angebracht ist und die wir alle sehr ernst nehmen müssen, dürfen wir aber nicht den Blick dafür verlieren, dass die Pflege in unserem Land grundsätzlich gut aufgestellt ist, auch bei der Arbeiterwohlfahrt.

In 138 Einrichtungen mit 12.256 Plätzen kümmern sich derzeit 8.500 Beschäftigte um pflegebedürftige Menschen und erbringen mit hohem Verantwortungsbewusstsein eine großartige und sehr lobenswerte Leistung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in all diesen Einrichtungen ausdrücklich meine Hochachtung und meinen Dank aussprechen. Sie tragen mit dazu bei, dass unsere Gesellschaft ein Stück humaner wird und die Angst vor dem Altern nicht ins Unermessliche steigt.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Erlauben Sie mir in der gebotenen Kürze den Hinweis auf die amtliche Pflegestatistik. Ende des Jahres 2009 - der Bericht aus dem Jahr 2011 wird erst Ende 2012 veröffentlicht werden - gab es insgesamt 30.380 nach SGB XI eingestufte Pflegebedürftige, davon 16.722 in der Pflegestufe 1, 9.929 in der Pflegestufe 2 und 3.335 in der Pflegestufe 3. 47,2 Prozent dieser Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut und erhalten Pflegegeld, 21,9 Prozent werden von ambulanten Pflegediensten und 30,9 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen betreut. Bezüglich der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unterschiedliche Szenarien entwickelt. Ihnen ist gemeinsam, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen wird. Für das Saarland werden für das Jahr 2015 35.000 und für das Jahr 2020 37.000 Pflegebedürftige prognostiziert. Im laufenden Jahr haben wir im Saarland circa 33.200 Pflegebedürftige; davon werden rund 70 Prozent in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Das

heißt: Über 20.000 Pflegebedürftige werden in unserem Land von den Angehörigen - zum Teil mit Unterstützung der Pflegedienste - zu Hause in ihrem gewohnten Lebensumfeld betreut. Diese Menschen, die ihre Angehörigen aufopferungsvoll Tag für Tag pflegen, sind ganz besondere Menschen. Sie sind - ohne pathetisch werden zu wollen - die wahren Vorbilder unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Pflege kann nur gut gehen, wenn es den Pflegenden selbst gut geht. Dieses Zitat aus einem Fachbuch stellt die Notwendigkeit in den Vordergrund, dass die pflegenden Angehörigen für ihre besonderen Anliegen, Nöte und Sorgen Gehör finden. Hier erfüllen die Pflegestützpunkte, die in unserem Land flächendeckend eingerichtet wurden, eine wichtige Aufgabe. Sie bieten Hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine zielorientierte und wohnortnahe Beratung, insbesondere zu gesundheitsfördernden, präventiven sowie pflegerischen und sozialen Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Hier ist in enger Kooperation aller Beteiligten eine vorbildliche Infrastruktur auf den Weg gebracht worden. Dieses Netzwerk muss in den nächsten Jahren weiterentwickelt und ausgebaut werden. Ich möchte aber ausdrücklich festhalten, dass wir hier auf einem sehr guten Weg sind.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass unsere älteren Mitbürger unseren uneingeschränkten Einsatz für ein menschenwürdiges und qualitativ hochwertiges Altern ohne jegliche Abstriche verdient haben. Viele haben sich ihr Leben lang für unsere Gesellschaft eingesetzt, waren ehrenamtlich tätig, haben Strukturen geschaffen, die unsere Lebensqualität erheblich gesteigert haben. Viele haben den Krieg und die Nachkriegszeit noch erlebt und unter größter Anstrengung und mit unermesslichem Fleiß unseren heutigen Wohlstand ermöglicht. Wir müssen, meine Damen und Herren, alles daransetzen, um in der Pflege höchste qualitative Maßstäbe als Prämisse für jegliches Handeln zu definieren, und in der Folge ihre Einhaltung kontrollieren.

Die vor einigen Wochen in einem Pflegeheim in Elversberg bekannt gewordenen Zustände müssen auf das Schärfste verurteilt werden. Hier scheint menschliches Versagen in einem Umfang vorzuliegen, der auch aus moralisch-ethischen Gründen in keinsten Weise hingenommen werden kann und daher im Detail aufgearbeitet werden muss, was die Arbeiterwohlfahrt auch tut. Die rechtliche Beurteilung der Vorkommnisse steht mir nicht zu. Dafür gelten die Wege, die in unserem Rechtsstaat gesetzlich verankert sind. Als politisch Verantwortliche müssen wir jedoch unbedingt dafür Sorge tragen, dass alles getan wird, damit sich solche Fälle nicht wiederholen. Ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich die Schritte, die die saarländische Landesregierung ein-

(Abg. Scharf (CDU))

geleitet hat. So hat sie bereits am 25. Juni dieses Jahres beschlossen, einen saarländischen Pflegebeauftragten zu berufen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in der Vorbereitung. Diese Person soll in Zukunft Ansprechpartner für alle sein, die im Bereich der Pflege Probleme haben. Bis zur endgültigen Berufung des Pflegebeauftragten durch den saarländischen Landtag wurde ein Mitarbeiter des entsprechenden Fachministeriums mit dieser Aufgabe betraut. Zudem hat das Ministerium ein Pflegetelefon eingerichtet, das als vorläufige Anlaufstelle genutzt werden kann. Daneben wird auf Initiative der saarländischen Landesregierung ein Ombudssystem aufgebaut, dem die Krankenkassen, weitere Verbände sowie die meisten Träger von sozialen Einrichtungen bereits beigetreten sind. Es gibt sogar Häuser, die schon Ombudsleiter bestellt haben. Ferner wird von der saarländischen Landesregierung mit allen Akteuren, die in der Pflege tätig sind, ein intensiver Pflegedialog geführt. In sechs Arbeitsgruppen werden Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Stärkung der Pflege erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen auf dem ersten saarländischen Pflegekongress am 22. November 2012 vorgestellt werden.

Die von mir aufgeführten Beispiele sind nur ein Teil der Initiativen, die die saarländische Landesregierung zur weiteren Qualitätsverbesserung der Pflege in die Wege geleitet hat. Wer sich verantwortungsvoll mit diesem Themenbereich beschäftigt, weiß auch, dass der Pflegebereich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen missbraucht werden darf. Hier sind alle Parteien des Landtags aufgefordert, sich mit einem Höchstmaß an Verantwortung einzubringen und daran mitzuarbeiten, dass kontinuierlich und zielorientiert eine Stärkung der Pflege realisiert werden kann. Wer eine weitere qualitative Verbesserung der Pflege will, der muss auch bereit sein, im Bedarfsfall mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Hier lautet die entscheidende Frage: Was ist uns die Pflege wert?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen noch kurz auf einen Themenbereich eingehen, der mir persönlich ganz besonders am Herzen liegt. Eine der größten Herausforderungen, die bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen auf uns zukommen werden, ist die Versorgung demenziell erkrankter Menschen in unserem Land. Wir haben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland fast eine Million Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf circa 1,5 Millionen Menschen erhöhen. Im Jahr 2060 werden, wenn man den Prognosen Glauben schenken darf, bereits 2,5 Millionen an Demenz erkrankt sein. Vor dieser Entwicklung dürfen wir nicht die Augen verschließen, sondern wir müssen rechtzeitig die Voraussetzun-

gen dafür schaffen, dass wir dieser enorm großen Verantwortung gerecht werden können. Ein Land wird auch daran gemessen werden, wie es mit seinen älteren, kranken und behinderten Mitbürgern umgeht. Gerade die Menschen, die an Demenz erkrankt sind, bedürfen unserer ganz besonderen Fürsorge und Zuwendung. Wir müssen auch in Zukunft einen großen Schwerpunkt darauf legen, dass diese Erkrankung mit allem Nachdruck erforscht wird und wir vielleicht neue Erkenntnisse gewinnen können, um diese Krankheit wirkungsvoll und lebensverbessernd zu therapieren.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Koalition begrüßt ausdrücklich die Qualitätsoffensive der saarländischen Landesregierung im Bereich der Pflege. Sie unterstützt die verschiedenen Maßnahmen und Initiativen, die bereits auf den Weg gebracht wurden und erklärt an dieser Stelle nochmals ausdrücklich ihre vorbehaltlose und engagierte Unterstützung des vorliegenden Antrages. Wir wissen, dass es in Zukunft immer mehr ältere Menschen geben wird. Dies ist keine Alterslast, sondern eine Chance und ein Fortschritt. Lasst uns alle gemeinsam Strukturen schaffen, dass wir auch die damit verbundenen Chancen erkennen und nutzen. Ich appelliere an alle Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, alles Menschenmögliche zu tun, dass in unserem Land ein Altern in Würde möglich ist. Solidarität wird bei uns in allen Bereichen sehr groß geschrieben. Diese Solidarität müssen wir gerade unseren älteren Menschen in besonderer Weise entgegenbringen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Astrid Schramm das Wort.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich inhaltlich zu diesem Thema Stellung beziehe, möchte ich zu Ihnen, Herr Scharf, etwas sagen. Gerade wir beide haben uns schon sehr oft über pflegende Angehörige unterhalten. Wir beide haben hier leider einige Erfahrungen machen müssen. Deswegen bin ich sehr enttäuscht darüber, dass Sie unserer Fraktion und mir unterstellen, wir wollten aus dem Thema Kapital schlagen. Sie müssen mir eines glauben: Wenn man selbst tagtäglich erlebt, was Pflege bedeutet, dann will man aus dieser Sache sicherlich kein Kapital schlagen.

(Beifall von der LINKEN.)



**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

Wie eben schon Herr Scharf möchte auch ich zum Thema Pflege, ein Notstand im Saarland, Stellung beziehen.

**Vizepräsidentin Ries:**

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Scharf zu?

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Ja.

**Abg. Scharf (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Frau Kollegin Schramm, ich möchte es unterstützen. Die Gespräche, die wir gemeinsam geführt haben, waren als Team, so möchte ich es einmal sagen, weil es auch um persönliche Dinge ging. Es ging um unsere Angehörigen. Deswegen kann ich eines nicht verstehen. Ich würde mir eine Antwort von Ihnen wünschen: Warum sind Sie diesem Antrag nicht beigetreten? Wir waren zum Beispiel in Elversberg der Meinung, dass es kleine Nuancen geben könnte. Wir wären gerne bereit gewesen, diese Nuancen in den Antrag einzubringen, nur hat auch da leider kein Gespräch stattgefunden. Deswegen habe ich es eben so dargestellt, wie ich es empfunden habe. Darauf möchte ich gerne eine Antwort von Ihnen hören.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Richtig, Herr Scharf. Wenn ich meine Rede vor Ihrer gehalten hätte, wäre es wahrscheinlich zu Ihrer Nachfrage gar nicht gekommen. Es gibt zwei Punkte, weswegen wir Schwierigkeiten hatten, uns Ihrem Antrag anzuschließen. Sie werden gleich erfahren, was diese beiden Punkte sind.

Im Juni dieses Jahres, wir konnten es alle lesen, wurde einer der schlimmsten saarländischen Pflege-skandale bekannt. Es wurde auch bundesweit darüber berichtet. Er bedarf einer vollständigen Aufklärung und angemessener Sanktionen. Leider wurde durch diesen Pflegeskandal ein ganzer Berufsstand in Misskredit gebracht, ein Berufsstand, der unter schwierigsten Bedingungen existenzielle gesellschaftliche Aufgaben erfüllt. Es ist zu befürchten, dass die eigentlichen strukturellen Probleme in der tagtäglichen Pflege, die auch ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau oder ein Landespflegebeauftragter nicht lösen können, nicht angegangen und beseitigt werden. Das ist ein Punkt, Herr Scharf, warum sich meine Fraktion an dem gemeinsamen Antrag der anderen Landtagsfraktionen nicht beteiligen konnte.

Im Übrigen möchte ich ausdrücklich anmerken - jetzt hören Sie zu -, dass der vorliegende Antrag sehr wohl in die richtige Richtung geht und auch von uns grundsätzlich unterstützt wird. Entscheidend ist jedoch, und hier werden Sie alle in diesem Hause mit mir einer Meinung sein, dass die Qualität der Pflege

maßgeblich von den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals abhängt.

(Beifall von der LINKEN.)

Neben einer angemessenen Entlohnung spreche ich vor allem die Arbeitsbelastungen an, die aber nicht nur auf die enorme psychische und körperliche Belastung reduziert werden dürfen. Es muss uns allen zu denken geben, dass sich im Zusammenhang mit der Debatte um den Pflegeskandal die Gewerkschaft Verdi dahingehend geäußert hat, dass die Arbeitsbedingungen in saarländischen Pflegeheimen unerträglich seien und das Arbeiten bis zum Umfallen Bedingung dafür sei, dass das ganze System überhaupt funktioniert. Insbesondere vor diesem Hintergrund der massiven Kritik von Verdi an der Arbeitsüberlastung der Beschäftigten und dem bestehenden Pflegenotstand können wir den Tenor der Begründung des gemeinsamen Antrages der anderen Landtagsfraktionen nicht mittragen. Das war der zweite Punkt. Denn im Antrag heißt es: „Grundsätzlich bleibt als Ausgangslage festzustellen, dass die Pflege im Saarland abseits der beschriebene Ereignisse“ - gemeint ist der Skandal in Spiesen-Elversberg - „gut aufgestellt ist.“ Das, meine Damen und Herren, ist eben nicht der Fall. Die Linksfraktion ist der Überzeugung, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen muss.

(Beifall von der LINKEN.)

Gute Arbeitsbedingungen bedeuten auch immer gute Pflege für den Menschen. Schlechte Arbeitsbedingungen gehen zulasten der Pflegenden und der zu Pflegenden. Der Dienst am Menschen, die Pflege und Zuwendung für Pflegebedürftige und deren Angehörige muss absoluten Vorrang haben vor umfangreichen Dokumentationspflichten und anderen Verwaltungsaufgaben, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

In Deutschlands Pflegeheimen müssen fast eine Viertelmillion Menschen Psychopharmaka schlucken. Der Bremer Sozialforscher Prof. Gerd Glaeske bezeichnet das als „chemische Gewalt“ und er bemängelt, dass die Medikamente nicht verschrieben werden, um Leiden zu lindern, sondern um die Menschen ruhigzustellen, um Personal einzusparen und den Heimbetreibern höhere Gewinne zu bescheren. Ob das Saarland hier eine rühmliche Ausnahme bildet, wissen wir nicht.

Wir brauchen also grundlegende Verbesserungen bei der Pflegeversicherung, die seit Jahren unterfinanziert ist und den Bedarf nicht deckt. Durch die bisher unzureichende Finanzierung der Pflegeversicherung ist der Alltag von Pflegekräften von Arbeitsverdichtung, starren Zeitvorgaben und schlechter Bezahlung geprägt. Eine deutlich höhere Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen sind aber Grund-



(Abg. Schramm (DIE LINKE))

voraussetzung dafür, dass Menschen für den Pflegeberuf gewonnen werden können.

Wir anerkennen ausdrücklich, dass die Landesregierung sichtlich bemüht ist, Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen zu erreichen. Wir anerkennen auch, dass weitere Maßnahmen wie ein saarländischer Pflegebeauftragter, ein Pflegetelefon oder auch das Ombudssystem eingeführt werden sollen beziehungsweise bereits eingeführt worden sind. Keine Frage, all dies sind wichtige Schritte, aber das Grundsätzliche ist immer die Frage der Finanzierung.

Da hat das Saarland die Möglichkeit, einen Vorstoß auf Bundesebene zu unternehmen. Daher muss unser gemeinsames Ziel sein, dass die gesetzliche Pflegeversicherung weiterentwickelt wird bis hin zu einer solidarischen Bürgerversicherung. Bisher ist sie - salopp gesagt - als Teilkaskoversicherung konzipiert. Sie muss aber unbedingt ergänzt werden, damit das Pflegerisiko umfassend abgedeckt wird. Wir erwarten daher von der SPD/CDU-geführten Landesregierung, dass sie sich auf Bundesebene für die Einführung der solidarischen Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege einsetzt. Wir erwarten eine Bundesratsinitiative, damit die Attraktivität von Pflegeberufen gesteigert werden kann. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Pflege wird uns mit aller Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft sehr stark beschäftigen, nicht nur im Saarland, sondern mit Sicherheit auch in anderen Bundesländern, die vor denselben Herausforderungen stehen. Lassen Sie uns also gemeinsam schon jetzt die Weichen stellen. Das Signal sollte allerdings vom Saarland ausgehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Kolb (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur einige kurze Worte sagen; der Kollege Hermann Scharf hat ja unseren gemeinsamen Antrag schon umfassend begründet. Ich finde es auch sehr schade, dass es in diesem Hause nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema zustande zu bringen. Ich bedaure dies. Wir alle waren ja offen. Wir wären auch offen für Ihre Vorschläge zu diesem Antrag gewesen. Leider haben Sie die ausgestreckte Hand nicht ergriffen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu dem Vorfall in dieser Einrichtung sagen, anschließend

möchte ich mich in meinen Ausführungen der Zukunft der Pflege widmen. Ich kann mir vorstellen, dass es bei der Situation in Elversberg für die Landesregierung nicht einfach war, Maßnahmen zu treffen. Ich muss der Landesregierung auch ein Lob aussprechen, denn in einer solchen Situation, nachdem die Vorwürfe bekannt wurden, ist die Gratwanderung zwischen sinnvoller Aktion und Aktionismus sehr schmal. Ich glaube, dass sich unsere Landesregierung auf diesem schmalen Grat gut bewegt hat. Ich möchte aber auch dem Träger, der AWO, ein Lob aussprechen, denn die AWO ist mit dieser Situation, die ja keine einfache war, transparent umgegangen. Die AWO hat den Weg nach vorne in die Transparenz, in die Aufklärung beschritten. Das war auch gut so, das hat an dieser Stelle ein Lob an den Träger verdient.

(Beifall bei der SPD.)

Es wurde schon gesagt: Hinter dem Begriff Pflege verbirgt sich immer der Umgang mit Menschen - auf der einen Seite Menschen, die pflegen, und auf der anderen Seite Menschen, die gepflegt werden. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir über die Qualität der Pflege reden. Was ich aber nicht akzeptiere, Frau Kollegin Schramm, ist, dass wir über einen Antrag reden müssen „Pflege im Saarland - den Notstand beenden“. Ich stelle ganz klar fest: Hier im Saarland gibt es keinen Pflegenotstand.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir können gerne über Qualitätsverbesserungen diskutieren - Systeme können immer verbessert werden -, wir können nach Lösungen suchen. Aber von einem Pflegenotstand zu reden, im Antrag davon zu reden, das Grundsätze ordnungsgemäßer Pflege aufgestellt werden müssen, können wir so nicht akzeptieren. Frau Schramm, die Grundsätze ordnungsgemäßer Pflege gibt es, und die Grundsätze ordnungsgemäßer Pflege werden in den Einrichtungen auch beachtet. Deshalb kann meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Ich stimme Ihnen zu: Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die gesamte Gesellschaft muss sich die Frage stellen, was ihr eine menschenwürdige Pflege wert ist. Da ist natürlich auch die Frage nach der Finanzierung zu beantworten. Aber ebenso wichtig ist es, die Frage zu beantworten, wie wir junge Menschen für den Beruf in Alten- und Pflegeheimen gewinnen können. Wenn wir alle zusammen feststellen würden - was wir ja nicht machen -, dass wir einen Pflegenotstand haben, werden wir junge Menschen weder für den Beruf eines Gesundheitspflegers noch für den Beruf eines Altenpflegers begeistern können.

Gerade in den letzten Jahren hat das Image dieses Berufsstandes stark gelitten. Man muss sich die Frage stellen: Warum ist das so? Ist es vielleicht so,

(Abg. Kolb (SPD))

weil in den Medien über diesen wirklich anstrengenden Beruf nur dann berichtet wird, wenn es zu Zwischenfällen kommt, wenn es zu Vorfällen kommt? Gleichzeitig wird ganz wenig darüber geredet, wie hoch motiviert die Menschen in den Pflegeeinrichtungen ihrem Beruf nachgehen. Ist das etwas, was noch zu kurz kommt? Möglicherweise ist das etwas, was wir mit einer Imagekampagne durchaus verbessern könnten und auch verbessern müssen.

Natürlich gehört zu vernünftigen Arbeitsbedingungen auch eine vernünftige Bezahlung. Darüber sind wir uns alle einig. Darüber müssen wir auch reden. Es gibt aber auch eine belastende Arbeitszeitgestaltung in der Pflege, und diese können wir nicht ändern. In der Pflege wird es immer Wechselschicht geben, es wird immer Sonntagsarbeit geben, es wird immer Feiertagsarbeit geben. Das ist etwas, was sich nicht ändern lässt. Da muss die öffentliche Wahrnehmung mehr hinter den Menschen stehen, die diese Pflege ausführen. Es ist wichtig, dass sich hier auch in den Medien das Bild des Pflegebereiches verändert. Es ist wichtig, auch jüngere Menschen dafür zu gewinnen, im Pflegebereich zu arbeiten.

Das brauchen wir alle. Jeder von uns, wie wir hier sitzen, möchte alt werden. Jeder von uns möchte auch menschenwürdig gepflegt werden, wenn es denn irgendwann sein muss. Das ist eine Fragestellung, der wir uns widmen werden. Wir haben als Landtag eine große Anhörung verabredet, die ergebnisoffen angelegt sein soll, in der wir den Komplex Pflege in allen Facetten erörtern werden. Es gibt Aspekte, die wir vielleicht noch nicht näher diskutiert haben, zum Beispiel die kultursensible Pflege von Migrantinnen und Migranten, die jetzt verstärkt auf uns zukommt. Vielleicht können wir auch den Aspekt ansprechen - der mir wichtig ist -, was wir mit jüngeren Menschen machen, die pflegebedürftig werden. Brauchen wir da eine gesonderte Einrichtung? Brauchen wir eine Abteilung in einem Pflegeheim? Ich kann mir nämlich vorstellen, dass die Bedürfnisse junger pflegebedürftiger Menschen sich schon von denen älterer Pflegebedürftiger unterscheiden.

Das sind Dinge, die wir miteinander bereden sollten. Diese Dinge haben wir auch schon im Beschlussantrag. Aber die Pflegekampagne im Saarland wird aus vielen Facetten bestehen, die wir als Politiker nicht nur in einem Elfenbeinturm betrachten dürfen, sondern zusammen mit den Trägern der Sozialversicherungen und den Trägern der Einrichtungen erörtern werden. Das wird eine spannende Diskussion, auf die ich mich freue. Ich wünsche uns allen dabei etwas mehr Gemeinsamkeit, dass vielleicht die eine oder andere bei diesem Thema doch über ihren parteipolitischen Schatten springen kann.

(Beifall.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Kolb. - Das Wort hat nun Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Wir haben jetzt schon so viel zum Thema Pflege gehört. Ich möchte mich deshalb zur fortgeschrittenen Stunde bewusst kurz fassen. Wir beraten und begrüßen den Antrag der SPD-, CDU- und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und haben uns diesem selbstverständlich auch angeschlossen.

Wir wissen alle, was in Elversberg passiert ist, und ich denke, ich spreche für jeden, wenn ich sage, dass dieser Vorfall uns alle im Herzen sehr berührt hat und wir alle mehr als nur schockiert waren. Wenn wir bedenken, was dort passiert ist, muss uns klar sein, dass jeder von uns älter wird - das ist Fakt - und irgendwann einmal auf Pflege angewiesen sein wird, sei es durch Angehörige oder sei es durch Pflege in einem Heim, dass das auf uns zukommt.

Was wir erreichen müssen, ist, dass solche Skandale wie in Elversberg - - Ich denke, das ist kein Einzelfall. So etwas passiert garantiert öfters, aber hinter verschlossenen Türen, es kommt nicht so transparent an die Öffentlichkeit. An dieser Stelle muss auch ich noch einmal die Aufklärung durch die AWO loben.

(Beifall bei den PIRATEN, der SPD und der LINKEN.)

Pflegebedürftigkeit kommt auf uns zu. Es ist daher umso wichtiger, dass wir uns bereits jetzt, wo wir es noch können, darüber Gedanken machen, wie wir damit umgehen. Frau Kolb hat es bereits angesprochen. Auch die Zahl jüngerer Menschen, die schon ab dem Kindesalter pflegebedürftig sind, wächst immer weiter an. Hinzu kommt die demografische Entwicklung, welche uns vor eine große Herausforderung stellt. Leute, es ist fünf vor zwölf. Da wir uns in dieser Sache einig sind, kann ich nur sagen, nehmen Sie diesen Antrag an. Damit wird ein Leitfaden für alle Menschen geschaffen, die in der Pflege arbeiten und vielleicht auch selbst irgendwann einmal pflegebedürftig werden. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank Frau Maurer. - Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den bekanntgewordenen

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

schrecklichen Vorfällen in Spiesen-Elversberg wurde es notwendig, sowohl Maßnahmen zur Aufklärung wie auch zur zukünftigen Vermeidung solcher Missstände zu ergreifen. Hierfür bedarf es einer durchdachten und mit allen Akteuren diskutierten und abgestimmten Gesamtstrategie. Wir begrüßen auch ausdrücklich den von der Landesregierung eingeleiteten Pflegedialog. Der Landtag fordert ja mit dem gemeinsamen Antrag, den wir auch unterstützen, die Landesregierung unter anderem dazu auf, gemeinsam mit allen Beteiligten Vorschläge zur Qualitätsverbesserung im Pflegebereich zu erarbeiten, einen Pflegebeauftragten einzusetzen und gemeinsam mit diesem oder dieser einen jährlichen Pflegebericht zu erstellen.

Gerade im Saarland, das dem demografischen Wandel besonders ausgesetzt ist, wächst der Dienstleistungsbedarf im Bereich der Pflege und Gesundheit rapide. Ich meine, es ist ein sich verschärfender Prozess. Und ich meine auch, dass man in diesem sich verschärfenden Prozess den Begriff „Notstand“ durchaus verwenden darf. Es stehen heute schon zu wenige Fachkräfte zur Verfügung. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn wir jetzt nicht massiv vorbeugen und gegensteuern. In Deutschland wird erwartet, dass sich die Lücke von derzeit etwa 30.000 auf über 200.000 Pflegekräfte in den kommenden Jahren vergrößert. Allein im Saarland könnte es dann zu einer Lücke von rund 1.200 Fachkräften kommen. Deshalb ist die Debatte über geeignete Maßnahmen im Saarland richtig und wichtig. Wir müssen das tun, was wir hier im Saarland lokal, regional, in den Kommunen und im Land mit den entsprechenden Verbänden und Akteuren angehen können.

Die Debatte muss aber auch in den Bund getragen werden. Wir müssen uns dem bundesländerübergreifenden Dialog zu Maßnahmen, die eine Verbesserung der Pflege mit sich bringen, anschließen. Wir brauchen eine grundlegende Pflegereform, die eine wirkliche Neuausrichtung der pflegerischen Versorgung ermöglicht. Ich möchte hier nur die Stichworte nennen, die wir als GRÜNE in der Bundesdebatte regelmäßig ansprechen: Das ist der Ausbau von Versorgungs- und Wohnangeboten, das ist die unabhängige Beratung, das ist das Programm zur Bekämpfung des Personalmangels. Wir brauchen dringend eine Aus- und Weiterbildungsoffensive im Bereich der Pflege. Wir fordern ein integrativ gestuftes Ausbildungssystem für die Alten-, Kinder-, Gesundheits- und Krankenpflege, ein durchlässiges und modular aufgebautes Aus- und Weiterbildungssystem mit einem einheitlichen Anerkennungsverfahren und einer soliden Ausbildungsfinanzierung. Ich denke, wir haben als Jamaikakoalition hierzu einen wichtigen Beschluss gefasst, dass nämlich im Bereich der

Altenpflege mit der Ausbildungsumlage im Saarland ein wichtiger Schritt gegangen wurde.

Zur nachhaltigen Finanzierung einer besseren Pflege unterstützen wir klar den Antrag der LINKEN, denn er geht über den saarländischen Handlungsradius hinaus. Er spricht zu Recht von einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung. Wir sagen, wir müssen endlich dazu kommen, dass eine Pflege-Bürgerversicherung aufgebaut wird, in der private und gesetzliche Pflegeversicherung zusammengeführt werden als Basis für die Finanzierung der Pflege. Wir möchten auch noch einen Aspekt einbringen, der in anderen Bundesländern diskutiert wird. Das ist die Bildung einer Pflegekammer, damit die Pflegebedürftigen vor mangelnder Pflege geschützt werden. Man muss doch konstatieren, dass gerade im Gesundheitssystem - ähnlich wie in anderen Bereichen - ein Lobbyismus herrscht, der eine entsprechende Interessensvertretung auch gerade der Akteure in der Pflege als sinnvoll erscheinen lässt. Das ist ein Punkt, den man in einer Pflegedebatte und auch in der Anhörung mit den entsprechenden Akteuren noch einmal auf die Agenda setzen sollte. Dies gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer wirklichen Aufgabenverlagerung von den Ärzten zur Pflege. Ich hoffe, dass die Debatte, die wir dann mit den Akteuren in der Anhörung haben werden, weitere Aspekte aufgreifen wird. Es wurde eben auch der Aspekt „junge Menschen“ genannt. Wir haben noch eine ganze Reihe weiterer Vorschläge zu unterbreiten und diese in den bundesweiten Dialog mit einzubringen, auch über den Minister, der dort in früheren Zeiten verankert war, um uns diesen Pflegegenotstand zu ersparen, wie er in großem Maße aufschlagen könnte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bevor ich das Wort an den Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Andreas Storm, gebe, begrüße ich ganz herzlich den Landesvorsitzenden der Arbeiterwohlfahrt, Paul Quirin, unter den Zuhörern. Herzlich Willkommen!

(Beifall.)

Nun haben Sie das Wort, Herr Minister.

**Minister Storm:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal dem saarländischen Landtag ganz herzlich danken für die beiden wichtigen Signale, die die Fraktionen des Landtages senden, zum einen mit dieser guten und grundsätzlichen Debatte zur Pflege und zum anderen mit der großen Anhörung, die der Fachausschuss durchführen wird.

(Minister Storm)

Das macht deutlich, dass wir diesen schlimmsten Pflegeskandal in der Geschichte unseres Landes im Juni dieses Jahres, der uns allen wirklich sehr nahe gegangen ist, dazu genutzt haben, nicht nur Konsequenzen zu ziehen, sondern nach vorne zu blicken. Dieses schlimme Ereignis darf aber nicht über eines hinwegtäuschen. Das ist mir ganz, ganz wichtig. In der Pflege wird von mehr als 8.500 Fachkräften tagtäglich in der Regel eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Dafür gilt denen, die in der Pflege ihre Arbeit tun, ein ganz, ganz herzlicher Dank.

(Beifall.)

Dieser Dank gilt auch den Angehörigen, zum Beispiel den Kindern, die ihre Eltern pflegen. Auch sie leisten eine ungeheuer Arbeit nicht nur für das Gemeinwohl. Dies ist eine Leistung, die zum Teil mit psychischen Belastungen verbunden ist und die unserer Wertschätzung bedarf.

Wir haben diese Krise, wie man das bei einer Krise immer machen kann, als Chance gesehen, als Ausgangspunkt für eine grundsätzliche Debatte über die Pflege. Wenn man über Pflege debattiert, muss eines klar sein: Eine Pflegedebatte ist zuerst eine Wertedebatte. Es geht um die Würde des Menschen, die Würde des Menschen in seinem Lebensabend. Es ist bereits angesprochen worden, dass wir auch Kinder haben, die gepflegt werden. Von daher ist es etwas weitergehend, aber im Kern ist es vor allen Dingen die Frage: Wie können wir die Würde des Menschen in bedrängten Situationen, wo man in besonderer Weise auf die Unterstützung und die Hilfe anderer angewiesen ist, sicherstellen? Und es ist auch eine Zukunftsdebatte. Nicht nur die vorhin eindrucksvoll geschilderten Zahlen über die demografische Entwicklung machen deutlich, dass wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Pflegebedürftige haben werden. Wir haben einen Bereich, bei dem man ökonomisch gesprochen von einem Arbeitsmarkt mit Zukunft sprechen würde, bei dem es ganz wichtig ist, dass wir rechtzeitig die Weichen stellen. Aber bei all diesen ökonomischen Aspekten ist mir ganz wichtig, dass zunächst einmal die Menschen im Mittelpunkt stehen müssen, wenn wir überlegen, wo wir im Saarland stehen. Mein Vorredner, der Ausschussvorsitzende Herrmann Scharf, hat viele Zahlen über die Einrichtungen, über die Mitarbeiter in der Pflege und über die Zahl der Pflegebedürftigen genannt.

Eines ist mir aber schon wichtig zu erwähnen: Frau Abgeordnete Schramm, ich schätze Ihren persönlichen Einsatz sehr. Aber bei allen Problemen, die wir bei der Pflege auch sehen mögen, sollten wir eines nicht tun: so tun, als wäre die Lage im Saarland besonders schlimm. Ich habe aus meinen früheren Tätigkeiten ja auch den Blick über die Grenzen des Landes hinaus. Das Saarland ist, auch von den Verbänden in Berlin, bei der Pflege immer als ein Land

gesehen worden, das in vielen Fällen weiter war als andere Länder.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist nun kein Eigenlob, das betrifft nicht meine Arbeit als Minister, denn ich habe ja erst im Mai begonnen. Das betrifft die Arbeit meiner Vorgängerinnen und Vorgänger und vor allem auch die Arbeit des saarländischen Landtages in den vorangegangenen Wahlperioden. Im Saarland sind gewisse Dinge bereits sehr früh erprobt worden, weil beispielsweise auch Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Landtagsenquete „Demografischer Wandel“ gezogen worden sind. Ein weiterer Punkt: Wir sind mit den landesweit acht Pflegestützpunkten auch in der Fläche sehr gut aufgestellt, was die ambulante Pflege angeht. Nun kann man ja sagen, dass wir das auch schneller machen können als andere Länder, weil wir eines der kleineren Länder sind. Aber man hat diese Chance hier nun einmal genutzt. Und ganz wichtig ist auch, dass wir eine Trendwende erreicht haben im Bereich der Ausbildung. Dazu hat insbesondere die im vergangenen Jahr gefundene UmlageLösung bei der Finanzierung beigetragen.

Der demografische Wandel trifft alle Länder, aber er betrifft das Saarland stärker als unsere Nachbarländer, beispielsweise auch stärker als Rheinland-Pfalz. Daher ist es richtig und notwendig, dass wir rascher als andere auf neue Herausforderungen reagieren.

Wir haben diese schwierige Lage genutzt, um einen Pflegedialog zu beginnen. Ich selbst habe Anfang Juli zahlreiche Gespräche mit den Akteuren in der Pflege geführt, auch mit den Heimbeiräten. Es war außerordentlich beeindruckend, als mehr als 100 Heimbeiräte bei uns im Ministerium zur Diskussion waren. Wir haben daraus unter anderem die Konsequenz gezogen, diesen Dialog mit den Heimbeiräten fortzusetzen, aber verteilt auf acht Regionalkonferenzen, eben dort, wo sich die Pflegestützpunkte befinden, weil es für die hochbetagten Menschen, die diese wichtige Funktion als Vertreter der Heimbewohnerinnen und -bewohner wahrnehmen, leichter ist, in einer kleineren Gruppe zu diskutieren.

Wir haben die Diskussion zum Anlass genommen, einen strukturierten Pflegedialog zu führen, der jetzt, in diesen Tagen, Ende August, beginnt und einmünden soll in eine große saarländische Pflegekonferenz am 22. November. Bei diesem Pflegedialog werden wir in sechs Arbeitsgruppen wirklich sehr grundsätzlich betrachten, wo Verbesserungen zur Stärkung der Pflege herbeigeführt werden müssen.

Die erste Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Qualitätsmanagement. Es stellt sich die Frage, ob das alles, was wir an Überprüfungen vornehmen, wirklich der Weisheit letzter Schluss ist. Das führt ja auch dazu, dass die Fachkräfte in der Pflege einen

**(Minister Storm)**

sehr großen Teil ihrer Arbeitszeit nicht für die Pflege der ihnen anvertrauten Menschen einsetzen können, sondern erhebliche Arbeitszeit für die Dokumentation aufwenden müssen. Es stellt sich die Frage, ob wir hier Dinge verändern müssen. Es geht nicht darum, noch mehr Dokumentation abzuverlangen. Es gilt zu überprüfen, ob man das eine oder andere umstrukturieren muss.

Eine ganz wichtige Frage ist auch das Notensystem in der Pflege. Wir haben ja gesehen, dass an dieses eine betroffene Heim eine Note vergeben war, zu der eine große deutsche Wochenzeitschrift gesagt hat, sie sei sehr gut. Die Insider haben dann hinterher gesagt, die ist ja gar nicht „sehr gut“. Da steht zwar eine „1“ vor dem Komma, aber eigentlich ist die Ziffer hinter dem Komma relevant. Alle Experten waren sich eigentlich einig, dass das derzeitige Notensystem mehr verschleiert als offenlegt. Deshalb ist eine Änderung des Notensystems erforderlich, wenn wir erreichen wollen, dass sich die Menschen über die Note tatsächlich eine Aussage ableiten können. Ist das mit einem solchen System nicht möglich, nimmt man besser von der Notenvergabe Abstand. Ich bin diesbezüglich aber optimistisch, weil diese Frage ja nicht nur bei uns im Saarland diskutiert wird, sondern mittlerweile auch in der Selbstverwaltung auf der Bundesebene.

Die zweite Arbeitsgruppe befasst sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit ihrer Begleitung, mit ihrer psychosozialen Betreuung. Es ist von mehreren Rednerinnen und Rednern das Thema Arbeitsbelastung angesprochen worden. Es ist wichtig, dass wir Menschen, die besonderen Stresssituationen, Krisensituationen ausgesetzt sind, nicht allein lassen. Das gilt vor allem auch mit Blick auf die jungen Menschen, die sich für einen Ausbildungsberuf in der Pflege interessieren, die eine Ausbildung beginnen und daran denken, dass sie sich über ihre Erlebnisse, die sie tagtäglich haben mit Menschen, die sich zumeist in ihrer letzten Lebensphase befinden, weder mit ihren Freunden noch im Familienkreis austauschen können. Sie brauchen eine besondere Form der Unterstützung. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Begleitung und Unterstützung der Menschen, die in der Pflege arbeiten, äußerst wichtig ist. Es geht beim Thema „Arbeit in der Pflege“ eben nicht nur darum, welche Anforderungen an die Qualifikation zu stellen sind.

Die dritte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem eben schon angesprochenen Thema der Qualifikation und der Ausbildung der Kräfte in der Pflege. Eines ist mir dabei sehr wichtig: Im Bereich der Altenpflege liegt die Dauer, während der die Menschen in diesem Beruf arbeiten, bei acht Jahren. Dieser Wert ist im Vergleich zu den meisten anderen Berufen nicht allzu hoch. Es gäbe aber viele, die eigentlich in einem pflegenahen Bereich arbeiten wollten. Deshalb

macht es Sinn, im Bereich der Alten- und Krankenpflege die Ausbildung etwas besser aufeinander abzustimmen. Eben das ist unser Ziel. Wir wollen auf der Bundesebene erreichen, dass es ein Pflegeberufegesetz gibt. Als wesentliche Hürde diesbezüglich erweist sich bislang, dass die Ausbildung in der Altenpflege und die Ausbildung in der Krankenpflege unterschiedlich finanziert werden.

Deshalb haben wir Ende Juni bei der Gesundheitsministerkonferenz in Saarbrücken mit dem Bundesgesundheitsminister vereinbart, mit einer gemeinsamen Studie zu versuchen, einen konsensfähigen Vorschlag zur Finanzierung der Pflegeausbildung zu erreichen. Schafften wir das bis Ende November - das ist sozusagen die Zielvorgabe -, könnten wir dieses wichtige Projekt des Pflegeberufgesetzes noch in dieser Wahlperiode des Bundestages angehen. Wir von saarländischer Seite versuchen alles, damit dies gelingt. Aber eine Erfolgsgarantie gibt es natürlich nicht, denn das betrifft nicht nur den Bund, sondern es sind auch 16 Länder, die an diesem Projekt arbeiten. Aber ich verspreche Ihnen, dass wir an diesem Thema dranbleiben. Es muss jedenfalls an dieser Stelle etwas geschehen.

Nimmt man die beiden Aspekte der Stärkung der Pflegekräfte und der Verbesserung der Ausbildung zusammen, betrachtet man auch den Gesichtspunkt der Weiterbildungsmöglichkeiten und auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf durch zusätzliche Teilzeitangebote, so sollte das Ganze in eine Imagekampagne zugunsten der Pflegeberufe münden. Diese Imagekampagne wollen wir durchführen, aber erst dann, wenn wir wirklich richtig Boden unter den Füßen haben, wenn also die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorliegen und wir auch die Ergebnisse der Pflegekonferenz im November haben.

Die vierte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Pflegekammer. Dieser Gesichtspunkt wurde ja schon von der Frau Abgeordneten Simone Peter angesprochen. Dieses Thema wird sehr streitig diskutiert. Die Vorgabe an die Arbeitsgruppe ist daher, wirklich ergebnisoffen zu diskutieren. Es kann am Ende sein, dass es einen breiten Konsens für die Einführung einer Pflegekammer gibt. Es kann aber auch durchaus sein, dass man zum Ergebnis kommt, eine solche Pflegekammer nicht einführen zu wollen. Bislang gibt es kein einziges Land, das eine Pflegekammer eingeführt hätte, es gibt aber viele Länder, in denen dies diskutiert wird. Man muss sehen, dass die Hürde für eine Kammer mit einer Zwangsmitgliedschaft in einem solchen Bereich, der sich ja strukturell etwas unterscheidet vom Bereich der Wirtschaft und seinen Kammern oder etwa unserer Arbeitskammer hier an der Saar, schon sehr hoch ist, auch hinsichtlich der Akzeptanz bei den Betroffenen, und das sind ja die 8.500 Mitarbeiterin-



(Minister Storm)

nen und Mitarbeiter in der Pflege. Ich habe eines deutlich gemacht: Wenn wir einen solchen Weg gehen wollen, dann möchte ich, dass dies in einem breiten Konsens geschieht. Das ist keine Entscheidung, die man in einer solchen Arbeitsgruppe mit ganz knapper Mehrheit treffen kann. Deshalb bin ich auch sehr gespannt, ob diese Arbeitsgruppe zu einem Vorschlag kommt; möglicherweise könnte der ja auch einen neuen Weg aufzeigen.

Eine fünfte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Ombudssystem. Da ist ein wichtiges Signal, dass mittlerweile die Krankenkassen geschlossen gesagt haben, dass sie sich daran beteiligen. Es muss noch geschaut werden, wie die exakte Form aussieht. Die großen Trägerverbände haben ebenfalls ihre Bereitschaft signalisiert, viele davon haben bereits Ansprechpersonen benannt. Ich habe gerade in meinen Unterlagen gesehen, dass gestern eine große Krankenkasse ihre Ombudsperson benannt hat.

Eine sechste Gruppe ist auch sehr wichtig: die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen pflegerischer und medizinischer Kompetenz. Das mag sich für diejenigen, die sich nicht so intensiv mit der Pflege beschäftigen, banal anhören. Aber dahinter stehen ganz wichtige Fragen, die die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen betreffen. Ich schildere Ihnen ein Problem, an das man nicht gleich denkt. Aus vielen Berichten der Qualitätskontrolle konnte ich entnehmen, dass es oftmals Probleme gibt im Hinblick auf die Zeit, die für Zahnpflege und Zahnreinigung zur Verfügung steht. Früher war es so, dass die Menschen im pflegebedürftigen Alter ein Gebiss hatten, das man herausnehmen konnte. Dank der Fortschritte in der Zahngesundheit haben die meisten heute noch ihre echten Zähne und sehr komplizierte Konstruktionen, bei denen eine besonders intensive Pflege notwendig ist. Das bedeutet aber natürlich, dass die Erkenntnisse, die unsere Zahnärzte haben, an das Pflegepersonal weitergegeben werden müssen. Dazu ist unsere Zahnärzteschaft auch bereit. Sie hat sehr gute Informations- und Schulungsmaterialien. Dieses kleine Beispiel soll Ihnen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir die Fortschritte im medizinischen Bereich auf die Kompetenz unserer Pflegefachkräfte übertragen und auch das, was die Pflegefachkräfte an neuen Erkenntnissen haben, mit den Erkenntnissen des medizinischen Bereichs verbinden.

Wir haben einen neuen Weg beschritten. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Abgeordneten bedanken, die das im Ausschuss und den Fraktionen unterstützt haben. Wir werden das erste Land sein, das einen vom Landtag gewählten Pflegebeauftragten bekommt. Dahinter steht die Erkenntnis, dass wir Missbrauch zumindest in weiten Teilen nicht dadurch aufdecken können, dass wir die Dokumentati-

on weiter optimieren - darüber habe ich eben berichtet. Wir haben vielmehr eine Situation, in der wir eine Ansprechperson brauchen, die akzeptiert wird, die einen Zugang hat, den andere nicht haben, und die gleichzeitig eine Vertrauensperson für die Stärkung der Pflege insgesamt ist.

Wir sind nicht das erste Land, das diese Idee hatte, vor einem Jahr kamen die Bayern schon auf den Gedanken. Die haben aber gesagt, ein solcher Pflegebeauftragter müsse sehr hoch im Ministerium angesiedelt werden. Die Idee hier im Saarland ist zu sagen: Dieser Pflegebeauftragte braucht eine besondere Legitimation durch den saarländischen Landtag. Ich halte das auch für die Akzeptanz des Pflegebeauftragten für essenziell. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Signal.

Meine Damen und Herren, es ist für die Menschen, die in der Pflege arbeiten, wie für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen ganz wichtig, welches Signal von diesem heutigen Nachmittag ausgeht. Deshalb noch mal ein Appell: Vielleicht ist es ja möglich, diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden. Ich darf all den Fraktionen, die ihn mittragen werden, an dieser Stelle schon ganz herzlich danken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/91 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/92 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE, PIRATEN und B 90/GRÜNE.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Parlamentarisches Verfahren für Aktionsplan zur Umset-**

(Vizepräsidentin Ries)

**zung der UN-Behindertenrechtskonvention  
(Drucksache 15/89)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland verbindlich. Bund und Bundesländer konkretisieren Maßnahmen zur Umsetzung in Aktionspläne, um die Ziele der UN-Konvention zu erreichen.

(Vizepräsident Linsler übernimmt die Sitzungsleitung.)

Im Saarland wurde dieser Aktionsplan in einem längeren Prozess von der Landesregierung erarbeitet unter Einbeziehung eines Beirats, in dem eine Auswahl von Verbänden vertreten ist. Im Februar 2012 wurde ein erster Entwurf eines Aktionsplans vorgelegt. Dieser wurde vom Landesbehindertenbeirat nicht empfohlen. Zuletzt hat der Landesbehindertenbeirat in seiner Sondersitzung am 05. Juli 2012 die Annahme des modifizierten Aktionsplans zwar empfohlen, eine Reihe von Behinderten- und Selbsthilfeverbänden enthielten sich aber der Stimme. Sie fordern weiterhin einen intensiven Dialog der Landesregierung und konkrete Aussagen zu den behinderpolitischen Zielen des Plans.

Diese Verbände und auch diejenigen, die im Beirat zur Erarbeitung des Aktionsplans nicht vertreten waren, könnten hierzu in einer öffentlichen Sitzung angehört werden. Nach Gesprächen, die wir seitdem geführt haben, stehen sie dem Plan in seiner jetzigen Form weiterhin kritisch gegenüber. Klar ist allen: Wir wollen einen Aktionsplan, wir wollen das nach vorn bringen, aber es gibt Verbesserungspotenzial. Die Kritik umfasst eigentlich alle Handlungsfelder, ob es Bauen und Wohnen ist, Gesundheit, Tourismus, Bildung, Verkehr oder sonstige Themen, die in den zehn Handlungsfeldern des Aktionsplans zusammengefasst sind.

Ich gehe jetzt nicht im Detail darauf ein, denn der Antrag zielt ja darauf ab, dass wir ein parlamentarisches Verfahren einleiten, in dem alle Bedenken ausführlich debattiert werden. Das Kabinett hat den Aktionsplan vor Kurzem beschlossen. Ich hoffe, dass in der Zeitschiene, die kommuniziert wurde, ein parlamentarisches Verfahren angestrebt wird. Das ist die Intention des Antrags.

Wenn man sich mit den Zielen der UN-Konvention auseinandersetzt, wird deutlich, dass es sich um eine riesige Herausforderung für die Politik und unsere Gesellschaft handelt. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn wir ein radikales Umdenken und Umsteu-

ern anstreben. Dafür muss die breite Bereitschaft bestehen, ein Bewusstsein für die Lebenslage der Menschen mit Behinderungen zu bilden und die Dimension einer inklusiven Gesellschaft zu kennen. Gerade hierfür sind umfassende Maßnahmen notwendig. Wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt, stellt man fest, dass die Probleme schon bei der Begrifflichkeit anfangen. Viele Menschen wissen heute noch nicht, was der Begriff Inklusion überhaupt bedeutet. Inklusion beschreibt das gemeinsame Leben von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen. Das ist ein Kernanliegen der Inklusion gegenüber der Integration. Die Inklusion will von Anfang an ein gemeinsames System für alle Menschen, ohne dass jemand ausgeschlossen wird. Das ist wohl vielen Bürgerinnen und Bürgern noch nicht bewusst, leider auch einer Reihe von Verantwortlichen nicht.

Hier würde eine breit angelegte Debatte helfen. Eine erste Maßnahme wäre es, den Aktionsplan einem parlamentarischen Verfahren zu unterziehen und durch den Landtag beschließen zu lassen. Ich habe mich gefreut, dass Frau Kollegin Ries im Erweiterten Präsidium die Andeutung gemacht hat, dass es eine parlamentarische Anhörung geben solle. Das ist bis jetzt dem Fahrplan noch nicht zu entnehmen. Wenn es denn so kommt, dann war dieser Antrag für etwas gut, nämlich dass ein parlamentarisches Verfahren eröffnet wird. Eine öffentliche Anhörung und eine Debatte geben die Möglichkeit, der Bevölkerung die Inhalte der UN-Konvention näherzubringen, was unser kontinuierliches Bemühen sein muss. Es müssen Verbesserungen aufgrund der Kritik der Verbände vorgenommen werden, das Pro und Contra muss abgewogen werden. In diesem Sinne bitte ich um die Unterstützung unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE, bei der LINKEN und den PIRATEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Hermann Scharf.

**Abg. Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserem Land leben über 100.000 Menschen, die eine Behinderung haben. Somit hat jeder zehnte Mensch eine Beeinträchtigung, und für viele ist das Leben ein täglicher Kampf geworden. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit März 2009 in Deutschland verbindlich. Seit diesem Jahr bemühen wir uns mit vielen Verbündeten um deren Umsetzung im Saarland, was wahrlich nicht einfach ist. Denn, meine Damen und Herren, die größten Barrieren, die wir immer noch haben, sind die in unseren Köpfen. Ich sage es deutlich: Wenn wir als Gesamt-

(Abg. Scharf (CDU))

gesellschaft die behinderten Menschen nicht im Mittelpunkt des Lebens sehen, nützen uns auch die schönsten Pläne nichts. Ich will aber auch nicht kleinreden, dass in einigen Punkten eine größere Verbindlichkeit dringend notwendig ist.

Seit dem Auftaktkongress im Januar 2011 in Eppelborn mit über 300 Teilnehmern ist manches in Bewegung gekommen. Lebendige Diskussionen, vor allem der betroffenen Menschen, haben Positives bewirkt. Lassen Sie mich im Telegrammstil die Hauptinhalte kurz benennen. Erstens, Bündnis für Inklusion im Gesundheitswesen. Hier muss Folgendes dringend verbessert werden: barrierefreier Zugang zu Haus- und Facharztpraxen, Barrierefreiheit in unseren Krankenhäusern, barrierefreie Kommunikation, Schulung der Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, behindertengerechte medizinische Apparaturen, leichte, verständliche Sprache, mobile Lösungen, zum Beispiel der Zahnarzt vor Ort, die Schulung des medizinischen Umgangs mit Behinderten beziehungsweise die Medikamentenversorgung. Zweitens, das Megathema Inklusion im Bildungswesen. Drittens, der Arbeitsmarkt für Behinderte Menschen und viertens, Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. - Dies sind nur einige Punkte, die weiter aufgearbeitet werden müssen. Dieser Aktionsplan bedarf daher einer kontinuierlichen und nachhaltigen Weiterentwicklung, was ein tägliches engagiertes Arbeiten aller bedeutet. Gerade der Sozialausschuss ist gefordert, den Finger in die Wunden zu legen, was wir auch machen.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass es dieser Großen Koalition gelungen ist, wichtige Ziele der Behindertenarbeit im Koalitionsvertrag zu formulieren. Für die unterschiedlichsten Zielgruppen wurden detaillierte Maßnahmen entwickelt, sodass sowohl geistig Behinderte, sehbehinderte und blinde Menschen, Personen mit körperlicher Beeinträchtigung und seelisch Behinderte ihr Leben mit höherer Qualität und selbstbestimmt gestalten können. Deshalb ist es nicht sinnvoll und zielführend, diesen Aktionsplan im Landtag zu verabschieden. Aus diesem Grund, Frau Peter, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Dieser Plan ist eine Momentaufnahme und wird in der täglichen Arbeit kontinuierlich fortgeschrieben. Natürlich werden wir eine große Anhörung mit den Behindertenverbänden zu diesem Thema durchführen - das steht zwar nicht im Plan, aber darauf haben wir uns in der Großen Koalition geeinigt. Ich kann für die Koalition sagen, die Weiterentwicklung der Behindertenarbeit für eine inklusive Gesellschaft, meine Damen und Herren, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Dies werden wir mit allem Elan, mit Ehrgeiz, mit Herz und Verstand tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die LINKE begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung mittlerweile einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt hat. Damit haben wir nach langer Zeit endlich ein Papier auf dem Tisch, über das man diskutieren kann. Ich möchte noch nicht auf die inhaltlichen Punkte eingehen zu Themen wie Barrierefreiheit, frühkindliche Bildung oder Berufsqualifikation. In Sachen inklusive Bildung haben sich verschiedene Verbände bereits geäußert, darüber wird man reden müssen. Heute geht es zuerst einmal darum, im Saarland eine möglichst breite Debatte anzustoßen über die Ziele der Konvention und den Plan zu deren Umsetzung. Darauf liegt auch der Schwerpunkt im vorliegenden Antrag.

Die LINKE wird diesem Antrag zustimmen, weil er viele richtige Ideen enthält. Ein parlamentarisches Verfahren ermöglicht immer eine breitere Öffentlichkeit als ein regierungsinternes Verfahren, sei es durch Ausschusssitzungen, Plenarsitzungen oder Anhörungen und die dazugehörige mediale Öffentlichkeit. Wenn die sowohl in der Konvention als auch im Aktionsplan beschriebene Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen wirklich gefördert werden soll, dann ist eine breite Diskussion die Voraussetzung, die natürlich auch im Parlament stattfinden muss.

(Beifall der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Im vorliegenden Antrag wird darauf hingewiesen, dass es bei der Abstimmung im Landesbehindertenbeirat sieben Enthaltungen gab, was einem Viertel der Stimmen entspricht. Es ist daher notwendig, diese Kritik durch Anhörungen und öffentliche Veranstaltungen aufzunehmen, damit am Ende eine weitgehende Übereinstimmung erreicht wird. Dabei ist es möglich, noch Gruppen einzubinden, die nicht im Landesbehindertenbeirat vertreten sind. Es gibt Verbände und Initiativen, die eine breit angelegte Debatte fordern, so etwa die Landeselterninitiative für Bildung, die fürchtet, dass der Aktionsplan deutlich hinter dem Koalitionsvertrag zurückbleibt. Solche Kritiken müssen ernst genommen werden, und das geht eben am besten, indem man einen offenen Dialog über den Aktionsplan organisiert, zu dem auch das parlamentarische Verfahren gehört. Deshalb stimmt die LINKE dem vorliegenden Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb.

**Abg. Kolb (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute nicht über die Inhalte des Aktionsplans, sondern es ist gefordert - ich zitiere aus dem Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion -, „den vom Kabinett verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einem parlamentarischen Verfahren zu unterziehen und vom Landtag beschließen zu lassen.“ - Ich möchte drei Anmerkungen dazu machen.

Erstens hat es im Vorfeld im vergangenen Jahr Kritik meiner Fraktion an dem Verfahren zur Aufstellung des Aktionsplanes gegeben - dazu stehe ich. Wir waren der Meinung, und ich bin es immer noch, dass man die Vereine und Verbände hätte stärker einbinden müssen. Die Meinungen stehen gegeneinander. Auf der anderen Seite halte ich es für ganz wichtig, diesen Aktionsplan, der vom Kabinett beschlossen ist, nicht noch hinauszuzögern. Schon 2009 wäre es möglich gewesen, einen Aktionsplan zu beschließen. Liebe Frau Kollegin Peter, es wäre auch Ihnen seit Februar 2012 möglich gewesen, als der Aktionsplan dem Behindertenbeirat vorgestellt wurde, diesen im Landtag zu diskutieren. Wer oder was hat Sie daran gehindert?

(Sprechen und Unruhe.)

Die Entwurfsfassung hat damals den Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates vorgelegen. Wer oder was, frage ich noch mal, hat Sie daran gehindert, die Diskussion über die Entwurfsfassung hier im Landtag zu beginnen, entweder im Ausschuss oder im Plenum? Wir sind immer frei, Themen zu diskutieren, die uns am Herzen liegen und bei denen es uns wichtig ist, unsere Meinung darzulegen.

Jetzt sind wir aber in einer Phase, in der ich es nicht für vertretbar halte, den Aktionsplan mit allen Maßnahmen noch weiter hinauszuzögern.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Es würde auch jetzt helfen!)

Wir haben im Saarland schon eine Menge Zeit verloren. Ein parlamentarisches Verfahren setzt eine gründliche Diskussion voraus. Es wird mit einer Anhörung nicht getan sein. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: die SPD-Landtagsfraktion hat zur Aufstellung des Aktionsplans ein Positionspapier erarbeitet. Das war nicht in einer öffentlichen Sitzung zu machen. Wir hatten eine komplette Anhörungsreihe über Monate, die in unserer Fraktion lief.

**Vizepräsident Linsler:**

Frau Abgeordnete, sind Sie mit einer Zwischenfrage einverstanden?

**Abg. Kolb (SPD):**

Ja gerne.

**Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Frau Kollegin Kolb, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass es eigentlich nicht zu spät sein kann, wenn es Kritik gibt, dass Ziele und Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern teilweise nicht zusammenpassen, und es dann zielführender ist, zeitnahe eine breite Debatte darüber anzustoßen als irgendetwas nachzubessern, was noch mehr Zeit kostet? Es waren ja Entwürfe auch im Landesbehindertenbeirat diskutiert worden. Es gibt weiterhin Kritik von Verbänden. Es gibt auch Kritik von Verbänden, die in dem Beirat nicht anwesend waren. Deswegen ist die Anhörung das eine, aber das breite parlamentarische Verfahren ist meines Erachtens eher dem Ziel zuträglich, den ganzen Prozess zu beschleunigen, auch in der Öffentlichkeit, die das mittragen muss.

**Abg. Kolb (SPD):**

Ich bin nicht bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, weil ich denke, das Ziel ist mehr Miteinander in dieser Gesellschaft, mehr Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen. Diesem Ziel müssen wir uns endlich stellen. Es müssen konkrete Aktionen folgen. Jetzt noch vielleicht ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr in die Diskussion eines Aktionsplanes zu stecken und nicht damit anzufangen, ihn umzusetzen, das ist mir zu lange, zumal es - auch das müssen Sie wissen, weil es im Landesbehindertenbeirat diskutiert wurde - die Zusage von Herrn Minister Storm gibt, eine Fortschreibung dieses Planes 2014 zu machen. Also fangen wir doch besser jetzt an! Fangen wir besser jetzt an, diesen Plan mit Leben zu erfüllen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Achten wir als Parlament darauf, dass das in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung der Verbände, der Organisationen gilt, ziehen wir 2014 Bilanz, schreiben dann fort und beziehen in die Fortschreibung die Erkenntnisse ein, die wir in der Zwischenzeit gewonnen haben. Wir werden uns alle - nicht nur die Gesellschaft - im Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verändern. Mit der Beschäftigung mit dem Thema wird jedem Einzelnen von uns bewusst, was Hermann Scharf schon angesprochen hat. Die größte Barriere ist die Barriere, die in den Köpfen der Menschen ist. Diese Barriere müssen wir abbauen. Da müssen wir die Köpfe der Menschen erreichen. Deshalb lassen Sie mich als letzte Anmerkung noch etwas sagen. Sie schreiben, dass es vom Entwurf im Februar 2012 bis zum jetzt beschlossenen Plan nur geringfügige Änderungen gab. Das stimmt nicht. Es hat im Bildungsbereich zum Beispiel wesentliche Änderungen gegeben.

(Abg. Scharf (CDU): Der Koalitionsvertrag ist eingearbeitet!)



(Abg. Kolb (SPD))

Gut, der Koalitionsvertrag ist eingearbeitet. Ich stimme dir da zu. Es waren noch einige andere Änderungen im Koalitionsvertrag, die eingearbeitet wurden. Bildung ist ein immens wichtiger Teil, wenn es darum geht, eine Kultur des Miteinanders zu erreichen, denn Vorurteile, die nicht entstehen, und Barrieren, die nicht in den Köpfen sind, brauchen in einem späteren Alter nicht abgebaut zu werden. Ich glaube, kleine Kinder haben uns etwas voraus. Sie haben nämlich diese Vorurteile gar nicht. Sie gehen offen aufeinander zu, behinderte und nichtbehinderte Kinder. Das ist eine Gesellschaft, die ich mir wünsche. Ich wünsche mir mehr Miteinander, nicht mehr die Trennung in ein Leben, das behinderte Menschen führen von einer schulischen Sondereinrichtung über einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt, über Freizeiteinrichtungen, die Nichtbehinderte nicht nutzen. Ich wünsche mir ganz einfach mehr Miteinander. Deshalb mein Petikum, Ihren Antrag abzulehnen und mit dem Aktionsplan anzufangen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Antrag der GRÜNEN, den Aktionsplan einem parlamentarischen Verfahren zu unterziehen. Es stärkt den Stellenwert des Plans und die öffentliche Debatte unterstützt die Menschen mit Behinderungen. Ich gebe Frau Kolb recht, dass man den Zeitpunkt hier sicher etwas früher hätte wählen müssen. Dennoch denke ich, dass die Debatte den Menschen viel bringen kann. Wir reden hier über den 19. September und nicht über Monate.

Ich möchte noch etwas zur demografischen Entwicklung und Behinderungen sagen. Es wird bei der Debatte mit Behinderten oft vergessen, dass viele der Themen uns alle betreffen oder alle betreffen können. Ein Beispiel. Wir alle werden älter. Ich muss Ihnen sicher nicht sagen, dass mit dem Alter auch viele Gebrechen kommen. Wir können zum Beispiel erblinden, gehunfähig werden, einen Unfall erleiden oder dauerhaft krank werden. Niemand von uns hat ein Recht darauf, gesund zu bleiben. Wir können alle nur darauf hoffen.

Jede öffentliche Debatte um die UN-Konvention stärkt die Menschen mit Behinderungen und eine breite Debatte trägt zur Akzeptanz bei. Behinderte sind nicht etwas, was man zu Hause verstecken sollte. Dies sollten die Betroffenen selbst auch nicht tun. Ich sage hier klar, auch die Umsetzung der UN-Konvention wird ja nicht versteckt. Aber eine breitere Öffentlichkeit wäre durch eine Debatte hier im Parla-

ment sicher möglich. Dazu gehört, dass die Konvention einem parlamentarischen Verfahren unterzogen wird. Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat Herr Minister Storm.

**Minister Storm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt uns ganz klare Vorgaben, die das Zusammenleben der Menschen mit und ohne Behinderung bestimmen. Es gibt drei Leitmotive. Das erste Leitmotiv ist die Anerkennung der Würde jedes Menschen mit der Vielfalt und dem Recht auf Selbstbestimmung und Eigenständigkeit. Das zweite Leitmotiv, das abgeleitet wird, ist der Begriff der Inklusion, von dem ich nach wie vor meine, er ist nicht ganz barrierefrei, weil viele Menschen, die nicht behindert sind oder nicht mit Menschen mit Behinderungen zu tun haben, nicht genau wissen, was das ist. Es ist das Einbeziehen in alle gesellschaftlichen Lebensbereiche. Das Dritte ist, dieses erfordert in umfassender Weise Barrierefreiheit in der Gesellschaft. Es ist vorhin das Thema Gesundheitswesen angesprochen worden. Barrierefreiheit im Gesundheitswesen ist nicht nur, dass Sie mit dem Rollstuhl in die Praxis kommen können, sondern Barrierefreiheit ist sehr viel umfassender zu betrachten, wenn Sie etwa an den gynäkologischen Stuhl oder die Zahnarztbehandlung denken. Das ist der Ausgangspunkt.

Ich will an dieser Stelle aber gar nicht auf den Inhalt unseres Aktionsplans eingehen - dazu werden wir noch Gelegenheit haben -, sondern auf ein Missverständnis nachdrücklich hinweisen. Frau Abgeordnete Peter, es gibt ganz klare Regeln, wie die Staaten diese UN-Konvention umsetzen sollen. Eine ist die, dass die Regierungen in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne erstellen. Genau dieses haben wir gemacht. Selbstverständlich geht dieser Aktionsplan der saarländischen Landesregierung den Weg in die parlamentarische Beratung. Das ist seit Langem so mit dem Vorsitzenden des Fachausschusses besprochen, weil der Fachausschuss sich damit befassen muss, und dann sicherlich der Weg sein wird, dass die Fraktionen und das Plenum insgesamt sich mit diesem wichtigen Thema befassen können.

Man muss aber dazu noch Folgendes wissen. Wir haben nach der Landtagswahl, nach der Neubildung der Regierung mit den notwendigen Beteiligungsgremien - das sind vor allen Dingen der Beirat für die UN-Konvention und der Landesbehindertenbeirat - intensiv diskutiert. Das Ergebnis war, dass der Beirat für die UN-Konvention einstimmig und der Lan-



(Minister Storm)

desbehindertenbeirat Anfang Juli mit 13 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen dem Plan und dem Vorgehen zugestimmt hat, auch bei der klaren Zusage, dass wir diesen Plan fortschreiben wollen. Er ist nicht in Stein gemeißelt. Wir brauchen aber eine gewisse Zeit, in der wir schauen müssen, wie er wirkt, ob wir bestimmte Ziele vielleicht etwas schärfer fassen müssen, andere umformulieren, vielleicht Neues mit aufnehmen. Das wollen wir im Jahr 2014 machen.

Nun ist aber eines wichtig. Wenn wir das mit der Barrierefreiheit ernst nehmen, dann können wir den Plan nicht so behandeln, wie er nach der Ressortabstimmung am 17. August im Ministerrat beschlossen worden ist und Ihnen in der ersten Form schon zugeleitet wurde. Wir müssen ihn vielmehr barrierefrei zugänglich machen. Deshalb wird es zum Beispiel eine Version in leichter Sprache geben. Das alles wird im Moment erstellt. Das heißt, wir werden Mitte September diese Darstellung des Aktionsplanes in einer Form haben, mit der man möglichst alle Menschen mit Behinderungen erreichen kann.

Es ist ein Prozess, bei dem natürlich nicht nur die Politik oder die Regierungsseite oder das Parlament betroffen ist. Deshalb wollen wir einen großen Prozess unter dem Motto „Saarland inklusiv - unser Land für alle“ starten. Der Auftakt wird bei einer Konferenz mit den Vertretern der behinderten Menschen Mitte September sein. Mitte September soll noch etwas erfolgen: die Gründung eines Bündnisses für Inklusion. Wir haben zugesagt, dass 2014 eine Fortschreibung dieses Berichtes erfolgt. Die Beiräte, die bei der Erstellung des ersten Berichtes beteiligt waren, werden uns zumindest in den nächsten eineinhalb Jahren begleiten - möglicherweise auch darüber hinaus -, sodass der Prozess sehr partizipativ angelegt sein wird.

Es ist also ein Prozess, der nicht nur Dialog erfordert, sondern der auch erfordert, dass wir in allen gesellschaftlichen Bereichen bereit sind, nicht nur umzudenken, sondern Barrieren vor allem in den Köpfen einzureißen. Deshalb bitte ich, dass wir uns nach den Ausschussberatungen zu einem Zeitpunkt, an dem wir sehen können, wie die Aufnahme dieser Ideen ist, ausführlich im saarländischen Landtag mit der Situation der Menschen mit Behinderung befassen.

Aber dieser Weg, sozusagen am Beginn des Prozesses eine Landtagsdebatte zu führen, wäre nicht nur gegen die Regeln für die Umsetzung der UN-Konvention. Ich glaube vielmehr, sie würde diesem wichtigen Thema auch nicht gerechter, als wenn wir den Weg über den Ausschuss gehen und es mit intensiver Vorbereitung im saarländischen Landtag behandeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/89 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, der Antrag Drucksache 15/89 ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Wahrung von Arbeitnehmerinteressen beim Verkauf von Anteilen der Saarbrücker Zeitung (Drucksache 15/93)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Tariftruegesetzes hatte ich schon Gelegenheit, auf die Vorgänge bei der Saarbrücker Zeitung zu sprechen zu kommen, und an die Mehrheit appelliert, doch nicht tatenlos zuzusehen, wie Gesellschafterverträge ausgehandelt werden, die dazu führen, dass sich der Prozess der Prekariisierung der Arbeit bei diesem Verlagsunternehmen fortsetzt. Wir werden abwarten, wie sich die einzelnen Fractionen dazu verhalten. Nachher werde ich gegebenenfalls noch einmal das Wort dazu ergreifen. Begründet habe ich es.

Wie die Beschäftigten darüber denken, dürfte klar sein. Ich meine, dass wir, wenn wir heute Morgen glaubwürdig gesagt haben, das Tariftruegesetz ist ein Einstieg, um die Prekariisierung der Arbeit zu stoppen, bei einem solchen Vorgang als Parlament nicht schweigen dürfen. Es ist nun einmal so, dass die Saarbrücker Zeitung früher im Landesbesitz war. Das wissen vielleicht einige nicht mehr. Sie ist zu 100 Prozent im Landesbesitz gewesen und ist damals veräußert worden. Ich möchte den Gesichtspunkt in Erinnerung rufen, dass es damals auch von der regierenden CDU eine klare Maßgabe bei der Veräußerung gab. Die Maßgabe steht ja auch im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung Saar. Die CDU Saar wollte den mehrheitlichen saarländischen Einfluss in diesem Unternehmen sicherstellen. Federführend war damals der Chef der Staatskanzlei Alois Becker; letztendlich hat sich aber auch der damalige Ministerpräsident darum gekümmert.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Die Konstruktion, die damals gewählt worden ist, trug aber auf Dauer nicht. Wichtig für diesen Zusammenhang ist jedenfalls, dass die damalige Landesregierung den saarländischen Einfluss in diesem Unternehmen sicherstellen wollte. Unser Appell geht an Sie, nicht tatenlos zuzusehen, wie wieder einmal eine Konstruktion gewählt wird, die mit Sicherheit dazu führen wird, dass der saarländische Einfluss in diesem Unternehmen äußerst gering sein wird, denn wenn ein Gesellschafter von außerhalb die Mehrheit in dieser Gesellschaft hat, brauche ich hier keine Erklärung darüber abzugeben, wer letztendlich das Sagen hat.

Nun hat der Verkauf der Saarbrücker Zeitung mehrere Aspekte. Über die Arbeitnehmerrechte habe ich bereits gesprochen. Ich würde mir manchmal wünschen - ich sehe, es sind einige Journalisten hier -, wenn sich die Journalisten, die nicht direkt im Einflussbereich der Saarbrücker Zeitung sind, etwas stärker für die Arbeitnehmerrechte ihrer Kollegen engagieren würden. Das wäre ein Herzensanliegen von mir. Man muss sich ja nicht nur dann engagieren, wenn es um einen selbst geht. Man könnte vielleicht auch etwas Engagement zeigen, wenn es um die Kollegen geht. Aber das nur nebenbei.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es gibt einen finanziellen Aspekt dieses Transfers, den ich jetzt ansprechen möchte und der damals in dieser Klarheit noch nicht zu sehen war. Ich habe ihn kurz angedeutet. Auch bei dieser Entscheidung hat man wieder den Eindruck, als hätten wir in diesem Land Geld zu viel, das wir beliebig verpulvern können und in großer Summe außer Landes, wenn man so will, transportieren können. Ich habe die Zahlen genannt. Die Holtzbrinck-Gruppe hat damals rund zehn Millionen für einen Anteil von 49 Prozent bezahlt. Nach Insider-Berechnungen hat sie mehrere hundert Millionen Euro aus diesem Unternehmen rausgezogen. Mehrere hundert Millionen Euro - Sie hören richtig. Die Frage ist, ob man vielleicht aus dieser Erfahrung heraus Überlegungen anstellt, ob wir es im Saarland so üppig haben, dass mehrere hundert Millionen Euro in den nächsten Jahrzehnten nicht an die Holtzbrinck-Gruppe fließen, sondern an die Rheinische Post, und ob das wirklich der richtige Weg ist.

Wer verantwortlich mit den Landesfinanzen umgeht, könnte ja einen Weg suchen, diese Mittel im Land zu halten, damit sie zumindest indirekt der Entwicklung des Landes zugute kommen. Die naive Vorstellung, die sicherlich nachher wieder vorgetragen wird, dass die Unternehmensgruppe Holtzbrinck enorme Verdienste hat um die Gewinne und um die Ausschüttung und die Investitionstätigkeit dieses Unternehmens, ist nur dann hier vorzutragen, wenn man die Insider-Verhältnisse nicht kennt. Die Bestellung der Geschäftsführer - das ist wichtig; man muss das

richtige Personal suchen - und die Investitionsentscheidungen sind wichtig. Wenn sie falsch getroffen werden, dann geht es zulasten des Unternehmens.

Aber beispielsweise schon die Renditevorgabe von so und so viel Prozent, verbunden mit der Auffassung, dass man ordentlich beim Personal kürzen muss, müsste von dieser Gesellschaft, die den Auftrag hat, die saarländischen Interessen zu wahren, zumindest infrage gestellt werden. Solches ist nicht bekannt geworden. Vielleicht ist das im Geheimen geschehen; ich weiß das nicht. Aber es wäre denkbar, eine Lösung zu finden, damit hunderte von Millionen auf längere Frist gerechnet im Land bleiben und nicht wieder abfließen und anderweitig verwandt werden. Letztendlich - ich sage es noch einmal - werden die Erträge, die die Saarbrücker Zeitung abwirft, nicht von irgendwelchen Unternehmerfamilien erarbeitet, sondern von den Beschäftigten, die nach unserer Überzeugung daher stärker an ihrem Unternehmen zu beteiligen wären.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich hoffe, dass solche Überlegungen zumindest bei gewerkschaftlich orientierten Mitgliedern dieses Hauses Anklang finden können. Das müsste doch einsehbar sein. Es wäre ohne Weiteres zu machen, wenn die Parteienstiftungen, die hier tätig sind, sich solchen Gedanken öffnen würden, damit nicht - ich wiederhole es - in den nächsten Jahren Hunderte von Millionen abfließen, die Arbeitnehmer wiederum zu weiteren Zugeständnissen gepresst werden und eine weitere Prekarisierung der Arbeit durchgeführt wird. Gleichzeitig wäre es doch möglich, die Belegschaft in stärkerem Umfang zu beteiligen.

Ein weiteres Anliegen - auch der Gewerkschaft Verdi, auf die ich mich ausdrücklich immer wieder berufe, damit es nicht in vordergründigem, kleinkariertem Hickhack zwischen Parteien zugeht -

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Bei Ihnen sind wir sicher, Herr Kollege Jost, dass solcher kleinkarierter Hickhack in keinem Fall stattfinden wird.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir sehen Ihren Ausführungen stets mit großen Erwartungen entgegen. Aber zurück zur Sache. - Die Gewerkschaft Verdi hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Unabhängigkeit der Redaktion gefährdet ist, wenn ein weiterer Mehrheitsgesellschafter - das war ja damals der Ansatz der Regierung Röder - das alleinige Sagen in der Zeitung hat. Deshalb hat man damals als Puffer drei Banken eingeschaltet. Wie das ausgegangen ist, wissen Sie, wenn Sie sich für diesen Sachverhalt interessiert haben, aber letztendlich ging es darum, redaktionelle Unabhängigkeit in gewissem Umfang zu bewahren. Deshalb möchte ich von unserer Seite her nachdrücklich die Verdi-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Forderung unterstützen, dass der Redaktionsbeirat bei der Bestellung und Abberufung von Chefredakteuren in Zukunft ein verbindliches Vetorecht haben muss. Das ist ein wichtiges Recht des Redaktionsbeirates. Bei anderen Zeitungen ist es der Redaktion eingeräumt worden. Wer also wissen will, wie eine moderne Verfassung aussieht, die auch der Redaktion entsprechende Rechte einräumt, der mag zum Mannheimer Morgen gehen. Das ist ja nicht so weit von hier. Und wer vielleicht argumentiert, das sei wegen des Tendenzbetriebes mit Verfassungsgesichtspunkten nicht zu vereinbaren, den möchte ich darauf hinweisen, dass jetzt ein höchstrichterliches Urteil vorliegt, welches besagt, dass gerade eine solch moderne Verfassung, die auch der Redaktion entsprechende Rechte einräumt, sehr wohl mit unserer Verfassung verträglich ist. Insofern appelliere ich an die Fraktionen dieses Hauses, auch der Unabhängigkeit der Redaktion - sollte es zu einer Veröffentlichung kommen - entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Ich sage noch einmal: Sie muss in der Lage sein, sich größere Freiräume zu verschaffen. Es ist doch kein gutes Zeichen, dass derzeit in der Saarbrücker Zeitung offenkundig nicht das Klima vorhanden ist, welches es erlaubt, dass sich die Redaktion in ausreichender Form mit ihren eigenen Angelegenheiten in Form der Berichterstattung auseinandersetzen kann. Das müsste eigentlich jedem auffallen.

(Zurufe der Abgeordneten Theis (CDU) und Jost (SPD).)

Wenn das hier irgendjemand bestreitet, hat er nicht den blassesten Schimmer von den inneren Vorgängen bei der Saarbrücker Zeitung.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Diejenigen also, denen daran gelegen ist, dass dort eine gewisse Unabhängigkeit herrscht, sollten sich auf jeden Fall dafür engagieren, dass ein ähnliches Redaktionsstatut erarbeitet wird, wie wir es beim Mannheimer Morgen haben, damit nicht eine einzige Unternehmensgruppe, ohne eine große Leistung vollbracht zu haben, nicht nur im großen Umfang Mittel aus unserem Land abzieht - es waren hunderte Millionen über längere Jahre -, sondern gleichzeitig auch noch eine Richtung vorgibt. Bei der kulturellen und sozialen Bedeutung, die dieses Unternehmen neben seiner wirtschaftlichen hat, frage ich mich überhaupt, wie es sein kann, dass dieser Prozess ohne jegliche demokratische Kontrolle und Diskussion vonstattengeht. Deshalb unser Appell an die Fraktionen dieses Hauses, sich nicht im Interesse des Antrags der LINKEN zu positionieren, sondern dazu Stellung zu nehmen, wie sie es mit dem Mittelabfluss, der Prekarisierung der Arbeit und der Unabhängigkeit der Redaktion halten. Das ist doch kein spezielles Thema der LINKEN, sondern sollte ein Thema für alle Parteien in diesem Hause sein. Des-

halb kleben wir auch nicht an unserem Antrag, sondern wir erwarten, dass die Fraktionen quer durch dieses Haus Beiträge leisten, um die Rechte der Belegschaft der Saarbrücker Zeitung zu wahren. Ich hoffe, dass jetzt das eine oder andere Argument in diese Richtung vorgetragen wird, und behalte mir vor, nachher noch einmal auf diesen Punkt zurückzukommen.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost.

**Abg. Jost (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute hier behandeln, war schon mehrmals Gegenstand der diversen Landtagstagesordnungen, aber an der Sache und den zugrunde liegenden Tatsachen hat sich im Grunde nichts geändert. Deswegen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man - auf Saarländisch gesagt - so lange eine Duddel dran macht, bis es sich von selber bewegt.

(Zuruf.)

Ich stelle fest, dass die Versuche, das Ding im eigenen Sinn am Laufen zu halten, meiner Meinung nach immer abenteuerlicher werden. Es werden Sprachbilder gebraucht und Argumentationen benutzt, die den Eindruck erwecken, als seien bei der Saarbrücker Zeitung das Redaktionsstatut und die Unabhängigkeit der Redaktion bis zu der Bestellung der Chefredaktion gefährdet. Sie haben gesagt, dass eine Prekarisierung der Arbeit zu befürchten sei. Alle diese Dinge, die Sie hier vorgetragen haben, Kollege Lafontaine, sind Zerrbilder, und ich sage ganz bewusst: Diese Zerrbilder haben mit der Wirklichkeit bei der Saarbrücker Zeitung rund um den Anteilsverkauf nichts zu tun.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Oh Gott!)

Ja, Sie können da göttlichen Beistand anrufen, Kollege Lafontaine. Das ist Ihnen unbenommen. Aber ich sage Ihnen auch Folgendes: Der Eindruck, dass hier in diesem Parlament nur Leute sitzen, die einfach nur abnicken und keine Ahnung haben, und Sie der Einzige sind, der weiß, wie es geht, hat sich vielleicht bei Ihnen festgesetzt, aber ich nehme Ihnen diese Rolle nicht mehr ab. Es geht Ihnen nicht um das Thema, sondern einfach darum, irgendetwas wieder durch die Presse zu ziehen, und dafür, denke ich, sollten selbst Sie sich mittlerweile zu schade sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben den Eindruck erweckt, als herrsche bei der Saarbrücker Zeitung mittlerweile ein Klima, das

(Abg. Jost (SPD))

es nicht zulasse, kritisch über diesen Umstand zu berichten. Ich frage einmal umgekehrt: Sind Sie vielleicht einmal auf die Idee gekommen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Redakteurinnen und Redakteuren, in der Geschäftsführung und bei den an der Saarbrücker Zeitung Beteiligten möglicherweise eine Zufriedenheit hinsichtlich der gefundenen Lösung herrscht und dass Sie mit Ihren Klimmzügen versuchen, sich bei einem Thema an die Spitze zu setzen, das überhaupt nicht vorhanden ist? Auf diese Idee könnten Sie vielleicht auch einmal kommen. Sprechen Sie einmal mit Vertretern der Redaktion und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Was Sie hier dargestellt haben, ist nicht Tatsache. Es gibt kein Klima, das dazu führen würde, dass Redakteure Angst hätten, über dieses Thema zu sprechen. Was wir als Rückmeldungen erhalten, lässt darauf schließen, dass man mit dieser Art und Weise zufrieden ist und eine solche Lösung mittragen wird. Das ist der entscheidende Punkt und nicht dieses Zerrbild, das Sie hier abgeben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Kollege Lafontaine ist ja ein Meister des Sich-in-etwas-Hineinsteigerns, und ich sage einmal, Sie steigern sich vor allen Dingen immer dort hinein, wo es darum geht, Krümelpickerei zu betreiben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Was?)

Was ein Krümelpicker ist, müssten Sie eigentlich wissen. Sie suchen immer nur die kleinen Teile, die noch übrig bleiben, um etwas zu kritisieren. Natürlich wird es bei einem solchen Vorgang immer Leute geben, die sich darunter etwas anderes vorstellen, aber für mich - das sage ich noch einmal - ist weiterhin das Bestandteil der Diskussion, was auch damals richtig war und zum Ausdruck gebracht wurde, als es hieß, dass die Anteile von Holtzbrinck verkauft und von der GSB übernommen werden. Man hat der GSB zugetraut, mit dieser Situation vertrauensvoll und der Sache gerecht werdend umzugehen, und das macht sie. Ich frage Sie: Was würden Sie denn nach der Übertragung der Anteile an die Rheinische Post sagen, wenn zum Beispiel das Redaktionsstatut nachher gestärkt ist, wenn die Unabhängigkeit und die Überparteilichkeit darin verankert sind, wenn es hinsichtlich der Sperrminoritäten mit der Rheinischen Post vielleicht sogar bessere Möglichkeiten gibt, wenn Zusagen kämen, die die Standorte, die Redaktionen und so weiter sogar noch festschreiben? Ich nehme die Antwort vorweg: Selbst das wird Sie nicht zufriedenstellen, weil Ihnen dann das Thema aus der Hand geschlagen würde. Ich sage Ihnen noch einmal: Was hier abläuft, entspricht unabhängig davon, dass es sich um einen privatwirtschaftlichen Vorgang handelt, nicht dem, was Sie darzustellen versucht haben: als würde sich jetzt im Grunde genommen ein Unternehmen zur Auspres-

sung der vorhandenen Finanzmittel und zum Ausbeuten der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiteranteile die Saarbrücker Zeitung unter den Nagel reißen.

Ich wiederhole, was hier läuft, war von Anfang an auch eine klare Aufgabe der GSB, ein Konstrukt, an das Sie sich vielleicht gut erinnern können, weil Sie es in den Siebzigerjahren mit begleitet haben. Es war daran ausgerichtet, saarländische Interessen zu halten. Ich habe dabei Vertrauen in die handelnden Personen der GSB. Ich bin in dieser Frage absolut sicher, dass es am Ende ein Prozess sein wird, der nicht zulasten des Landes und vor allem nicht zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Eines vorneweg. Die Position des Abgeordneten Jost wird der Sache leider nicht ganz gerecht. Die Saarbrücker Zeitung hat im Saarland eine ganz besondere Rolle. Sie die einzige regionale Tageszeitung und wie Kollege Lafontaine ausgeführt hat, war sie bis 1970 im Landesbesitz und wurde unter besonderen Auflagen aus dem Landesbesitz in privatwirtschaftliche Hände übernommen. Die Saarbrücker Zeitung hat ein Monopol in der Meinungsbildung an der Saar. Seit dem Ausstieg von Holtzbrinck ist sie mehrheitlich im Besitz der Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung und damit der parteinahen Stiftungen. Die Stiftungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie haben sich der pluralistischen Meinungsbildung verschrieben. Man kann da schon für die Zeiten unter Holtzbrinck eine seltsame Vermutung bekommen und sich fragen, warum die Stiftungen trotz ihrer Sperrminorität hingenommen haben, dass Tarifverträge durch Outsourcing unterlaufen werden, dass Flächentarifverträge untergraben werden, freie Mitarbeiter gegenüber fest angestellten bevorzugt werden und insgesamt eine Schwächung der Mitarbeitervertretung eingetreten ist. Das haben wir im Gespräch mit der Gewerkschaft erfahren, wir haben also mit den Mitarbeitervertretern und auch mit Mitarbeitern gesprochen. Es ist nicht aus der Luft gegriffen.

(Abg. Theis (CDU): Haben Sie auch mit dem Aufsichtsrat gesprochen?)

Nun steht die Saarbrücker Zeitung wiederum zum Verkauf, und zwar an die Rheinische Post. Die Mitarbeiter mussten dies aus der Presse erfahren. - Das muss man sich einmal vorstellen!

(Beifall von den PIRATEN und von der LINKEN.)



**(Abg. Hilberer (PIRATEN))**

Wie bereits ausgeführt hat die Saarbrücker Zeitung eine Monopolstellung. Die Rheinische Post ist dafür bekannt, selbst für Branchenverhältnisse hart mit der Belegschaft umzugehen. Als Beispiel wurde der Aachener Zeitungsverlag genannt, der ebenfalls übernommen wurde und der eine ähnliche Größe hat wie die Saarbrücker Zeitung. Wir können davon ausgehen, dass etwas Ähnliches geschieht. Man stelle sich vor, eine Redaktion einer Zeitung, die monopolistisch in der Meinungsbildung eines Landes ist, steht unter der ständigen wirtschaftlichen Drohkulisse durch einen bekannt konservativen Verlag. Wie soll da die pluralistische Meinungsbildung noch funktionieren? Daher sage ich, es besteht ein berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit am Fortgang der Verhandlungen. Über die Stiftungen bestünde die Möglichkeit, sowohl die Mitarbeiter der SZ als auch die saarländische Öffentlichkeit über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren. Sie haben vorhin gesagt, dass dieser oder jener Punkt in der Verhandlung herauskommen könnte. Das mag so sein, aber davon sehen wir nichts. Es geht um die unabhängige Presse in unserem Land. Hier muss Transparenz hergestellt werden. Lippenbekenntnisse reichen an dieser Stelle nicht aus.

(Beifall von den PIRATEN und von der LINKEN.)

Von daher fordere ich auf, die Mitarbeiter stärker in die Verhandlungen zu involvieren, öffentlich umfassend über die Verhandlungen zu informieren, die Unabhängigkeit der Landespresse zu stärken und hier ein modernes Redaktionsstatut festzuschreiben und damit die Mitarbeiter zu stärken, eine Rückkehr in den Flächentarifvertrag zu suchen und durch starke, unabhängige Mitarbeiter einen Garanten zu haben für eine gute, unabhängige Berichterstattung, wie sie dieses Land verdient hat. Ich empfehle daher die Annahme des Antrages. - Danke.

(Beifall von den PIRATEN und von der LINKEN.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hilberer! Herr Kollege Lafontaine, Sie haben vorhin etwas angekündigt. Ich freue mich darüber, denn das stellt sicher, dass Sie bis zum Ende der Debatte anwesend sind. Sie haben angekündigt, dass Sie wieder ans Podium treten wollen, um das eine oder andere richtigzustellen. Ich will Sie dazu ermuntern, denn der ungeheuerliche Vorwurf, den Sie soeben erhoben haben, es herrsche ein Klima der Angst, im Grunde genommen haben Sie gesagt, es werde innerhalb der Saarbrücker Zeitung Zensur ausgeübt, bedarf der Klarstellung. Wenn Sie schon einen solchen Vorwurf in den Raum stellen, dann sollten Sie auch

den Mut haben zu sagen, wer Zensur ausübt, ob es die Geschäftsführung, der Verleger, die GSB, der Chefredakteur oder der zukünftige Verleger ist. Herr Lafontaine, Sie sind sehr gut im Verleumden, aber seien Sie wenigstens klar und sagen Sie, wer es ist. Stellen Sie sich hier hin und haben Sie den Mut. Alles andere ist feige und gehört hier nicht hin.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ahnungsloser Knabe!)

Ein ahnungsloser Kerl? - Das ist wenigstens eine klare Aussage.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Knabe!)

Vielleicht kommen Sie nachher auch zu klaren Aussagen zurück. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Antrag der Fraktion DIE LINKE bewegen wir uns an einer spannenden Schnittstelle und das wurde auch in anderen Redebeiträgen deutlich. Wir bewegen uns an der Schnittstelle von politisch und wirtschaftlich wichtigen Sachverhalten, die auch verfassungsrechtlich schwierig zu beurteilen sind. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Grundentscheidungen unserer Verfassung für die Rolle freier und unabhängiger Medien für eine funktionierende Demokratie. Man muss sowohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten sehen wie auch die Notwendigkeiten der heutigen Medienwirtschaft und schließlich über alledem das verfassungsrechtlich geschützte Institut der freien Presse, wie es von der Pressefreiheit des Grundgesetzes garantiert wird, dessen Träger im Übrigen nicht nur Redakteure, sondern eben auch Verleger sind und das auch die Staatsfreiheit der Presse garantiert. Alle diese Aspekte stehen in einem Zusammenhang. Sie sind nicht voneinander zu trennen. Sie bedingen sich gegenseitig und deshalb ist es auch nicht möglich, sie getrennt voneinander zu beurteilen.

Gerade da liegt der gedankliche Grundfehler oder auch der gedankliche Unterschied, Herr Lafontaine, zwischen unserer freiheitlichen Auffassung der Verfasstheit von Medien und Ihrer sehr staatlich zentrierten Auffassung. Bereits die letzte Debatte hat zum Ausdruck gebracht, dass es diesen Unterschied gibt, denn dass zumindest die Mehrheit in diesem Parlament sich der Tragweite der Thematik und der Vorgaben, die wir zu beachten haben, bewusst ist, das hat die Rede des Kollege Jost gezeigt. Denn auch wir wissen, Herr Hilberer, dass durch die besondere Rolle der Saarbrücker Zeitung aufgrund ihrer starken medialen Stellung in unserer Region als der Tageszeitung im Land eine besondere Bedeutung für die demokratischen Prozesse im Saarland zukommt. Demokratie und freiheitlich-demokratische Grundordnung leben davon - da sind wir uns wohl einig -, dass kritische Medien ihrer Aufgabe zu berichten, zu hinterfragen und auch aufzudecken und



(Abg. Theis (CDU))

anzuklagen nachkommen. Dies ist nur und ausschließlich unter den Bedingungen einer freien Presse möglich.

Es ist richtig, dass die Presse daher eine öffentliche Aufgabe übernimmt. Das sprechen Sie zu Recht an. Sie nimmt eine öffentliche Aufgabe wahr, indem sie Mittler- und Brückenfunktion für Informations- und Meinungsfreiheit der Bürger und für die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Mitwirkungs- und Kontrollrechte ausübt. Es ist eine öffentliche Aufgabe, aber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung liegt die Entscheidung unserer Verfassung zugrunde, dass dies - zumindest was die Printmedien angeht - in privater Hand und frei von staatlichem Einfluss geschieht und sie nur in privater Hand ihrer Aufgabe als wesentlicher Akteur unserer Demokratie gerecht werden können. Es bringt mit sich, dass sie auch wirtschaftlich betrieben werden müssen, um sowohl die freie Entfaltung des individuellen Grundrechts der Pressefreiheit zu gewährleisten als auch ihre Rolle in der Mediendemokratie spielen zu können. Diesem Grundgedanken unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet ist es uns daher heute, sehr geehrter Herr Lafontaine, unmöglich Ihrem Antrag zuzustimmen, weil er diesem Grundgedanken unseres Grundgesetzes, unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung fundamental widerspricht. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gestatten Sie mir, in wenigen Worten den zentralen Punkt anzusprechen, den Sie soeben in Ihrer Rede gekennzeichnet haben und der uns in der Sache unterscheidet, nämlich die Tatsache, dass wir die Kritik am Vorgehen der GSB, gerade mit dem Ankauf der Anteile von Holtzbrinck die saarländischen Interesse an einer starken saarländischen Tageszeitung zu sichern, nicht teilen. Vielfalt und Qualität in der regionalen Berichterstattung setzen voraus, dass die Saarbrücker Zeitung auch weiterhin regional verankert bleibt. Sie setzt voraus, dass das Medienunternehmen Saarbrücker Zeitung erfolgreich arbeiten kann, um auch weiterhin qualitativ hochwertigen Journalismus zu finanzieren und langfristig zu sichern.

Die Gefahren für die freie Presse, die Gefahren für faire und unabhängige Berichterstattung gehen heute nicht mehr in erster Linie von staatlichen Zensoren und im Übrigen auch nicht von fiesen Verlegern aus, sondern von dem wachsenden ökonomischen Druck auf Tageszeitungen, der aus der Konkurrenz mit journalistischen Gratisangeboten im Internet, verändertem Medienkonsumverhalten der Bevölkerung und einem schrumpfenden Werbemarkt gerade in unserer demografisch schrumpfenden Region entsteht. Um langfristig qualitativ hochwertigen Journalismus sichern zu können, muss der Konzern langfri-

stig rentabel sein. Daher wäre eine Zerschlagung der Gruppe, ein Aufteilen in einzelne Bereiche im Wege des Ausverkaufs des Konzerns auch für die Sicherung der Vielfalt der Berichterstattung im Land von Nachteil gewesen.

Dies konnte nur verhindert werden, weil die GSB ihrer wichtigsten Aufgabe nachgekommen ist. Die Aufgabe - die beschreiben Sie zu Recht - ist nicht etwa die Sicherung irgendwelcher Sonderinteressen, die Aufgabe der GSB ist schlicht und ergreifend die Sicherung saarländischer Interessen an einer starken, kritischen, freien und unabhängigen Tageszeitung. Dieses Gemeinwohlinteresse hat die GSB in den vergangenen Jahrzehnten als Minderheitsgesellschafter wahrgenommen. Diesem Gemeinwohlinteresse verpflichtet sie sich umso mehr, als sie in einer Übergangszeit stärker in die Verantwortung gegangen ist.

Ich zitiere Friedel Läßle zu den Zielen der GSB. Er hat sie wie folgt formuliert - ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -: „Die Aufgabe der GSB kann aber nicht langfristig in der unternehmerischen, verlegerischen Führung der Saarbrücker Zeitung liegen. Ein neuer Gesellschafter muss an einem langfristigen Engagement im Saarland interessiert sein und den Willen mitbringen, die regionalspezifischen Ausprägungen der einzelnen Zeitungstitel zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses gesellschaftspolitische Ziel der GSB ist, bei aller Zurückhaltung gegenüber freien, medienwirtschaftlichen Entscheidungen der handelnden Akteure, zu begrüßen, da es im Interesse des Landes liegt. Der Kollege Jost hat darauf hingewiesen: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass zumindest einmal die Journalisten, mit denen wir sprechen, dass die journalistischen Verbände und die Mitbestimmungsorgane dies auch unterstützen, weil sie den Weg richtig finden. Wenn Sie meinen, Menschen zitieren zu müssen, sollten Sie im Bereich der Mitbestimmung alle fragen; die werden Ihnen nämlich sagen, dass der Weg von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchaus unterstützt wird. Nicht anders ist es zu erklären, dass bei der Übertragung, beim Verkauf der Anteile an die GSB das den Mitarbeitern zustehende Vorkaufsrecht eben nicht ausgeübt worden ist - eben auch weil die Belegschaft mit dem Verfahren bislang einverstanden war, meine Damen und Herren.

Herr Lafontaine, ich werde mich heute aus Respekt vor dem soeben dargestellten Institut der freien Presse, dem Geist unserer Verfassung, der Bedeutung der Pressefreiheit nicht an Ihren Spekulationen über mögliche Übernehmer beteiligen. Denn Ihr Antrag zu Ende gedacht - und sehr geehrter Herr Hilberer, für eine sich selbst liberal schimpfende Partei wie die PIRATEN finde ich es erschreckend, dass

(Abg. Theis (CDU))

Sie in den gleichen Duktus verfallen - würde bedeuten, dass die Politik darüber bestimmen will, wer in Zukunft das Grundrecht der Pressefreiheit als Verleger oder Redakteur in welcher Art und Weise nutzen darf. Diese Interpretation der Pressefreiheit widerspricht den Grundentscheidungen unseres Grundgesetzes und ist zutiefst freiheitsfeindlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das unterscheidet uns und deshalb werde ich mich an den Spekulationen hier nicht beteiligen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eines will ich aber doch sagen. Ihre Unterstellung, Herr Läßple, der in der GSB das eine oder andere zu sagen hat und immerhin einer Ihrer zahlreichen ehemaligen Minister ist, liefere die einzige saarländische Tageszeitung einer CDU-nahen oder schlimmer noch konservativen Kampfpistille aus, ist vollkommen aberwitzig und deutet mittlerweile darauf hin, dass Sie vielleicht die eine oder andere Paranoia gegenüber Ihren ehemaligen Genossen entwickelt haben. Lieber Herr Lafontaine, das Thema hier ist zu wichtig, um es dazu zu missbrauchen, Ihre persönlichen Befindlichkeiten gegenüber alten Weggefährten auszukämpfen. Dafür geht es hier um zu viel. Machen Sie das bitte an anderer Stelle und nicht, wenn es um die einzige große saarländische Tageszeitung geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss und will Ihnen mit auf den Weg geben, dass ich glaube, dass es zumindest zwei strukturelle Garantien für die redaktionelle Unabhängigkeit und die redaktionelle Ausgewogenheit der Saarbrücker Zeitung gibt, und zwar unabhängig davon, welcher Verleger und welche gesellschaftsrechtliche Struktur dem zugrunde liegt.

Das ist zum einen - das haben Sie angesprochen, Herr Hilberer, aber meines Erachtens ist es umgekehrt der Fall und richtig - der wirtschaftliche Druck, dem jeder Verlag auf dem saarländischen Zeitungsmarkt wie bisher ausgesetzt sein wird. Kurz gesagt, keine Zeitung, erst recht nicht eine, die eine derartige Alleinstellung hat wie die Saarbrücker Zeitung, kann es sich bei einem zurückgehenden Lesermarkt leisten, Abonnenten einer bestimmten politischen Richtung durch eine tendenziöse Berichterstattung permanent vor den Kopf zu stoßen und damit zur Kündigung von Abos zu bewegen. Selbst die Wähler der Linkspartei - auch wenn Sie das manchmal nicht glauben können, Herr Lafontaine - gehören zu den Kunden der Saarbrücker Zeitung. Selbst Ihre Wähler werden keine Zeitung kaufen, die jeden Tag in ihrer Berichterstattung nur eine bestimmte Meinung bedient. Auch diese Leser, auch die Wähler der LINKEN, auch die Wähler der PIRATEN und andere will die Saarbrücker Zeitung als Kunden nicht verlieren. Deshalb ist der beste Garant für die redaktionelle Ausgewogenheit der Saarbrücker Zeitung der wirt-

schaftliche Druck auf einem zurückgehenden Lesermarkt. Darauf können wir uns in den kommenden Jahren verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das ist Garant für die redaktionelle Unabhängigkeit.

Der wichtigste Garant allerdings für die redaktionelle Ausgewogenheit - und das stammt nicht von mir, sondern von Uli Hauck, der zu Recht darauf hingewiesen hat, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - ist das Selbstbewusstsein der Kollegen in der Gutenbergstraße. Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von uns haben es bereits am eigenen Leib erfahren müssen, das Selbstbewusstsein der Kollegen in der Gutenbergstraße, wie Hauck es ausdrückt, ist ungebrochen. Das lässt sich auch nicht von irgendwem in Frage stellen, Herr Lafontaine. Und dass das so bleibt, ist auch gut so für unser Land. Deshalb werden wir diesen Beschlussantrag ablehnen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute zum wiederholten Male über den Verkauf der ehemaligen Anteile der Holtzbrinck-Gruppe an der Saarbrücker Zeitung, damals 56 Prozent, die an die GSB, die Gesellschaft für staatsbürgerliche Bildung, übertragen wurden beziehungsweise bis zum Jahre 2014 Stück für Stück übertragen werden. Die GSB - um es noch einmal für die Öffentlichkeit zu sagen - ist ein Zusammenschluss der parteinahen Stiftungen von SPD, CDU und FDP in diesem Lande. Die GSB fungiert, wohl aus steuerlichen Gründen, als sogenannter Zwischenkäufer.

Mittlerweile ist eine öffentliche Debatte entstanden über die Weiterveräußerung dieser Anteile an die Rheinische Post. Die Rheinische Post, das wurde eben schon angesprochen, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls an dem Aachener Zeitungsverlag beteiligt und es gibt hier die Behauptung - ich drücke es einmal vorsichtig aus -, dass seit dieser Beteiligung der Rheinischen Post an dem Aachener Zeitungsverlag zahlreiche Geschäftsbereiche ausgegliedert worden sind und man versucht hat, auf diesem Wege Tarifverträge zu umgehen. Ob sich das wirklich so darstellt, ist eine andere Frage, darüber wird diskutiert. Aber es gibt diese Diskussion zumindest, und ich bin der Meinung, man sollte sie vonseiten des Landtages aus durchaus ernst nehmen und nicht den Eindruck erwecken, als wäre das alles völlig aus der Welt.

Natürlich besteht hier, zumindest potenziell, eine Gefahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Saarbrücker Zeitung, wenn es bei einer Weiterveräußerung an die Rheinische Post zu ähnlichen Tendenzen kommen sollte. Ich glaube, man sollte von politischer Seite klare Worte sprechen und den politischen Rahmen mit entsprechender Begleitung durch Beschlussanträge so gestalten, dass diese Dinge zumindest einmal thematisiert werden, um die Verhandlungen an dieser Stelle politisch zu begleiten.

Deshalb haben wir als GRÜNE parallel zu dem Antrag der LINKEN klare Forderungen im Hinblick auf den Kaufvertrag mit der Rheinischen Post, sollte er denn zustande kommen. Dort müssen nach unserer Lesart bestimmte Werte festgeschrieben werden zum Schutz der Menschen, die bei der Saarbrücker Zeitung arbeiten. Dort sollte unserer Meinung nach festgeschrieben werden, dass es auch in Zukunft eine angemessene Bezahlung geben wird, dass der Kündigungsschutz festgeschrieben wird und vor allen Dingen, dass auch nach dieser Veräußerung der Erhalt von tarifgebundenen Arbeitsplätzen sichergestellt wird. Klar muss es aber nach Lesart der GRÜNEN auch sein, dass es zu einer Weiterveräußerung der Anteile seitens der GSB kommen muss. Wir halten die parteinahen Stiftungen hier im Saarland für die schlechtesten Eigner einer Zeitung. Über kurz oder lang würde die Distanz zwischen Politik und der Zeitung durchaus kleiner werden und das kann keine sinnvolle journalistische Lösung sein. Insofern ist der Weiterverkauf in Ordnung, aber - Kollege Lafontaine hat es angesprochen - wenn es dazu kommt, ist das Thema Redaktionsstatut auch für uns GRÜNE ganz zentral. Der Mannheimer Morgen wurde schon als Beispiel genannt. Das ist ein Beispiel, das uns als tauglich erscheint, um es hier an dieser Stelle in die Diskussion zu bringen. Auch in Zukunft sollte die Unabhängigkeit einer so starken Zeitung, fast einer Monopolzeitung, wie es die Saarbrücker Zeitung mittlerweile im Saarland ist, über ein solches Redaktionsstatut gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund werden wir dem Antrag der LINKEN zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Oskar Lafontaine.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte hier drei Punkte angesprochen. Dies war einmal die Sicherung der Rechte der Belegschaft in der Zukunft, zweitens die Verwendung der Erträge, die in den zurückliegenden Jahren erheblich waren und drittens das Redaktionsstatut. Es ist bedauerlich, dass diese Argumente auf keine Resonanz gestoßen sind. Ich hätte zumindest erwartet,

dass es ein gemeinsames Anliegen dieses Hauses wäre, die Rechte der Belegschaft zu wahren. Man muss sich nur selber in die Situation versetzen, dass man von der Prekarisierung der Arbeit betroffen wäre, dann würde man sich schon engagieren. Und zu Recht wird innerhalb der Belegschaft kritisiert, dass die Stiftungen es versäumt haben, der Prekarisierung der Arbeit entgegenzuwirken. Und daraus leiten wir einen besonderen Auftrag für dieses Parlament her, dass es durch Beschlussfassung zum Ausdruck bringt, dass in einem Veräußerungsvertrag - wenn er geschlossen wird - die Rechte der Belegschaft im Hinblick auf Schutz sicherer Arbeitsplätze festgeschrieben werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich hätte erwartet, dass dieser Gedanke aufgegriffen worden wäre und dass man dazu etwas gesagt hätte. Zum Thema Redaktionsstatut hat der Kollege Ulrich schon etwas gesagt. Das kommt ja nicht von uns. Um es noch einmal zu sagen: Der Verweis auf den Mannheimer Morgen kommt aus der Redaktion heraus. Nun kann man natürlich sagen, dass vielleicht nicht alle Redakteure diese Auffassung teilen. Das weiß ich nicht, aber das kommt aus der Redaktion heraus. Das Redaktionsstatut wird als vorbildlich angesehen. Und wenn man eine solche Passage in den Kaufvertrag aufnehmen würde, dann wäre das sicherlich eine deutliche Verbesserung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderungen der Journalistenverbände nach einem Redaktionsstatut werden ja nicht erhoben, weil alles zum Besten steht in unserer Presselandschaft, sondern weil die Redakteure gerne mehr Rechte und Freiheiten hätten. Deshalb hätte ich erwartet, dass dieses demokratische Parlament an dieser Stelle zumindest mehrheitlich eine unterstützende Erklärung abgibt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der dritte Punkt, den ich noch einmal ansprechen möchte und zu dem auch nichts gesagt worden ist, ist der enorme Mittelabfluss. Aber was die Entwicklung der Landesfinanzen in den letzten Jahren angeht und die Verwendung der Mittel, habe ich meine eigene Auffassung. Ich will das hier nicht weiter vertiefen. Es ist schon abenteuerlich, was in diesem Lande passiert. Ich habe von einem Abfluss von mehreren hundert Millionen Euro bei einem Kaufpreis von 10 Millionen Euro gesprochen. Ich dachte, das würde den einen oder anderen zum Nachdenken bringen, aber das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir haben es ja. Das Geld wird dann via Rheinische Post irgendwo anders investiert werden. Das muss dann wohl so sein.

Ich komme nun zu Ihrer Argumentation, Herr Kollege Theis - zu der anderen Argumentation möchte ich nichts sagen. Auch wenn sie nach meiner Auffassung nicht zutreffend ist, haben sie sich zumindest

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

bemüht, dies sachlich zu fundieren. Sie haben über die freie Presse gesprochen und haben gesagt, dass unsere Vorstellungen mit dem Ziel einer freien Presse kollidieren. Ich stelle dazu nur fest, ohne Polemik, bitte Sie aber, darüber einmal nachzudenken, dass wir einen anderen Begriff von einer freien Presse haben. Wir stimmen darüber überein - und das haben Sie angesprochen -, dass die Presse staatsfrei sein muss. Es ist sicherlich einer Demokratie nicht zuträglich, wenn die Presse staatlich gelenkt oder beeinflusst wird. Insofern war die kritische Bemerkung des Kollegen Ulrich im Hinblick auf die Parteistiftung gerechtfertigt. Aber solange sie keine Mehrheit haben, kann man darüber reden. Das kollidiert ja teilweise auch mit dem Ziel der Wahrung saarländischer Interessen.

Entscheidend ist aber etwas ganz anderes. Wir schlagen das hier nur vor, und vielleicht denken Sie darüber nach. Entscheidend ist, dass ein konservativer Gründungsherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung schon in den Sechzigerjahren ein berühmtes, in der ganzen Diskussion immer wieder angeführtes Zitat verwandt hat. Er hat gesagt: Pressefreiheit ist in Deutschland die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten. Er hat also mit dem einen Satz zum Ausdruck gebracht, dass es nicht nur um die Vermeidung von staatlichem Einfluss auf redaktionelles Geschehen geht, sondern auch natürlich um die Vermeidung von wirtschaftlichem Einfluss durch reiche Verlegerfamilien, die ihre Interessen wahrnehmen wollen. Und dies sehen wir unterschiedlich. Ich stelle das einmal so fest. Sie haben hier unterstellt, wir hätten die Vorstellung, dass staatliche Lösungsansätze richtig seien. Wir haben konkret vorgeschlagen, die Belegschaftsanteile aufzustocken. Ich will das konkretisieren. Das wäre finanzierbar und ohne Probleme machbar. Würde man den 15 Prozent-Anteil via Stiftungen - das würde ihrem Auftrag entsprechen - auf 25 Prozent erhöhen, dann wäre die saarländische Mehrheit gewährleistet und eine durchgreifende Mitsprache der Belegschaft gesichert. Das ist unser Anliegen und das ist auch den Stiftungen zumutbar. Vorhin habe ich gefragt, welche Leistungen hat die Unternehmerfamilie Holtzbrinck erbracht, um mehrere hundert Millionen Euro hier abzuziehen? Und ich frage genauso, welche Leistungen haben die Stiftungen eigentlich erbracht, um in größerem Umfang Gelder aus der Arbeit der Belegschaft der Saarbrücker Zeitung abzuziehen? Wenn man fair ist, kann man darüber zumindest diskutieren. Jetzt besteht eine Chance, sozusagen eine Art Wiedergutmachung wenn man so will, indem man sagt, okay die Stiftungen der Parteien, die hier betroffen sind, sehen ein, dass die Belegschaft in größerem Umfang an dem Ertrag der letzten Jahrzehnte beteiligt war, als man konstatiert hat, und wir stellen sicher, dass eine Sperrminorität der Belegschaft eingeräumt wird.

Herr Kollege Theis, uns geht es nicht um eine Stärkung des Staatseinflusses, sondern uns geht es um die entscheidende Frage, ob Pressefreiheit sich darauf reduziert, dass einige Großverlage das Meinungsbild in unserem Land bestimmen. Das ist nicht durch staatliche Lösungen zu konterkarieren, das ist nur durch Belegschaftsanteile zu konterkarieren. Genau das wollen wir und wir wären dankbar, wenn sich in diesem Hause einige diesen Überlegungen anschließen könnten. Ich will Ihnen aus der Tradition der CDU - vielleicht interessiert Sie das ja - noch einen Hinweis geben. Es gab einen CDU-Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, das war ein Christlichsozialer. Der hat wörtlich gesagt: Wir sind die Bannerträger des christlichen Sozialismus. - Erschrecken Sie nicht. Und dieser Mann hat auch gesagt, als die Diskussion um die gesellschaftliche Verfassung der Nachkriegsordnung ausgetragen wurde: Demokratie in der Politik, aber Feudalismus in der Wirtschaft, das kann auf Dauer nicht funktionieren. Ich bitte Sie, über diesen Satz von Karl Arnold einmal nachzudenken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Ich komme leider auch nicht umhin, noch einmal kurz auf die Ausführungen des Kollegen Theis einzugehen, denn sie bringen die Diskussion hier in eine falsche Richtung. Freiheit, wofür die Liberalen stehen, ist nicht nur unternehmerische Freiheit. Wer unter Freiheit nur unternehmerische Freiheit versteht, der wählt die FDP und nicht die PIRATEN. Meinungsfreiheit und Pressefreiheit - und das ist der Punkt, auf den wir hinaus wollten - kann mit einem ständigen wirtschaftlichen Druck auf die Mitarbeiter nicht gedeihen. Und zum größeren Rahmen: 20 Jahre Neoliberalismus zeigen eben auch, dass bei Monopolen das freie Unternehmertum nicht als Kontrollstruktur taugt, sondern es ist so, dass wir dann verstärkende Tendenzen haben in eine Richtung, die wir aus politischer Sicht nicht möchten. Ein unregulierter Markt ist sehr effizient, er findet Wege, Kapital anzuhäufen, aber er kennt auch keine Moral. Und unsere politische Aufgabe ist es nicht, eine Gewinnmaximierung für Unternehmer zu ermöglichen, sondern einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem sich alle betätigen können. Die Devise „Der Markt wird es richten“, ist im Falle eines Monopols, wie wir es bei der Saarbrücker Zeitung haben, töricht und das kann man nicht unterstützen. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsident Linsler:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/93 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/93 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, DIE LINKE, PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 20 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betref-**

**fend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 15/74)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/74 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltung? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/74 einstimmig vom Parlament angenommen ist.

Wir sind am Ende der Sitzung. Ich schließe die Sitzung.